

Evaluation der dualen Polizeiorganisation des Kantons Aargau

Schlussbericht

Luzern, den 23. Oktober 2012

Dr. Stefan Rieder (Projektleiter)
rieder@interface-politikstudien.ch

Christof Schwenkel (stellvertretender Projektleiter)
schwenkel@interface-politikstudien.ch

Milena Iselin (Projektmitarbeiterin)
iselin@interface-politikstudien.ch

Susanne Graf (Projektmitarbeiterin)
graf.susanne@link.ch

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	4
I EINLEITUNG	8
1.1 Zielsetzung und Fragestellungen	8
1.2 Vergleichsebenen	10
1.3 Methoden	11
1.4 Evaluationsdesign im Überblick	14
1.5 Hinweise für die schnelle Lektüre	14
2 ORGANISATION UND AUFGABENTEILUNG	16
2.1 Organisation	16
2.2 Zuteilung der Aufgaben	21
2.3 Gesamtfazit Organisation und Aufgabenteilung	24
3 UMSETZUNG IN DER PRAXIS	25
3.1 Umsetzung der Leitsätze	25
3.2 Aufgabenerfüllung	25
3.3 Zusammenarbeit Kapo–Repols	30
3.4 Zusammenarbeit der Repols, mit Gemeinden und Dritten	39
3.5 Kommentare und Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden	44
3.6 Vollzug in den Vergleichskantonen	45
3.7 Gesamtfazit Umsetzung in der Praxis	51
4 ANALYSE DER LEISTUNGEN	52
4.1 Erbrachte Leistungen im Kanton Aargau	52
4.2 Beurteilung der Leistungen im Kanton Aargau	59
4.3 Kosten im Kanton Aargau	72
4.4 Leistungen und Kosten in den Vergleichskantonen	77
4.5 Gesamtfazit Leistungen	82
5 WIRKUNGEN BEI DEN GEMEINDEN	83
5.1 Aufgabenerfüllung	83
5.2 Motivation für Aufbau einer Repol oder den Einkauf bei einer Repol	85
5.3 Einflussnahme auf die Polizei	86
5.4 Verankerung der Polizeikräfte	89
5.5 Beurteilung der Leistungserbringung	91
5.6 Gesamtfazit Wirkungen bei den Gemeinden	93
6 WIRKUNGEN BEI DER BEVÖLKERUNG	95
6.1 Persönliche Sicherheit	95

6.2	Sicherheitsbedürfnisse	97
6.3	Einschätzung, selbst Opfer zu werden	100
6.4	Schutz durch die Polizei und Polizeipräsenz	101
6.5	Persönlicher Kontakt mit der Polizei	104
6.6	Zufriedenheit mit der Polizei	108
6.7	Information über die Polizei und Image der Kapo	110
6.8	Bekanntheit und Zuständigkeiten von Kapo und Repols	112
6.9	Gesamtfazit Wirkungen bei der Bevölkerung	114
7	BEURTEILUNG DUALES SYSTEM	116
7.1	Beurteilung duales System durch die Mitarbeitenden	116
7.2	Beurteilung duales System durch Gemeinden	121
7.3	Beurteilung duales System durch Bevölkerung	125
7.4	Beurteilung duales System in der Literatur	126
7.5	Gesamtfazit Beurteilung duales System	127
8	BEWERTUNG UND EMPFEHLUNGEN	129
8.1	Bewertung der fünf Evaluationsgegenstände	129
8.2	Gesamtbewertung	133
8.3	Empfehlungen	135
	ANHANG	138
A1	UMSETZUNG DER LEITSÄTZE	138
A2	PROJEKTGREMIEN	141
A3	VERTEILUNG GRUNDGESAMTHEIT UND STICHPROBE	142
A4	INTERVIEWPARTNERINNEN UND -PARTNER	143
	IMPRESSUM	145

ZUSAMMENFASSUNG

Kapitel 1: Einleitung

Im Jahr 2007 sind im Kanton Aargau die Rechtsgrundlagen für eine neue Polizeiorganisation in Kraft getreten. Im Rahmen des Projekts „Horizont“ wurde dabei eine duale Polizeiorganisation geschaffen, die zusätzlich zur Kantonspolizei (Kapo) 18 kommunale Regionalpolizeien (Repols) umfasst.

Interface Politikstudien Forschung Beratung wurde gemeinsam mit dem *Link Institut* beauftragt, das System der dualen Polizeiorganisation zu evaluieren. Die Evaluation soll dazu dienen, umfassende Erkenntnisse über den Vollzug sowie über die Leistungen und Wirkungen der Polizeiorganisation im Kanton Aargau zu gewinnen und Empfehlungen für eine mögliche Weiterentwicklung der Polizeiorganisation abzuleiten.

Die Resultate der Evaluation können sich auf eine breite empirische Grundlage abstützen. So kamen folgende Methoden zum Einsatz:

- Dokumentenanalyse
- 36 qualitative Interviews (Chefs aller Repols, Kader der Kapo, Verantwortliche in zwei Vergleichskantonen)
- Online-Befragungen (bei allen Mitarbeitenden von Kapo und Repols sowie bei allen Gemeinden)
- Telefonische Bevölkerungsbefragung (über 1'000 Personen im Kanton Aargau)

Aufgrund der hohen Rücklaufquoten erlauben es die quantitativen Befragungen, Aussagen zu treffen, die für alle Aargauer/-innen (telefonische Bevölkerungsbefragung) beziehungsweise für die Polizeimitarbeitenden und die Gemeinden des Kantons (Online-Befragungen) repräsentativ sind.

Die Evaluation orientiert sich an fünf Evaluationsgegenständen, wobei jedem der Gegenstände ein eigenes Kapitel gewidmet ist (Kapitel 2–6). Im Folgenden fassen wir die Ergebnisse der einzelnen Kapitel zusammen.

Kapitel 2: Organisation und Aufgabenteilung

Kapitel 2 zeigt auf, welche organisatorischen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Horizont“ vorgenommen worden sind und wie diese Veränderungen beurteilt werden. Ausserdem wird die Aufgabenteilung vor dem Hintergrund theoretischer Grundsätze untersucht.

Die Ergebnisse fallen grundsätzlich positiv aus. So wurden die Strukturen für ein duales System mit den regionalen Polizeiorganisationen geschaffen und die Polizeiorganisationen sind funktionsfähig. Weiter ist die Zuordnung der Aufgaben klar geregelt, inhaltlich nachvollziehbar und entspricht den Grundsätzen der Aufgabenteilung gemäss dem Gesetz über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT). Kritische Punkte ortet die Evaluation in der geringen personellen Ausstattung einiger klei-

ner Repols, in der Vielzahl der Akteure, die im selben Raum polizeiliche Aufgaben übernehmen sowie in vier Bereichen, in welchen eine Aufgabenteilung mit Schnittstellen zwischen Kapo und Repols besteht.

Kapitel 3: Umsetzung in der Praxis

Kapitel 3 widmet sich dem Vollzug der gesetzlichen Grundlagen in der Praxis. Dabei wird dargestellt, inwiefern die Leitsätze aus dem Bericht „Horizont“ umgesetzt wurden und wie die Umsetzung aus Sicht der Mitarbeitenden der Polizei funktioniert.

Die Evaluation kommt zum Schluss, dass die Leitsätze zu grossen Teilen in der Praxis umgesetzt werden und keine wesentlichen Lücken in der Aufgabenerfüllung zu beobachten sind. Die Online-Befragung bei den Mitarbeitenden zeigt zudem, dass die Leistungserbringung von diesen mehrheitlich positiv bewertet wird und die Mitarbeitenden von Kapo und Repols mit der Zusammenarbeit zwischen den beiden Polizeiorganisationen zufrieden sind. Die duale Organisation bedinge zwar viele (notwendige) Schnittstellen, jedoch ist gemäss den Umfrageresultaten der dadurch entstehende Koordinationsaufwand niedrig. Es gibt Kompetenzstreitigkeiten und Doppelspurigkeiten zwischen Kapo und Repols, wobei diese am häufigsten im Bereich der häuslichen Gewalt ausgemacht werden. Die Koordination mit Dritten wie Grenzschutzkorps, Transportpolizei und privaten Sicherheitsdiensten ist vom Umfang her nicht bedeutend und verläuft unproblematisch. Weiter beurteilt ein Teil der Mitarbeitenden der Repols die Übernahme der Führungsfunktion durch die Kapo kritisch, respektiert diese jedoch grundsätzlich.

Ein Vergleich des Vollzugs im Kanton Aargau mit den Kantonen Luzern (Einheitspolizei) und Basel-Landschaft (duales System) hat die erwarteten strukturellen Unterschiede zu Tage gebracht und gezeigt, dass die polizeilichen Aufgaben mit zentralen wie dezentralen Systemen erbracht werden können. Die Schaffung der Einheitspolizei in Luzern hat zu Synergien, aber auch zu Nachteilen für die Stadt Luzern im Vollzug der städtischen Reglemente geführt.

Kapitel 4: Analyse der Leistungen

Im Rahmen von Kapitel 4 werden die Leistungen der Polizeiorganisationen im Kanton Aargau analysiert. In einem zweiten Schritt werden zudem die Kosten des dualen Systems ermittelt und mit den Kosten in den beiden Vergleichskantonen Luzern und Basel-Landschaft verglichen.

Insbesondere auf der Grundlage der Dokumentenanalyse kann aufgezeigt werden, dass der Umfang der Leistungen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Eine Umfrage unter Kadern von Kapo und Repols zeigt zudem, dass die Qualität der Leistungserbringung sowohl bei der Kapo als auch bei den Repols als eher hoch beurteilt wird. Die Analyse der Kosten verdeutlicht, dass die Ausgaben für die Polizei deutlich tiefer ausfallen, als in der Botschaft zum Projekt „Horizont“ prognostiziert. Weiter lässt sich zeigen, dass der monetäre Aufwand für die Erbringung der polizeilichen Leistungen im Kanton Aargau im Vergleich zu den Kantonen Luzern und Basel-Landschaft pro Einwohner gerechnet etwas tiefer und pro Polizist gerechnet etwas höher ausfällt. Letzteres lässt sich zum Teil mit der vergleichsweise geringen Polizeidichte im Kanton Aargau erklären.

Kapitel 5: Wirkungen bei den Gemeinden

In Kapitel 5 wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die duale Polizeiorganisation auf Stufe der Gemeinden hat. Die Resultate hierzu wurden im Rahmen einer Online-Befragung erhoben, an welcher 85 Prozent der Gemeinden (in der Regel Gemeindeamänner) im Kanton teilgenommen haben.

Die Beurteilung der Gemeinden fällt positiv aus. Der überwiegende Teil der befragten Gemeindebehörden gibt an, die Aufgaben zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit mit den bestehenden Strukturen wahrnehmen zu können. Die Einflussnahme auf die Polizei ist den Gemeindevertreter/-innen wichtig und ist aus ihrer Sicht mit den Repols auch gewährleistet. Die Gemeinden sind mit den Leistungen der Repols zufrieden und schätzen mehrheitlich die Verankerung der Polizeikräfte in der Gemeinde.

Kapitel 6: Wirkungen bei der Bevölkerung

Kapitel 6 geht den Wirkungen der dualen Polizeiorganisation bei der Bevölkerung nach. Die empirische Grundlage dazu bildet eine telefonische Bevölkerungsbefragung. Neben einigen Fragen, die sich explizit auf das duale System beziehen, wurden die Aargauerinnen und Aargauer auch zum persönlichen Sicherheitsempfinden, zu ihren Kontakten mit der Polizei und dem Image der Polizei befragt. Wo möglich wurden Ergebnisse mit den Resultaten der Bevölkerungsbefragungen von 2001 und 2007 verglichen.

Die Bevölkerungsbefragung zeigt, dass seit dem Start der Umsetzung des Projekts „Horizont“ das Sicherheitsempfinden tendenziell gleich geblieben oder gestiegen ist. 43 Prozent der Aargauer/-innen konnten in den letzten drei Jahren eine Zunahme der Polizeipräsenz feststellen. Die Präsenz an Bahnhöfen betrachtet jedoch über die Hälfte der Bevölkerung als zu gering. Persönlichen Kontakten mit der Kapo und den Repols wird eine hohe Zufriedenheit bescheinigt. Weiter zeigen die Resultate, dass die Aargauer/-innen das duale System kennen und mehrheitlich wissen, welche Polizei für welche Aufgaben zuständig ist.

Kapitel 7: Beurteilung duales System

Kapitel 7 widmet sich der Beurteilung des dualen Systems durch die unterschiedlichen Zielgruppen. Dabei geht es insbesondere darum, zu prüfen, welchen Rückhalt die Schaffung einer Einheitspolizei im Kanton Aargau hätte. Die empirische Grundlage für die Beurteilung stellen persönliche Interviews, die Online-Befragungen bei den Mitarbeitenden und den Gemeinden sowie die Bevölkerungsbefragung dar.

Während die Mitarbeitenden der Repols das duale System als das in Zukunft geeignete Polizeisystem betrachten, sprechen sich die Mitarbeitenden der Kapo mehrheitlich für eine Einheitspolizei aus. Die Mehrheit der Gemeinden ist mit dem dualen System zufrieden und würde dieses auch in Zukunft einer Einheitspolizei vorziehen. Von Seiten der Bevölkerung wird ebenfalls das duale System befürwortet, wobei laut einer Mehrheit der Schwerpunkt der Aufgabenerfüllung bei der Kapo liegen sollte.

Kapitel 8: Bewertung und Empfehlungen

Im letzten Kapitel werden eine zusammenfassende Bewertung für die einzelnen Evaluationsgegenstände vorgenommen, eine Gesamtbewertung der Evaluation aufgezeigt und Empfehlungen formuliert.

Die Evaluatoren kommen insgesamt zum Schluss, dass der Kanton Aargau eine gut funktionierende Polizeiorganisation hat und momentan kein Handlungsbedarf besteht, vom dualen System zu einer Einheitspolizei zu wechseln. Von der Schaffung einer Einheitspolizei nur aus Kostengründen wird abgeraten, da laut den Evaluatoren die Unterstützung der Gemeinden für die Polizei, das gute Dienstleistungsangebot für die Gemeinden und die Verankerung der Polizeikräfte stärker zu gewichten sind als das Argument möglicher Kosteneinsparungen. Zudem wäre aufgrund einer gewissen Pfadabhängigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt (nach Aufbau der Repols) ein Wechsel auf eine Einheitspolizei nur mit hohem Aufwand zu realisieren. Jedoch gibt es Potenzial zur Optimierung der gegenwärtigen Polizeiorganisation, welches in Form von fünf Empfehlungen aufgezeigt wird.

I EINLEITUNG

Im Jahr 2007 sind im Kanton Aargau auf Grundlage des Projektes „Horizont“ die Rechtsgrundlagen für eine neue Polizeiorganisation in Kraft getreten. Diese Polizeiorganisation sieht ein duales System vor, bei welchem Kanton und Gemeinden gemeinsam die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Polizeibereich zu gewährleisten haben.¹ Während vor der Reform neben der Kantonspolizei (Kapo) in rund 90 Städten und Gemeinden Stadt- und Gemeindepolizeien im Einsatz waren, haben sich im neuen System mit einer Ausnahme alle Städte und Gemeinden des Kantons zu insgesamt 18 regionalen Polizeiorganisationen zusammengeschlossen oder beziehen Leistungen von einer solchen Organisation. Im dualen System sind damit heute² rund 594 Polizistinnen und Polizisten bei der Kapo sowie rund 265 Polizistinnen und Polizisten bei den 18 Regionalpolizeien (Repols)³ tätig.

Die duale Polizeiorganisation gab im Kanton Aargau in den vergangenen Jahren Anlass zu Diskussionen. So sind im Grossen Rat seit 2007 eine Reihe von Vorstössen eingebracht worden, welche eine Einheitspolizei fordern. Gemäss dieser Vorstösse, welche bisher keine Mehrheit im Grossen Rat gefunden haben, werden dem dualen System insbesondere folgende Schwächen attestiert: unklare Zuständigkeiten, hohe Kosten, hoher Koordinationsaufwand und beschränkte Mitsprache der Gemeinden infolge der Übernahme der Führungsfunktion durch die Kapo. Insgesamt führe das duale System laut den Vorstössen damit zu Sicherheits- und Qualitätsdefiziten.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat zugesichert, das System der dualen Polizeiorganisation zu evaluieren. Mit der Evaluation wurde *Interface Politikstudien Forschung Beratung* gemeinsam mit dem *Link Institut* beauftragt. Von Seiten des Auftraggebers wurden zwei Projektgremien (Steuerungsorgan und Projektteam) eingesetzt, welche den Evaluationsprozess begleitet haben.⁴

Im Folgenden werden die Zielsetzung der Evaluation, deren Fragestellungen und Gegenstände, die Vergleichsebenen sowie die Methodik dargestellt. Methode und Vergleichsebenen bilden zusammen das Evaluationsdesign, welches wir in einem eigenen Abschnitt präsentieren. Am Schluss der Einleitung geben wir Hinweise für die schnelle Lektüre des Berichts.

I.1 ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNGEN

Die Evaluation verfolgt das Hauptziel, umfassende Erkenntnisse über den Vollzug sowie die Leistungen und Wirkungen der dualen Polizeiorganisation im Kanton Aargau

¹ Bei der Abstimmung am 21. Mai 2006 wurde das neue Polizeigesetz von 73.13% der Stimmberechtigten gutgeheissen.

² Stand der Erhebung am 30. Juni 2012.

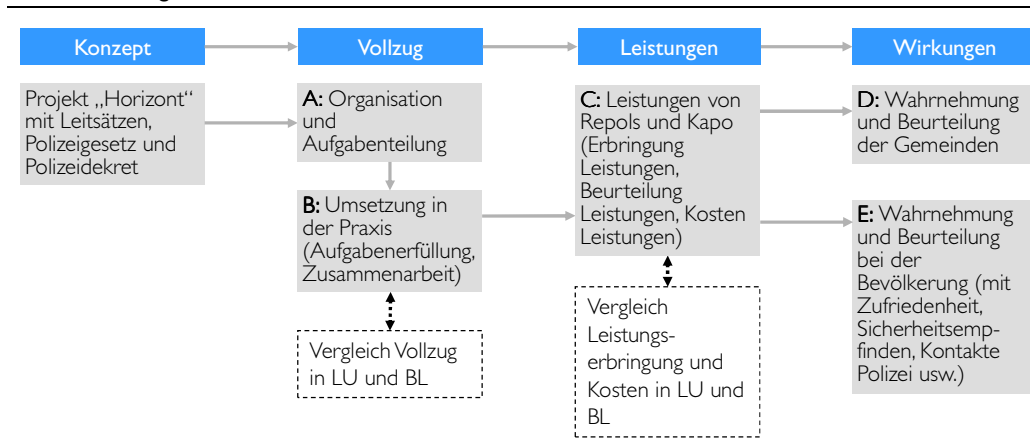
³ Obwohl sich nicht alle regionalen Polizeikorps selbst „Regionalpolizei“ nennen, soll dieser Begriff im Folgenden gleichbedeutend für alle 18 kommunalen Polizeiorganisationen gelten. Der Begriff Regionalpolizei schliesst damit auch die Stadtpolizeien in Baden und Aarau mit ein.

⁴ Die Mitglieder der beiden Gremien sind in Anhang A2 aufgeführt.

zu liefern. Diese Erkenntnisse sowie daraus abgeleitete Empfehlungen der Evaluatoren sollen als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Weiterentwicklung der Polizeiorganisation genutzt werden können.

Die zentralen Fragestellungen der Evaluation lassen sich auf die fünf Gegenstände A bis E verteilen. Diese sind in der folgenden Skizze systematisch geordnet und nach ihrer Position in einem Wirkungsmodell dargestellt.

D 1.1: Gegenstände der Evaluation



Eigene Darstellung.

Für jeden der fünf Gegenstände kann eine zentrale Evaluationsfrage formuliert werden. Diese lauten wie folgt:

- *Gegenstand A:* Wie sind Organisation und Aufgabenteilung der dualen Polizeiorganisation im Kanton Aargau zu beurteilen?
- *Gegenstand B:* Wie funktioniert die Umsetzung der dualen Polizeiorganisation in der Praxis?
- *Gegenstand C:* Welche Leistungen werden im Rahmen der dualen Polizeiorganisation erbracht und wie hoch sind die dabei entstandenen Kosten?
- *Gegenstand D:* Wie beurteilen die Gemeindebehörden Vollzug und Leistungen der dualen Polizeiorganisation?
- *Gegenstand E:* Wie beurteilt die Bevölkerung Vollzug und Leistungen der dualen Polizeiorganisation?

Jedem der Gegenstände ist im vorliegenden Bericht ein Kapitel gewidmet. In der Einleitung zu jedem Kapitel werden Unterfragen zur jeweiligen allgemeinen Fragestellung aufgeführt. Auf Grund der Übersichtlichkeit beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Darstellung der fünf Hauptfragen.

1.2 VERGLEICHSEBENEN

Basis der Bewertung bilden drei Arten von Vergleichen. Wir stellen diese kurz vor und führen aus, welcher Gegenstand durch welchen Vergleich bewertet worden ist.

Soll-Ist-Vergleich

Bei diesem Vergleich werden Soll-Vorgaben aus dem Gesetz herangezogen und die empirischen Befunde mit diesen Vorgaben verglichen (die Soll-Vorgaben werden in den einzelnen Kapiteln ausführlich dargestellt). Ein Soll-Ist-Vergleich fand in Bezug auf folgende Evaluationsgegenstände statt:

- *Gegenstand A:* Die Organisation und die Aufgabenteilung wurden dahingehend überprüft, wie gut sie mit den Grundsätzen im Gesetz zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden GAT I § 2a übereinstimmen.
- *Gegenstand B:* Die tatsächliche Umsetzung der dualen Polizeiorganisation wurde mit den 15 Leitsätzen verglichen, welche der Grosse Rat 2002 zur Umsetzung der dualen Polizeiorganisation verabschiedet hat.
- *Gegenstand C:* Die erbrachten Leistungen (Outputs) im Rahmen der dualen Polizeiorganisation wurden mit den Vorgaben verglichen, welche im Polizeigesetz und im Polizeidekret in Bezug auf die Leistungen formuliert sind (in beiden Erlassen findet sich eine detaillierte Beschreibung der Leistungen, welche vom Kanton und von den Gemeinden zu erbringen sind). Ferner wurden die Kosten der erbrachten Leistungen mit den prognostizierten Kosten in der Botschaft des Regierungsrates von 2004 verglichen.
- *Gegenstand D und E:* Für die Bewertung der Wirkungen wurden Fragen zu den Erwartungen der Gemeinden sowie der Bevölkerung an die polizeilichen Leistungen gestellt.

Quervergleich

Der Vollzug (Gegenstand B), die Leistungen und die Kosten (Gegenstand C) der dualen Polizeiorganisation im Kanton Aargau wurden einem Quervergleich unterzogen. Für den Vergleich ausgewählt wurden der Kanton Luzern mit einer Einheitspolizei (abweichender Fall) und der Kanton Basel-Landschaft (vergleichbarer Fall). Bei der Wahl der beiden Vergleichskantone spielte neben der Polizeiorganisation die Grösse der Kantone (Fläche, Einwohnerzahl), die Anzahl der Gemeinden und der erwartete Erhebungsaufwand eine wichtige Rolle.

Längsschnittvergleich

Zur Beurteilung von Gegenstand E konnte ein Längsschnittvergleich angestellt werden. Dieser basiert auf einem Vergleich der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung aus der vorliegenden Evaluation mit den Resultaten aus zwei Bevölkerungsbefragungen aus den Jahren 2001 und 2007.

1.3 METHODEN

Um die empirischen Daten für die Vergleiche zu erheben, kamen vier Methoden zum Einsatz.

Dokumentenanalyse

Eine Dokumentenanalyse wurde insbesondere zur Erfassung der Kosten und Leistungen durchgeführt. Hierzu wurden die gesetzlichen Grundlagen, Statistiken und Jahresberichte von Kapo und Repols sowie Kantons- und Gemeinderechnungen ausgewertet. Auf Grundlage der Analyse vorliegender Dokumente und Statistiken wurde auch die Auswahl der beiden Nachbarkantone Basel-Landschaft und Luzern als Vergleichskantone getroffen.

Qualitative Interviews

Insgesamt wurden von Februar bis Mai 2012 36 qualitative, leitfadengestützte Interviews geführt. Die Zusammensetzung der Gespräche präsentiert sich wie folgt:

- 18 Interviews mit den Chefs aller Regionalpolizeien im Kanton Aargau
- 8 Interviews mit der Führung der Kapo Aargau
- 5 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Polizei und Gemeinden im Kanton Luzern
- 5 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Polizeien und Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft

Eine detaillierte Liste aller Interviewpartner/-innen findet sich in Anhang A4.

Online-Befragungen

Es wurden drei quantitative Online-Befragungen im Rahmen der Evaluation durchgeführt. Die Fragebögen hierzu wurden mit dem Projektteam diskutiert und vor Beginn der Befragung einem Pretest unterzogen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Zielgruppen, Inhalt, Rücklauf und Zeitraum der Durchführung der Online-Befragungen.

D 1.2: Übersicht Online-Befragungen

Zielgruppe	Inhalt der Befragung	Anzahl kontaktierte Personen	Anzahl teilnehmende Personen	Rücklaufquote	Zeitraum der Durchführung
Kader von Kapo und Repols	Beurteilung der Leistungen der Polizeien	18 (Repols) 75 (Kapo)	18 (Repols) 68 (Kapo)	92.5%	27.02.– 12.03.2012
Exekutivmitglieder aller Gemeinden im Kanton Aargau	Beurteilung der Polizeiorganisation	219	187	85.4%	23.04.– 11.05.2012
Alle Mitarbeitenden von Kapo und Repols	Beurteilung der Polizeiorganisation	705 (Kapo) 287 (Repols)	544 (Kapo) 252 (Repols)	77.2% (Kapo) 87.8% (Repols)	07.05.– 29.05.2012

Die Rücklaufquote liegt bei allen Online-Befragungen bei über 75 Prozent. Damit lassen sich zuverlässige Aussagen über die Gesamtheit der befragten Personengruppen treffen. Die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt für alle Befragungen bei unter 3 Prozent. Die Umfragen basierten mehrheitlich auf geschlossenen Fragen. Mit Filterfragen konnte es ermöglicht werden, Fragen passend zu bestimmten Personengruppen zu stellen.

Telefonische Bevölkerungsbefragung

Das LINK Institut für Markt- und Sozialforschung führte vom 10. Mai bis 22. Juni 2012 eine Befragung der Aargauer Bevölkerung durch. Der verwendete Fragebogen wurde in Anlehnung an die 2001 beziehungsweise 2007 von Demoscope durchgeführte Befragung zum Thema Sicherheit im Kanton Aargau entwickelt und in Absprache mit dem Auftraggeber angepasst. Bei der Befragung standen Fragen zum Sicherheitsempfinden, zur Kontakthäufigkeit mit der Polizei und der Zufriedenheit mit Merkmalen wie deren Leistungserbringung, Auftreten und Informationspolitik im Zentrum.

Als Befragungsmethode wurden computergestützte Telefoninterviews (CATI) gewählt. Die Grundgesamtheit umfasste alle Personen ab 18 Jahren, welche beim Befragungstermin seit mindestens einem Jahr im Kanton Aargau wohnhaft waren, in einem Privathaushalt mit Festnetzanschluss lebten und in deutscher Sprache befragt werden konnten. Die Stichprobengrösse betrug 1'000 Personen, insgesamt konnten im Befragungszeitraum 1'016 gültige Interviews realisiert werden. Die Stichprobenziehung erfolgte zweistufig über eine Zufallsauswahl von Haushalten aus dem elektronischen Telefonverzeichnis und die zufällige Auswahl einer über 18 Jahre alten Person innerhalb jedes gezogenen Haushalts. Um sicherzustellen, dass die gezogene Stichprobe in ihrer Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter, Bildungsniveau, Beschäftigungsgrad und Wohndauer im Kanton der Verteilung in der Grundgesamtheit der Aargauer Bevölkerung entspricht, wurde ein Gewichtungsfaktor für die Stichprobe berechnet.

Die Umfrage ist durch die Zufallsauswahl und den Umfang der Stichprobe sowie die gewählte Nachgewichtung repräsentativ, Aussagen lassen sich also auf die Aargauer Bevölkerung verallgemeinern. Die Rücklaufquote ist mit 82.3 Prozent auf der Ebene der Personen hoch. Bereinigt man die gezogene Stichprobe noch um die stichprobenneutralen Ausfälle, ergibt sich sogar eine sehr hohe Rücklaufquote von fast 90 Prozent. Dies deutet auf eine grosse Kooperationsbereitschaft der Aargauer Bevölkerung (sehr wenige Verweigerungen), eine qualitativ hochwertige Stichprobe (relativ wenig unsystematischer Ausfall) und auf einen gut verständlichen und sinnvollen Fragebogen (wenig Abbrüche) hin. Tabelle D 1.3 fasst Zielgruppe, Inhalt, Rücklauf und Zeitraum der Durchführung zusammen.

D 1.3: Eckdaten der Bevölkerungsbefragung 2012

Zielgruppe	Inhalt der Befragung	Anzahl kontaktierte Personen	Anzahl teilnehmende Personen	Rücklaufquote	Zeitraum der Durchführung
Bevölkerung im Kanton Aargau ab 18 Jahren	Beurteilung von Sicherheit, polizeilichem Schutz, Kontakten mit der Polizei, Zuständigkeiten usw.	1'234	1'016	82.3%	10.05.– 22.06.12

1.4 EVALUATIONSDESIGN IM ÜBERBLICK

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das gewählte Evaluationsdesign, welches aus der Kombination von Vergleichsebenen und Erhebungsmethoden entsteht.

D 1.4: Beitrag der empirischen Grundlagen zu den Evaluationsgegenständen

	Evaluationsgegenstände				
	A Organisation und Aufga- benteilung	B Umsetzung in der Praxis	C Erbringung von Leistun- gen, Kosten	D Wirkungen bei Gemeinden	E Wirkungen bei Bevöl- kerung
Vergleichsebenen					
Soll-Ist-Vergleich	●	●	●	○	○
Quervergleich		●	●		
Längsschnittvergleich					●
Methoden					
Dokumentenanalyse	●	○	●		
Persönliche Interviews Kapo und Repols Kanton Aargau	●	●	○		
Persönliche Interviews Vergleichskantone		●	○		
Online-Befragung Kader Kapo und Repols Kanton Aargau			●		
Online-Befragung Mitarbei- tende Kapo und Repols Kanton Aargau		●			
Online-Befragung Aargauer Gemeinden				●	
Telefonische Befragung Aargauer Bevölkerung					●

●: Hauptsächlicher Beitrag zur Bewertung, ○: Beitrag zur Bewertung

1.5 HINWEISE FÜR DIE SCHNELLE LEKTÜRE

Der Evaluationsbericht ist wie folgt aufgebaut: In den Kapitel 2 bis 7 sind alle empirischen Ergebnisse dargestellt. Während jedem der Evaluationsgegenstände ein eigenes Kapitel (Kapitel 2-6) gewidmet ist, werden die Resultate zur Beurteilung des dualen Systems in Kapitel 7 aufgezeigt.

Im letzten Kapitel 8 wird eine Bewertung vorgenommen. Diese ist entlang den fünf Evaluationsfragen aufgebaut und beantwortet diese nacheinander. Im gleichen Kapitel finden sich eine Gesamtbewertung sowie Empfehlungen.

Der schnelle Leser findet am Schluss jedes Abschnitts eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse in einem grauen Kasten. Die Ergebnisse pro Kapitel sind in einem gelben Kasten am Schluss der Kapitel zusammengefasst. Wer direkt zur Bewertung gehen möchte, kann die Lektüre bei Kapitel 8 beginnen. Das Kapitel ist so aufgebaut, dass das Verständnis der Bewertung auch ohne die Lektüre der empirischen Abschnitte möglich ist.

Durch das Projekt „Horizont“ entstand eine neue Organisation der Polizei auf Stufe Kanton und Gemeinden (Evaluationsgegenstand A). Diese neue Struktur wird einer Bewertung unterzogen. Ferner wird geprüft, ob die Aufgabenteilung den Vorgaben des Gesetzes und den theoretischen Kriterien genügt. Die Evaluationsfragen, die in diesem Kapitel beantwortet werden sollen, sind die folgenden:

- Was waren die Ausgangslage und die Ziele des Projektes „Horizont“?
- Welche organisatorischen Veränderungen wurden vorgenommen? Wie werden diese beurteilt?
- Wie ist die Aufgabenteilung gesetzlich geregelt?
- Entspricht die Aufgabenteilung den drei Grundsätzen, die bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Kanton Aargau gültig sind? Wo weicht die Aufgabenteilung von den Grundsätzen ab?
- Wie wird die Zuordnung der Aufgaben durch die Verantwortlichen der Polizeikorps beurteilt?

2.1 ORGANISATION

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der Organisation der Aargauer Polizeien. Zuerst werden die Ausgangslage vor der Schaffung des heutigen dualen Polizeisystems und das Projekt „Horizont“ umrissen. Anschliessend wird die entstandene Struktur beschrieben und deren Beurteilung durch die befragten Kadermitarbeiter aufgezeigt.

2.1.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELE DES PROJEKTS „HORIZONT“

Die Basis der Versorgung mit polizeilichen Leistungen im Kanton Aargau bildet § 27 der Verfassung des Kantons Aargau von 1980. Dort ist die gemeinsame Gewährleistung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit durch den Kanton und die Gemeinden verankert.

Zum Zeitpunkt der Lancierung des Projekts „Horizont“ präsentierte sich die Versorgungslage im Kanton Aargau so, dass nur in etwa einem Drittel der Aargauer Gemeinden Gemeindepolizistinnen und -polizisten im Einsatz waren, darunter ein Viertel der Polizeikräfte im Teilamt und ohne entsprechende Polizeiausbildung. In lediglich neun von 231 Gemeinden bestanden organisierte Polizeikorps mit mindestens fünf vollamtlichen Mitgliedern. In den Gemeinden ohne Gemeindepolizei mussten Aufgaben zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit zu grossen Teilen von der Kapo übernommen werden.

Hauptziel des Projekts „Horizont“ war es, eine polizeiliche Organisationsstruktur zu schaffen, in welcher sich die Kapo auf die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit konzentrieren und einen möglichst grossen Teil ihrer Ressourcen auf die Erfüllung von Kernaufgaben

verwenden konnte.⁵ Von den Kernaufgaben der Kapo liess sich der Bereich der lokalen Sicherheit – die Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Gemeinden – abtrennen. Die Erfüllung jener Aufgaben wurde im Rahmen des Projektes „Horizont“ an die Gemeinden beziehungsweise an die bereits bestehenden oder neu zu schaffenden Gemeindepolizeien übertragen.

Auf der Grundlage des Projekts „Horizont“ verabschiedete der Grosse Rat im Juni 2002 15 Leitsätze zu zehn Themen. Im Rahmen der Leitsätze wurden folgende Hauptstossrichtungen festgelegt:

- Konzentration der Kapo auf die Kernaufgaben
- Lokale Sicherheit als Aufgabe der Gemeinden
- Straffung des Postennetzes der Kapo durch Bildung von drei Polizeiregionen und Reduktion der Anzahl der Posten
- Aufbau einer mobilen Einsatzpolizei (MEPO) zur Sicherstellung der raschen dezentralen Intervention durch die Kapo

Zur Umsetzung der Leitsätze wurde teilweise die Schaffung oder Anpassung gesetzlicher Grundlagen erforderlich. Der Entwurf eines Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit wurde 2003 den politischen Parteien, den Gemeinden und interessierten Organisationen zur Anhörung unterbreitet und anschliessend überarbeitet. Im Jahr 2006 wurde zudem die Volksinitiative „Mehr Sicherheit für alle“ angenommen. Darin wurde gefordert, den Gesamtbestand der Polizeikräfte im Kanton Aargau bis 2017 so zu erhöhen, dass pro 700 Einwohner mindestens ein Polizist oder eine Polizistin vorhanden ist. Dieser Grundsatz wurde entsprechend im Gesetz verankert.

Mit Beginn des Jahres 2007 wurden das neue Polizeigesetz (PolG) und darauf gestützt das Polizeidekret (PolD) sowie die Polizeiabteilungsverordnung (PAV) schliesslich in Kraft gesetzt.

2.1.2 ORGANISATION DER REGIONALPOLIZEIEN

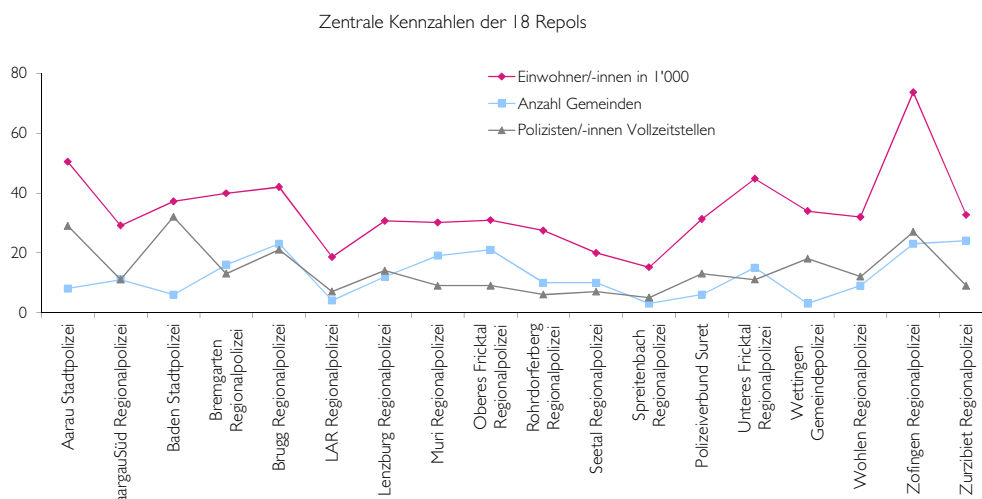
Gemäss § 4 PolG gewährleisten die Gemeinden die lokale Sicherheit auf dem Gemeindegebiet. Im Polizeidekret werden der Inhalt der lokalen Sicherheit und der Katalog der an die Gemeinden übertragbaren Aufgaben definiert. Deren Gewährleistung können die Gemeinden entweder aus eigener Kraft oder aber in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erfüllen. Um eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Anzahl der benötigten Polizistinnen und Polizisten in den einzelnen Gemeinden zu schaffen, erstellte die Kapo ein Zehnpunkteprogramm, welches die verschiedenen Aufgaben auflistete und die Anzahl Einsätze beziehungsweise den Aufwand der Aufgabenerfüllung durch die Kapo in den Gemeinden auswies. Aus diesen Zahlen wurde ein Faktor gebildet, welcher zusammen mit der Wohnlage und der Anzahl Gemeindegewohner/-innen zur Kategorisierung aller Gemeinden verwendet wurde. Die Gemeinden wurden nach den Kategorien „ländlich 1“, „ländlich 2“, „Agglomeration“ und „städtisch“ unterteilt, anhand derer sich nun die Anzahl für die Aufgabenerfüllung benötigter Polizistinnen

⁵ Vgl. Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 5. Mai 2004 (04.131).

und Polizisten für jede Gemeinde berechnen liess.⁶ Es kam darauf zur Bildung von insgesamt 18 Regionalpolizeien. Diese umfassen für jede Regionalpolizei eine Sitzgemeinde sowie ihre Vertragsgemeinden. Der Hauptposten der Regionalpolizei liegt in ihrer jeweiligen Sitzgemeinde, daneben werden teilweise Aussenposten betrieben. Die kleinsten Regionalpolizeien umschliessen zum heutigen Zeitpunkt drei, die grössten 23 respektive 24 Gemeinden. Mit einer Ausnahme (die Gemeinde Leutwil kauft Leistungen bei der Kapo ein) sind alle Aargauischen Gemeinden einer Regionalpolizei angeschlossen.⁷

Untenstehende Darstellung illustriert die Grösse der verschiedenen Regionalpolizeien hinsichtlich der Zahl der Einwohner/-innen in ihrem Einzugsgebiet, der Anzahl zusammengeschlossener Gemeinden und der Anzahl im Vollzeitpensum beschäftigter Polizistinnen und Polizisten.

D 2.1: Zentrale Kennzahlen der Repols



Quelle: DVI (2011): Portraits Repols. Stand: Juni 2011.

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Einwohner/-innen, der Gemeinden und der Polizisten/-innen bei den Repols in einem ähnlichen Verhältnis stehen. Die meisten Polizisten/-innen sind bei den Stadtpolizeien Aarau und Baden sowie bei der Regionalpolizei Zofingen beschäftigt. Am kleinsten sind die Regionalpolizeien LAR, Rohrdorferberg⁸, Seetal und Spreitenbach, bei welchen zwischen fünf und sieben Polizeikräfte arbeiten. Während die Regionalpolizei Zofingen für ein Gebiet mit über 70'000 Einwohner/-innen zuständig ist, umfasst das Zuständigkeitsgebiet der LAR und der Repol Spreitenbach weniger als 20'000 Personen. Die Zahl der Gemeinden, die sich zu einer Repol zusammengeschlossen haben, ist im Zurzibiet mit 24 am höchsten. Drei bezie-

⁶ Eine gute Übersicht zum Aufbau der Repols bietet die Diplomarbeit von Martin Ott (Ott, Martin (2010): Optimierung Dienstbetrieb an die 4 Standards des Kantons AG (Auswirkungen auf die Repol Seetal). Diplomarbeit für die eid. höhere Fachprüfung. Seengen, S. 5.)

⁷ Eine Besonderheit stellt hier die Regionalpolizei Suret dar, in welchem sich fünf autonome Gemeindepolizeien zusammengeschlossen haben.

⁸ Die Regionalpolizei Rohrdorferberg gehört aktuell (Stand August 2012) nicht mehr zu den vier kleinsten Repols im Kanton Aargau.

hungsweise vier Gemeinden konstituieren die Repols LAR, Spreitenbach und Wettlingen.⁹

Die 18 Regionalpolizeien sind im Verband der Aargauer Gemeindepolizeien (VAG) organisiert. Dieser bestand bereits vor der Reorganisation der aargauischen Polizeilandschaft, mit der Reorganisation wurden aber die Verbandsziele neu formuliert und in einer Vereinbarung festgehalten. Seit Juli 2009 bezweckt der VAG die Förderung der beruflichen und rechtlichen Interessen der Mitglieder und pflegt die Beziehungen mit zweckverwandten Institutionen. Die Mitgliedschaft im VAG steht allen kommunalen Polizeikorps offen. Eine zentrale Funktion nimmt der VAG im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der kommunalen Polizeikorps ein. Er koordiniert diese und stellt die notwendige Infrastruktur und die personellen Mittel zur Verfügung. Im Rahmen dieser Funktion werden etwa Seminare angeboten, die sich an alle Polizeikorps des Kantons richten. Es wurden zudem zur Gewährleistung der Qualitätssicherung verbandsinterne Ausbildungsstandards definiert, die für alle Frontpolizisten/-innen gelten.¹⁰ Der Verband setzt sich ausserdem stark im Bereich Verkehrsunterricht ein, etwa im Rahmen der „Aktion Schulbeginn“.

2.1.3 ORGANISATION DER KANTONSPOLIZEI

Auch das Korps der Kapo Aargau erfuhr mit dem Inkrafttreten des Polizeigesetzes und des Polizeidekrets eine strukturelle Veränderung. Die in den Leitsätzen festgelegten Massnahmen führten zur stufenweisen Zusammenfassung der bestehenden elf Bezirksorganisationen zu drei so genannten Polizeiregionen mit je einem Regionenzentrum, die sich im Wesentlichen an den Bezirksgrenzen orientieren. Zudem wurden die bestehenden 46 Posten der Kapo schrittweise auf 18 reduziert. Aus dem Zusammenschluss der Verkehrs- und der Bereitschaftspolizei entstand schliesslich die Mobile Einsatzpolizei (MEPO) als zusätzliche Struktur in der kantonalen Polizeiorganisation.

Gemäss § 2 PolG übernimmt die Kapo die allgemeine Führungsfunktion der Polizeitätigkeit im Kanton Aargau. In diesem Zusammenhang werden durch den Kommandanten verbindliche Weisungen in Form von Dienstbefehlen an die Regionalpolizeien gegeben. Diese Dienstbefehle sollen die Koordination und eine einheitliche Praxis der Polizeitätigkeit sicherstellen. Ein Teil der Dienstbefehle ist dabei für die Regionalpolizeien verbindlich, andere werden zur Kenntnis genommen. Die Liste der Dienstbefehle ist für die Polizeikräfte der Kapo im Intranet, für diejenigen der Repols über die Website des VAG einsehbar. Dort werden auch allfällige Änderungen der Dienstbefehle publiziert.

2.1.4 BEURTEILUNG DER ORGANISATION

Im folgenden Abschnitt wird die heute bestehende Organisationsstruktur der Polizei einer Beurteilung unterzogen. Dazu wird auf die Angaben aus den persönlichen Gesprächen mit den Kadermitarbeiter/-innen von Kapo und Repols zurückgegriffen.

⁹ Ab dem 01.01.2013 wird die Repol Spreitenbach mit der Repol Wettlingen fusionieren. Das daraus entstehende Gebilde wird sechs Gemeinden und rund 40 Polizeikräfte für fast 50'000 Einwohner umfassen. Die Gesamtzahl der Repols wird sich auf 17 reduzieren.

¹⁰ Kantonspolizei Aargau 2011: Jahresbericht 2010.

Organisation der Repols

Seit Inkrafttreten des Polizeigesetzes hat sich die Polizeilandschaft im Kanton Aargau massgeblich verändert. Die Umsetzung durch die Gemeinden mit dem Aufbau der Repols ist relativ rasch geschehen. So ist die Zahl der bei den Gemeinden beschäftigten Polizeikräfte zwischen 2007 und 2012 um über 100 Personen gestiegen.

Die Interviewpartner bei den Repols beurteilen den Aufbau dieser Polizeien positiv. Es sei den Gemeinden in den allermeisten Fällen gelungen, die nötigen Strukturen für die Regionalpolizeien zu schaffen. In den persönlichen Gesprächen wird ein Vorteil im Aufbau der Repols zudem darin gesehen, dass Know-how aus der Kapo zu den Repols transferiert werden konnte. So waren von 18 Chefs der Repols 11 zuvor bei der Kapo beschäftigt. Positiv wird zudem die Arbeit des VAG beurteilt – insbesondere in Weiterbildungsfragen.

Was die Grösse der Repols betrifft, so haben kleinere Polizeien Mühe, die Standards (zur Erläuterung vgl. Abschnitt 2.2.1) alleine zu erfüllen und müssen mit anderen Repols kooperieren. Ein Teil der befragten Chefs der Repols spricht sich klar für eine Zusammenlegung einzelner (kleinerer) Regionalpolizeien aus, um mehr Polizeikräfte zur Verfügung zu haben. Insgesamt geben alle befragten Chefs an, dass sich ihre Repol von der Grösse her gut führen lässt. Von Seiten der Kapo werden die Repols mehrheitlich als zu klein betrachtet. Ein Befragter sieht die richtige Grösse für eine Repol im Bereich zwischen 20 und 40 Polizeikräften.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen sei es teilweise schwierig für die Repols, gute Polizistinnen und Polizisten zu rekrutieren. Eine Ursache hierfür sei unter anderem, dass bei Repols häufiger der weniger beliebte Pikettdienst zu leisten ist, so einige der Befragten.

In Bezug auf die von den Repols unterhaltenen Posten werden zusätzliche Posten ausserhalb der Sitzgemeinden teilweise kritisch beurteilt. Hier würden politische Entscheidungen oftmals über die Praktikabilität gestellt. So sei es für kleine Repols schwierig und organisatorisch teilweise nicht sinnvoll, einen Aussenposten zu unterhalten. Ein gemeinsamer Betrieb von Posten mit der Kapo wird von den Befragten als sinnvoll erachtet.

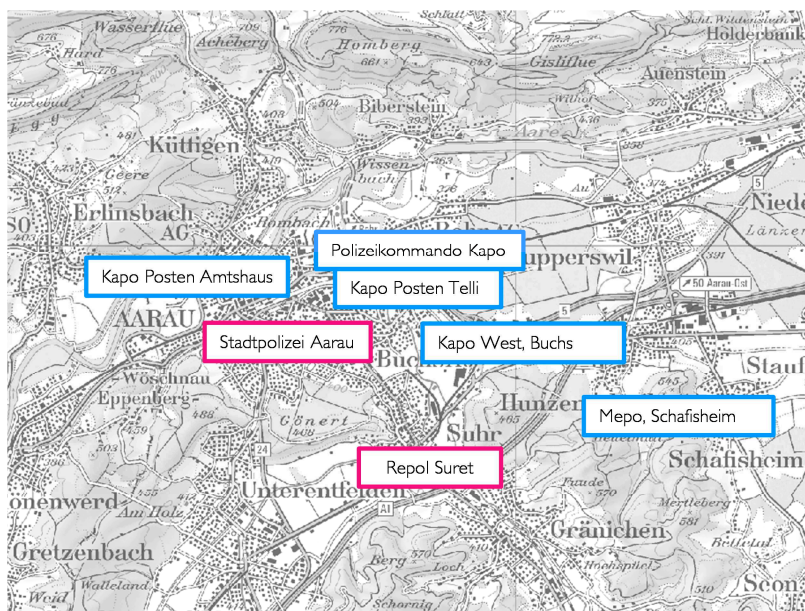
Organisation der Kapo

Die Organisationsstruktur und die vorgenommenen Veränderungen im Zuge des Projektes „Horizont“ werden von den befragten Führungspersonen der Kapo grundsätzlich positiv beurteilt. Während die Schaffung von drei Regionenzentren für gut befunden wird, gibt es Stimmen, die eine weitere Reduktion von Posten der Kapo befürwortet hätten. Dies sollte insbesondere Posten mit weniger als zehn Polizistinnen und Polizisten betreffen. Der Betrieb einer Einsatzzentrale durch die Kapo mit Anbindung aller Repols wird als sehr sinnvoll beurteilt.

Aufgrund ihrer gewachsenen Organisationsstruktur gibt es in der Kapo neben den drei Regionenzentren, denen die insgesamt 18 Aussenposten zugeordnet sind, noch die Mobile Einsatzpolizei. Diese ist aus der ehemaligen Verkehrspolizei und der Bereitschaftspolizei entstanden. Aus organisationstheoretischer Perspektive liegt bereits innerhalb

der Kapo ein relativ kompliziertes Konstrukt vor, in welchem eine Reihe von Schnittstellen zu berücksichtigen ist. Die folgende Karte der Region Aarau zeigt ein Extrembeispiel dafür, wie viele Akteure in einem relativ begrenzten Raum von Seiten Kanton und Gemeinden polizeiliche Aufgaben übernehmen.

D 2.2: Akteure der Aargauer Polizeiorganisationen im Raum Aarau



Quelle: Geoportaal Aargau, eigene Darstellung.

In dieser Region haben neben den beiden Regionalpolizeien Aarau und Suret (Letztere wiederum als Zusammenschluss von 5 Gemeindepolizeien) das Kommando der Kapo, die Kapo West und die Mobile Einsatzpolizei ihren Stützpunkt an verschiedenen Orten. Weiter bestehen in der Stadt Aarau die beiden Polizeiposten Amtshaus und Telli. Von Seiten der interviewten Personen bei der Kapo wird auf ein Optimierungspotenzial in Bezug auf diese Struktur – auch was die internen Strukturen der Kapo betrifft – hingewiesen. Grundsätzlich seien die Kapo und ihre verschiedenen Einheiten aber gut führbar.

2.2 ZUTEILUNG DER AUFGABEN

2.2.1 BESCHREIBUNG DER AUFGABENTEILUNG

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird im PolG und vor allem im PolD festgelegt. In §§ 2, 3 und 4 PolD sind die Aufgaben der Gemeinden in den Bereichen Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei und Verwaltungspolizei im Detail aufgeführt. Die Übernahme von kriminalpolizeilichen Aufgaben ist grundsätzlich der Kapo vorbehalten. Zwei Gemeinden (Brugg und Baden) nutzen die Möglichkeit, gemäss § 6 PolD kriminalpolizeiliche Leistungen bis zu einem festgelegten Deliktsbetrag selbst zu übernehmen und werden dafür durch den Kanton entschädigt. Gemäss Gesetz haben die Gemeinden zudem die Möglichkeit, private Sicherheitsdienste zu beschäftigen, so lange diese keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen. Die Aufsicht über die Sicherheitsdienste obliegt nach § 3c PolG der Kapo.

Ein Instrument zur Beseitigung von Unklarheiten bei der Aufgabenzuteilung, bei der Auslegung von Gesetz und Dekret oder etwa bei der Umsetzung der Führungsfunktion durch die Kapo stellt die so genannte Blacklist dar. Auf einer Liste werden Themen aufgeführt und verbindlich geregelt, bei denen es zu Unklarheiten im Vollzug kommt. Die Blacklist steht den Polizeikräften beider Kader zur Verfügung und wird laufend aktualisiert beziehungsweise abgearbeitet.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Grundlagen wurden von der Regierung vier Standards festgelegt, welche die Repols alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Repols zwingend erfüllen müssen, um ihren Status als Polizeiorganisation beibehalten zu können.¹¹ Diese Standards sehen eine Patrouillen- oder Pikettabdeckung rund um die Uhr, Doppelpatrouillen an Freitag- und Samstagabenden während mindestens acht Stunden, die durchgehende Erreichbarkeit eines Kaderangehörigen und einen Mindestanteil von 30 Prozent uniformierter Präsenz an den Netto-Arbeitsstunden der Repols vor. Die definitive Verabschiedung der Standards fand zwischen den politisch Verantwortlichen der Repols, Kapo und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) im Jahr 2010 statt. Gültigkeit haben die Standards seit 2011.

2.2.2 BEURTEILUNG DER AUFGABENTEILUNG

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, inwiefern die Arbeitsteilung den drei Grundsätzen, die bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Kanton Aargau gültig sind, entspricht und wo Abweichungen von den Grundsätzen vorliegen.¹²

Den ersten Grundsatz stellt das *Subsidiaritätsprinzip* dar. Nach diesem Prinzip sollen Aufgaben von der untersten Stufe des Gemeinwesens (den Gemeinden) übernommen werden, solange die Gemeinden in der Lage sind, die Aufgaben zu lösen. Der Kanton übernimmt nur dann Aufgaben, wenn diese von den Gemeinden nicht mehr erfüllt werden können (vgl. GAT I, § 2a). Im ausgeprägten dualen System der Polizeiorganisationen wird das Subsidiaritätsprinzip mehrheitlich eingehalten. So kann jede Gemeinde im Rahmen der Regionalpolizeien die Aufgaben der lokalen Sicherheit gemäss Gesetz selbst erfüllen und ausgestalten. Eine gewisse Einschränkung des Subsidiaritätsprinzips ergibt sich in der Praxis dadurch, dass sich der grösste Teil der Gemeinden zu Regionalpolizeien zusammengeschlossen hat und damit nicht mehr vollständig unabhängig über die den Gemeinden zugeordneten Leistungen entscheiden kann. Sowohl die Chefs der Repols als auch die Kader der Kapo sehen das Subsidiaritätsprinzip grösstenteils eingehalten. Jedoch wird von beiden Seiten kritisch bemerkt, dass die jeweils eigene Ebene zu häufig bei der Bewältigung von Aufgaben aushelfen müsse.

Der zweite Grundsatz ist die *fiskalische Äquivalenz*. Der Grundsatz impliziert, dass die Verantwortung für Entscheidung, Vollzug und Finanzierung einer Aufgabe in die Hand einer staatlichen Ebene gelegt wird. Vereinfacht gesagt, hat der Grundsatz „wer zahlt, befiehlt“ zu gelten (vgl. GAT I, § 2b). Dadurch, dass die Gemeinden selbst für die politische Steuerung der Repols zuständig sind und diese finanzieren, wird der Grundsatz mehrheitlich eingehalten. Weniger stark gilt der Grundsatz für solche Gemeinden, die

¹¹ Vgl. Ott, Martin (2010): Optimierung Dienstbetrieb an die 4 Standards des Kantons AG (Auswirkungen auf die Repol Seetal). Diplomarbeit für die eidg. höhere Fachprüfung. Seengen, S. 7.

¹² Die Grundsätze sind im Gesetz zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden GAT I § 2a festgelegt.

Leistungen bei einer Repol oder der Kapo einkaufen, da sie nicht im politischen Führungsgremium der Repol Einsitz haben. Eine Verletzung des Grundsatzes kann in der Übernahme der allgemeinen Führungsfunktion durch die Kapo gesehen werden. Dieser Grundsatz kann dazu führen, dass von der Gemeinde besoldete Polizisten/-innen Aufgaben übernehmen müssen, die nicht dem Interesse der jeweiligen Gemeinde entsprechen (z.B. bei Einsätzen ausserhalb des Hoheitsgebiets der Repol, wenn die personellen Ressourcen der Kapo ausgeschöpft sind). Inwiefern dies in der Praxis Auswirkungen auf die fiskalische Äquivalenz hat, wird in den Interviews unterschiedlich beurteilt.

Den letzten Grundsatz der Aufgabenteilung stellt die Erzielung von *Skalenerträgen* dar. Als solche definiert man die Abhängigkeit der Produktionsmenge von den eingesetzten Produktionsfaktoren. Zunehmende Skalenerträge bedeuten dabei sinkenden Faktorverbrauch (z.B. Personalkosten) pro Erbringung einer Leistung und somit sinkende Durchschnittskosten (vgl. GAT I, § 2e). Dieser Grundsatz ist teilweise erfüllt. Zum einen konnten Skalenerträge dadurch geschaffen werden, dass sich einzelne Gemeinden zu Regionalpolizeien zusammengeschlossen haben und Aufgaben gemeinsam übernehmen. Weiteres Potenzial für Skalenerträge kann in der Schaffung grösserer Einheiten gesehen werden. Hierzu könnten sowohl die Schaffung einer Einheitspolizei, die Fusion einzelner Regionalpolizeien sowie Reformen innerhalb der Kapo beitragen. In den Interviews wird dieses Potenzial insbesondere von Seiten der Kapo gesehen, aber auch von Seiten der Repols wird die Frage gestellt, ob man mit einer kleineren Anzahl grösserer Regionalpolizeien mehr Skalenerträge erreichen könnte.

Von der inhaltlichen Seite ist die Zuordnung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden im Polizeigesetz und -dekret klar geregelt. Insbesondere bei den kriminalpolizeilichen Leistungen wurde eine klare Abgrenzung gewählt – 16 von 18 Regionalpolizeien übernehmen keine kriminalpolizeilichen Aufgaben. Aufgrund der Spezialisierung der Leistungen im Bereich der Kriminalpolizei ist es nachvollziehbar, hier den Schwerpunkt bei der Kapo zu setzen. Auch ist es grundsätzlich nachvollziehbar, in einem dualen System die Verantwortung zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit den Gemeinden zu übertragen.

Die interviewten Chefs der Repols nehmen die Zuordnung der Aufgaben grossmehrheitlich ebenfalls als klar und nachvollziehbar wahr. Auch aus den Reihen der Führung der Kapo wird konstatiert, dass innerhalb des dualen Systems der grösste Teil der Aufgaben richtig zugewiesen sei. Vier Bereiche werden in den Interviews mit Kapo und Repols hinsichtlich ihrer Zuordnung gemäss Gesetz von mehreren Personen kritisch beurteilt. Diese werden im Folgenden aufgezeigt. Es gilt jedoch zu beachten, dass an dieser Stelle nur die theoretische Zuordnung der Aufgaben dargestellt wird. Die Umsetzung in der Praxis ist Gegenstand von Kapitel 3.

- *Häusliche Gewalt*: Den Gemeinden obliegt gemäss PolD die Konfliktschlichtung und Intervention bei Streitigkeiten und die Erstintervention im Bereich der häuslichen Gewalt. Ab Vorliegen eines Deliktes ist die Kapo zuständig. Hier liegt laut Kapo und Repols das grösste Konfliktpotenzial hinsichtlich der Zuordnung einer Aufgabe.

- *Überwachung fließender Verkehr:* Sowohl Kapo als auch Repols sind für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig (Repols auf dem Gemeindegebiet ausgenommen Kantonsstrassen ausserorts). Hier gibt es Stimmen von Seiten der Kapo, die sich eine klarere Trennung mit Konzentration der Repols auf den ruhenden Verkehr gewünscht hätten.
- *Verkehrsunfälle ohne Personenschaden und Kleinkriminalität:* Einige Repols hätten die Übertragung von mehr gesetzlichen Aufgaben auf die eigene Polizei zweckmässig gefunden.

2.3 GESAMTFAZIT ORGANISATION UND AUFGABENTEILUNG

Der folgende Kasten zeigt die zentralen Erkenntnisse aus Kapitel 2 auf.

Gesamtfazit Organisation und Aufgabenteilung

- Die Gemeinden haben die Strukturen für den Aufbau der Repols geschaffen.
- Die Grösse einiger Repols wird als zu klein beurteilt.
- Der gemeinsame Betrieb von Posten von Kapo und Repols wird als sinnvoll beurteilt.
- Räumliche Zuständigkeiten überlappen sich teilweise stark (zwischen Repols und Kapo, zwischen Abteilungen der Kapo).
- Die Zuordnung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ist im Polizeigesetz und -dekret klar geregelt und nachvollziehbar.
- Das Subsidiaritätsprinzip und der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz werden mehrheitlich eingehalten.
- Skalenerträge könnten in einem höheren Umfang erzielt werden.
- Laut den Interviewpartner/-innen ist die Mehrzahl der Aufgaben am richtigen Ort.
- In vier Bereichen (häusliche Gewalt, Überwachung fließender Verkehr, Verkehrsunfälle ohne Personenschaden, Kleinkriminalität) wird Kritik an der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geübt.

Das vorliegende Kapitel widmet sich Evaluationsgegenstand B und damit dem Vollzug der gesetzlichen Grundlagen in der Praxis. Wir stellen dabei dar, inwiefern die Leitsätze aus dem Bericht „Horizont“ in der Praxis umgesetzt wurden und wie die Umsetzung aus Sicht der Mitarbeitenden der Polizei funktioniert. Die Evaluationsfragen des Kapitels sind die folgenden:

- Inwieweit werden die 15 Leitsätze aus dem Bericht „Horizont“ umgesetzt?
- Wie wird die Aufgabenerfüllung von Kapo und Repols beurteilt? Gibt es Lücken in der Aufgabenerfüllung?
- In welchen Bereichen der Aufgabenerfüllung von Kapo und Repols einerseits und Dritten andererseits gibt es Schnittstellen?
- Wie zufrieden sind Kapo und Repols mit der Zusammenarbeit? Wie hoch ist der Koordinationsaufwand?
- In welchem Umfang werden Unterstützungs- und Hilfeleistungen für die jeweils andere Polizei erbracht?
- Gibt es Kompetenzstreitigkeiten oder Doppelspurigkeiten zwischen Kapo und Repols?
- Wie wird die Führungsfunktion der Kapo beurteilt?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Repols, mit Gemeinden und Transportpolizei, Grenzwachtkorps (GWK) und privaten Sicherheitsdiensten?
- Wie läuft der Vollzug in den Vergleichskantonen Basel-Landschaft und Luzern ab?

3.1 UMSETZUNG DER LEITSÄTZE

Inwieweit wurden die 15 Leitsätze bis heute umgesetzt? Die Tabelle DA 1 im Anhang A1 zeigt auf, inwiefern und an welcher Stelle sich die Leitsätze in Polizeigesetz, Polizeidekret und Polizeiabgeltungsverordnung wiederfinden. Die letzte Spalte dieser Tabelle zeigt für jeden Leitsatz eine Beurteilung der Umsetzung in der Praxis auf. Die Einschätzung wurde durch die Evaluatoren auf Grundlage der persönlichen Gespräche und der Auswertung der Dokumente vorgenommen.

Die Beurteilung fällt positiv aus. Alle 15 Leitsätze konnten ganz oder teilweise umgesetzt werden. Zudem wurden sieben der 15 Leitsätze im Polizeigesetz und/oder -dekret konkretisiert.

3.2 AUFGABENERFÜLLUNG

Um die Aufgabenerfüllung zu bewerten, haben wir die Beurteilungen aus den Interviews und der Online-Befragung ausgewertet. Wir stellen jeweils die Ergebnisse der

qualitativen Interviews mit der Führung der Kapo und den Chefs der Repols und anschliessend jene der Umfrage bei allen Polizeimitarbeitenden dar.

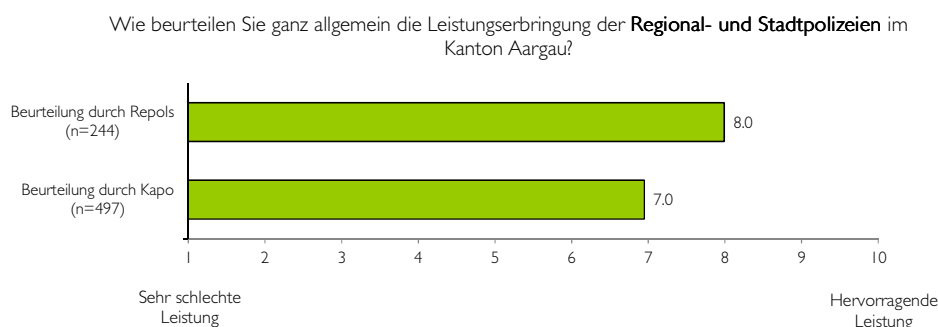
3.2.1 AUFGABENERFÜLLUNG DURCH DIE REPOLS

Die Chefs der Repols machen eine positive Selbstbeurteilung hinsichtlich der Aufgabenerfüllung. So würden die Repols heute die ihnen gemäss Gesetz zugewiesenen Aufgaben grundsätzlich gut erfüllen. Stärken seien dabei vor allem die Präsenz vor Ort sowie die schlanke Organisation der Repols. Auch habe sich die Qualität der Aufgabenerfüllung verbessert und seien Anfangsschwierigkeiten beim Aufbau der Repols mehrheitlich überwunden worden. Ein kritischer Punkt hinsichtlich der Aufgabenerfüllung stellt laut den Interviewpartnern die Grösse der Repols dar. Insbesondere in Zusammenhang mit dem Erreichen der vier Standards (vgl. Abschnitt 2.2.1) könne die Aufgabenerfüllung von kleineren Repols nur in Zusammenarbeit mit anderen Polizeien erreicht werden.

Die Interviewpartner/-innen der Kapo beurteilen die Aufgabenerfüllung durch die Repols zwar grundsätzlich ebenfalls positiv, es wird hier aber deutlicher auf Einschränkungen bei den kleineren Repols verwiesen. So sei die Wahrnehmung einer qualitativ hochstehenden Aufgabenerfüllung stark von der Grösse der Repols abhängig. Konkret wird die Handlungsfähigkeit von Repols mit sehr kleinen Korps in aussergewöhnlichen Situationen, an Hotspots und bei Grossanlässen teilweise als kritisch beurteilt. Ein Interviewpartner der Kapo bemerkt dazu, die Anforderungen an die Repols seien laufend gestiegen und nennt das Gastgewerbe- und Hundegesetz als nicht zu vernachlässigende Grössen in der täglichen Polizeiarbeit. Positiv wird vermerkt, dass die Einführung der Standards zu Kooperationen zwischen Repols geführt hätten. Damit könne auch einer mangelnden Abdeckung in der Nacht und am Wochenende entgegengewirkt werden. Eine zentrale Stärke der Repols sehen die befragten Personen der Kapo im Kontakt mit der Bevölkerung. Kritisch wird von einem Teil der Befragten die Gewichtung der Aufgaben von Seiten einiger Repols gesehen. So werde ein zu starker Fokus auf die Generierung von Einnahmen mittels Geschwindigkeitskontrollen und Ordnungsbussen gelegt, was zur Vernachlässigung anderer Aufgaben führe. Genannt wird in diesem Zusammenhang von verschiedenen Interviewpartnern der Kapo der sicherheitspolizeiliche Bereich. Die Repols erfüllten zwar ihre sicherheitspolizeilichen Aufgaben, Überkapazitäten würden aber - statt wie von der Kapo gewünscht in Sicherheit und weiter verstärkte Präsenz in den Gemeinden – für Geschwindigkeitskontrollen eingesetzt. Am Wochenende und bei Veranstaltungen fehlten dann wichtige Ressourcen. Zu diesem Thema wird aber auch bemerkt, dass die Repols im Bereich der Geschwindigkeitskontrollen im Spannungsfeld zwischen Gemeinden (welche teilweise Geschwindigkeitskontrollen forcierten) und Kapo (welche die Führungsfunktion innehat und eine andere Schwerpunktsetzung verfolge) unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden müssten.

Im Rahmen der Online-Befragung wurden alle Mitarbeitenden um ihre Einschätzung der Leistungserbringung der Repols auf einer Skala von 1 (sehr schlechte Leistung) bis 10 (hervorragende Leistung) gebeten. Die folgende Darstellung zeigt die Mittelwerte der Beurteilungen auf.

D 3.1: Leistungserbringung der Repols



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Mit Werten von 8.0 (Selbsteinschätzung) und 7.0 (Beurteilung durch die Kapo) stellen sowohl die Mitarbeitenden der Repols wie auch der Kapo der Leistungserbringung durch die Repols ein positives Zeugnis aus. Positiv ist dabei insbesondere zu vermerken, dass die Fremdbeurteilung nur um einen Punkt schlechter ausfällt als die Selbstbeurteilung durch die Repols.

3.2.2 AUFGABENERFÜLLUNG DURCH DIE KAPO

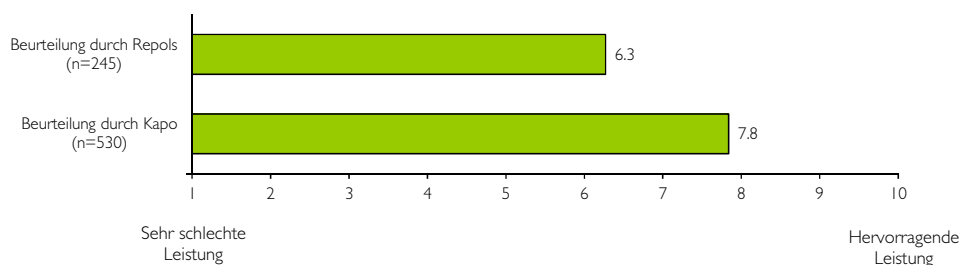
Die Beurteilung der Repols zur Aufgabenerfüllung der Kapo fällt unterschiedlich aus. Ein Teil der befragten Chefs der Repols sieht die Aufgaben durch die Kapo klar erfüllt. Vorteile werden beispielsweise im flexiblen Einsatz der Mitarbeitenden sowie im 24-Stunden-Schichtbetrieb gesehen. Ein anderer Teil weist auf Schwächen in der Aufgabenerfüllung hin. So sei die Patrouillendichte zu niedrig und Aufgaben würden häufig an die Repols übergeben, obwohl diese in die Zuständigkeit der Kapo fielen. Weiter wird von einigen Befragten auf das Problem verwiesen, dass die Kapo die Standards selbst nicht immer wahrnehmen könne. Insbesondere bei der Gewährleistung von Doppelpatrouillen wird hier ein Problem gesehen. Als Gründe für eine nicht optimale Erfüllung der Aufgaben durch die Kapo werden die mangelnde personelle Ausstattung sowie die Schwerpunktsetzung bei der Kapo zu Lasten von Patrouillen genannt.

Gemäss den befragten Führungspersonen der Kapo kann die Kapo ihre Aufgaben erfüllen. Jedoch müssten aufgrund der im schweizweiten Vergleich geringen Personalstärke Schwerpunkte gesetzt werden. So müssten zu Gunsten der uniformierten Präsenz heute beispielsweise bei der Klärung von Einbruch- und Einschleichdiebstahl sowie Wirtschafts- und Bandenkriminalität klar Abstriche gemacht werden.

Die Einschätzung der Leistungserbringung durch die Kapo präsentiert sich auf Grundlage der Befragungsergebnisse folgendermassen.

D 3.2: Leistungserbringung der Kapo

Wie beurteilen Sie ganz allgemein die Leistungserbringung der **Kantonspolizei** im Kanton Aargau?



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Die Selbsteinschätzung fällt mit einem Wert von 7.8 ähnlich positiv aus wie die Selbstbeurteilung der Repols (vgl. Darstellung D 3.1). Von Seiten der Mitarbeitenden der Repols werden die Leistungen der Kapo mit einem Wert von 6.3 hingegen kritischer betrachtet.

3.2.3 LÜCKEN IN DER AUFGABENERFÜLLUNG

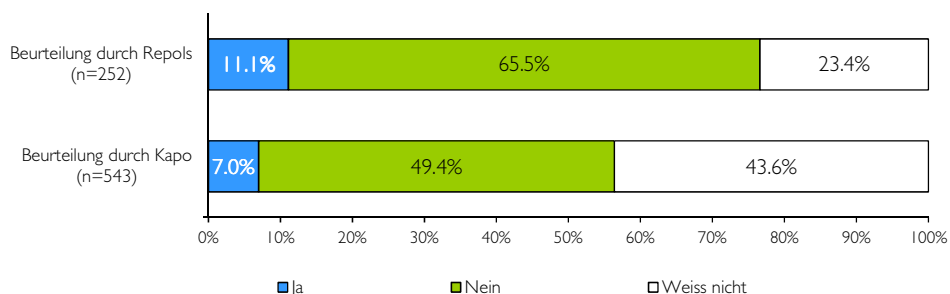
Gibt es Lücken in der Aufgabenerfüllung im Sinne, dass Aufgaben weder durch Kapo noch durch Repols wahrgenommen werden? In den persönlichen Gesprächen werden solche Lücken höchstens in Einzelfällen geortet – beispielsweise bei manchen Verkehrsunfällen oder Nichtgenügen der Meldepflicht bei Fahrzeugen. Insgesamt werde aber in der Praxis bei unklaren Zuständigkeiten in der Regel pragmatisch vorgegangen und es werde schnell eine Einigung gefunden, wer eine Aufgabe erledigen müsse. Weiter loben die Befragten die Blacklist¹³ als nützliches Instrument, wenn Unklarheiten bei Zuständigkeiten auftreten. Die laufende Weiterführung und Anpassung der Blacklist wurden positiv hervorgehoben.

Die Resultate der Online-Befragung bestätigen den Eindruck aus den Interviews, wie die folgende Darstellung zeigt.

¹³ Die sogenannte Blacklist ist ein Instrument zur Beseitigung von Unklarheiten bei der Aufgabenzuteilung, bei der Auslegung von Gesetz und Dekret oder bei der Umsetzung der Führungsfunktion durch die Kapo. Auf dieser Liste werden Themen aufgeführt und verbindlich geregelt, bei denen es zu Unklarheiten im Vollzug kommt. Die Blacklist steht den Arbeitskräften beider Polizeien zur Verfügung und wird laufend aktualisiert beziehungsweise abgearbeitet.

D 3.3: Lücken in der Aufgabenerfüllung

Gibt es polizeiliche Aufgaben, die weder durch die Kantonspolizei noch durch die Regional- oder Stadtpolizei wahrgenommen werden (z.B. weil Kapo und Repol jeweils die andere Polizei für die Ausführung der Aufgabe als verantwortlich betrachten)?



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Nur eine Minderheit der befragten Mitarbeitenden der Polizeien sieht Aufgaben, die weder durch die Kapo noch durch die Repols wahrgenommen werden. Folgende Tabelle schlüsselt die Bereiche auf, für welche die Befragten Lücken in der Aufgabenerfüllung ausmachen.

D 3.4: Offene Antworten Lücken Aufgabenerfüllung

Lücken in der Aufgabenerfüllung	Anzahl Nennungen
Häusliche Gewalt	15
Aufgaben im Bereich lokale Sicherheit	5
Zusammenarbeit mit Dritten	3
Berichterstattung, Schreibarbeiten	3
Kleinere Verkehrsunfälle	3
Prävention	3
Überprüfung Meldepflicht	3
Schwarzarbeit, Baustellenkontrollen	3
Jugendpolizei	2
Kontrolle Hotels (Kriminaltourismus)	2
Kleinere Sachbeschädigungen	2
Kontrollen Bahnhöfe, Züge	2

Es zeigt sich, dass solche Lücken am ehesten im Bereich der häuslichen Gewalt und allgemein bei Aufgaben im Bereich der lokalen Sicherheit gesehen werden.

Im Folgenden werden die Erkenntnisse aus dem Abschnitt zur Aufgabenerfüllung kurz zusammengefasst.

Fazit Aufgabenerfüllung

- Die Leistungserbringung durch die Repols wird von den Mitarbeitenden der beiden Polizeiorganisationen positiv beurteilt.
- Die Leistungserbringung durch die Kapo wird von den Mitarbeitenden der Repols kritischer beurteilt.
- Die Interviewpartner/-innen der Kapo weisen auf qualitative Unterschiede in der Aufgabenerfüllung durch die unterschiedlichen Repols hin. Diese werden vor allem mit der unterschiedlichen Personalstärke der Repols begründet.
- Die Interviewpartner der Repols kritisieren, dass Aufgaben an die Repols abgegeben werden, die eigentlich von der Kapo erfüllt werden müssten.
- Nur eine Minderheit der befragten Mitarbeitenden der Polizeien sieht Lücken in der Aufgabenerfüllung.

3.3 ZUSAMMENARBEIT KAPO-REPOLS

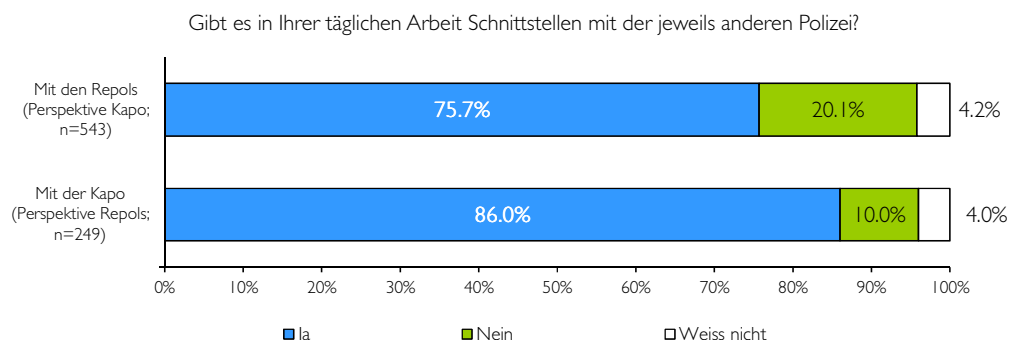
Das vorliegende Unterkapitel beschäftigt sich mit der Zusammenarbeit zwischen der Kapo und den Repols. Hierzu soll zunächst aufgezeigt werden, wie häufig Schnittstellen zwischen der kantonalen und den regionalen Polizeien auftreten und wo diese liegen.

3.3.1 SCHNITTSTELLEN DER ZUSAMMENARBEIT VON KAPO UND REPOLS

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der Existenz von Schnittstellen in der täglichen Zusammenarbeit zwischen Kapo und Repols. Die persönlichen Interviews deuten darauf hin, dass es in der Zusammenarbeit der beiden Polizeiorganisationen zwar Schnittstellen gibt, diese aber nur in wenigen Bereichen auftreten und mehrheitlich unproblematisch sind. Schnittstellen bestehen etwa, wenn Regionalpolizeien die Erstintervention übernehmen und den Fall an die Kantonspolizei übergeben. Konkret werden häusliche Gewalt und Verkehrsunfälle als solche Schnittstellenbereiche genannt. Die Fallübergabe scheint aber im Allgemeinen gut zu funktionieren. Wo die Zusammenarbeit gross und die räumliche Distanz zwischen den beiden Organisationen klein sind, werden weitere Schnittstellen in der gemeinsamen Patrouillentätigkeit und den gemeinsamen Rapporten konstatiert.

Die durchgeführte Befragung bei den Mitarbeitenden der Polizeien lässt folgendes Resultat hinsichtlich Schnittstellen aufzeigen.

D 3.5: Schnittstellen bei der Zusammenarbeit Kapo-Repols



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Rund drei Viertel der befragten Mitarbeitenden der Kapo geben an, in ihrer täglichen Arbeit Schnittstellen mit Repols zu haben, bei den Mitarbeitenden der Repols beträgt dieser Anteil sogar 86 Prozent.

In den offenen Antworten der Kapo-Mitarbeitenden kristallisieren sich als zentrale Schnittstellen mit den Repols die Zusammenarbeit bei Einsätzen und die Übergabe von Fällen heraus. Auf inhaltlicher Ebene werden drei Bereiche am häufigsten genannt, bei welchen Schnittstellen mit den Repols vorhanden sind: häusliche Gewalt, Verkehrsunfälle sowie Fahndungen. Insbesondere von Mitarbeitenden in Polizeiposten, die gemeinsam mit der Repol geführt werden, wird eine wichtige Schnittstelle zudem in einem gemeinsamen Ausrücken und gemeinsamen Rapporten gesehen. Diese Antworten entsprechen weitgehend den Angaben der interviewten Kaderleute.

Wie zu erwarten, treten gemäss der Online-Befragung bei den Mitarbeitenden der Kapo der Abteilungen Nord, Ost und West sowie bei der MEPO klar mehr Schnittstellen mit den Repols auf als bei Stab, Support und Kripo.

Auch bei den Repols zeigen die offenen Antworten, dass Schnittstellen vor allem bei Fallübergaben oder der Zusammenarbeit bei Einsätzen vorliegen. Am häufigsten wird als inhaltliche Schnittstelle der Bereich der häuslichen Gewalt genannt – mit einem deutlichen Abstand auf andere inhaltliche Schnittstellen wie Verkehrsunfälle, Nichtgenügen der Meldepflicht von Fahrzeugen, Fahndungen, Grosseinsätze und Delikte aus dem Bereich des StGB.

Der Bereich der häuslichen Gewalt fällt bei allen Dimensionen der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen Kapo und Repols durch häufige Nennungen der Befragten auf. Dies kann als Indiz dafür gesehen werden, dass dieser Bereich eine schwierige Schnittstelle ist, deren Bearbeitung massgeblich ist für eine positive und reibungslose Zusammenarbeit zwischen den beiden Polizeiorganisationen. Es muss aber bei der Interpretation der Antworten immer mitreflektiert werden, welches vergleichsweise geringe Gewicht häusliche Gewalt im Tagesgeschäft der Aargauer Kantons- und Regionalpolizisten hat. Der Arbeitsaufwand, welcher durch häusliche Gewalt (mit Delikt) verursacht wird, macht beispielsweise im gesamten Spektrum der polizeilichen Arbeit der Kapo

weniger als 2 Prozent aus. Aussagen über die Problematik dieses Bereichs müssen also wohl ernstgenommen, sollten aber nicht überbewertet werden.

3.3.2 ZUFRIEDENHEIT MIT DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KAPO UND REPOLS

Die Beurteilung der Qualität der Zusammenarbeit zwischen Kapo und Repols fällt gesamthaft gesehen positiv aus. So betonen die interviewten Kaderleute beider Polizeien, dass durch die vollzogene Vereinheitlichung der Polizeiausbildung, durch gemeinsam genutzte Funk- und Informatiksysteme und die Schaffung *einer* Einsatzzentrale eine solide gemeinsame Basis für eine gute Zusammenarbeit geschaffen werden konnte. Kommunikation und Kooperation seien auf einem qualitativ hohen Niveau. Als zentrales Instrument zur Verbesserung der Zusammenarbeit wird von den Mitgliedern beider Polizeikader immer wieder die Blacklist genannt. Dieser wird eine grosse Wirksamkeit attestiert.

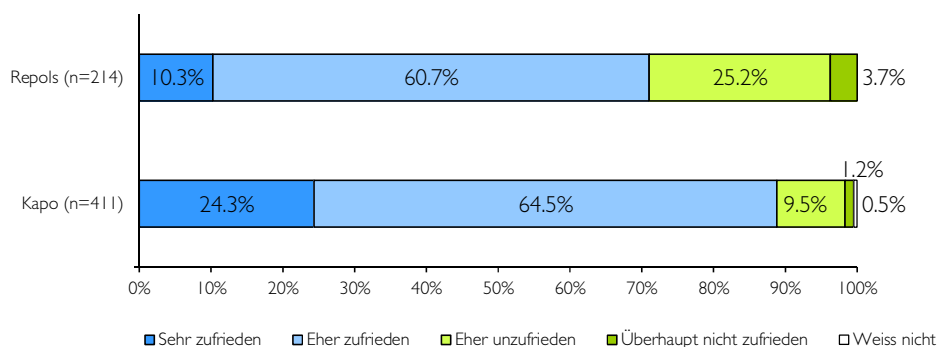
Die Kadermitglieder der Kapo sehen es als vorteilhaft für die Zusammenarbeit an, dass ein Grossteil der Repol-Chefs früher selber bei der Kapo beschäftigt war. Sie konstatieren jedoch auch Unterschiede in der Zusammenarbeit je nach Regionalpolizei. Vor allem deren Grösse beziehungsweise personelle Ausstattung wirkt sich nach Meinung der Kapo-Mitarbeitenden positiv auf die Qualität der Zusammenarbeit aus.

Bei den Repol-Chefs wird die Güte der Zusammenarbeit nicht zuletzt in der räumlichen Nähe der beiden Polizeien begründet. Es wird vor allem dort ein reibungsloser Ablauf und eine positive und effiziente Zusammenarbeit konstatiert, wo sich etwa Posten beider Polizeien im gleichen Gebäude befinden, der persönliche Austausch häufig stattfindet und Abläufe durch die räumliche Nähe effizient und unbürokratisch geregelt werden können.

Die Befunde aus den Interviews werden durch die Ergebnisse der Umfrage bei den Mitarbeitenden weitgehend bestätigt. Folgende Darstellung zeigt die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit zwischen den beiden Polizeiorganisationen auf.

D 3.6: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit der Polizeiorganisationen

Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Polizeiorganisation?



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

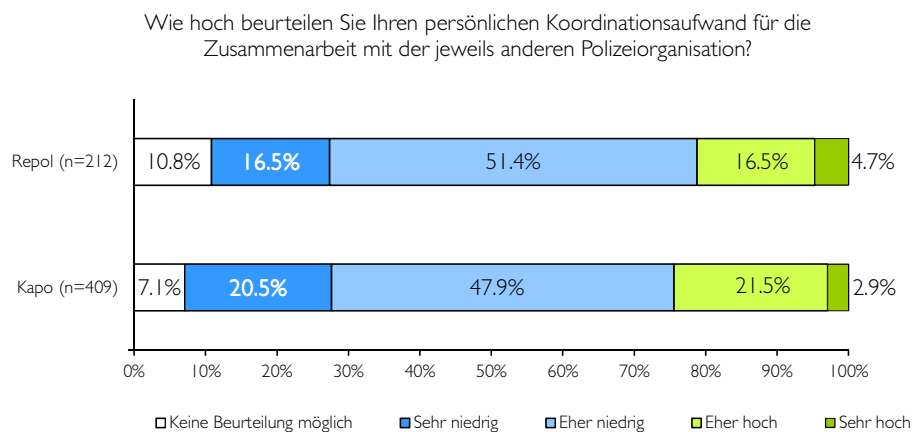
Die Mehrheit der Mitarbeitenden beider Polizeien ist mit der Zusammenarbeit eher zufrieden. Auffallend ist, dass mehr Mitarbeitende der Kapo die Qualität der Zusammenarbeit höher bewerten als die Mitarbeitenden der Repols. Bei den Repols sind rund 29 Prozent der Befragten eher unzufrieden oder überhaupt nicht zufrieden mit der Zusammenarbeit. Bei der Kapo ist demgegenüber rund ein Viertel der Befragten sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit mit den Regionalpolizeien.

3.3.3 KOORDINATIONS-AUFWAND KAPO – REPOLS

Schnittstellen und Zusammenarbeit gehen mit einem gewissen Koordinationsaufwand einher. Wie hoch dieser Koordinationsbedarf zwischen den beiden Polizeien ausfällt, wurde sowohl durch die Interviews als auch die Online-Befragung ermittelt. Bei den persönlichen Interviews zeigt sich ein klares Bild: Der Koordinationsaufwand wird von den Befragten beider Polizeien als sehr gering eingestuft. Über gemeinsame Rapporte und die Nutzung der gleichen Systeme lasse sich der kleine Koordinationsaufwand problemlos bewältigen. Er steht wie zu erwarten in einem Zusammenhang mit den vorhandenen Schnittstellen. So wird ein gewisser Koordinationsbedarf vor allem im Bereich der häuslichen Gewalt festgestellt.

Die folgende Darstellung illustriert die entsprechenden Ergebnisse der Online-Befragung.

D 3.7: Beurteilung des Koordinationsaufwands



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Die Befragung zeichnet ein ähnliches Bild. Fast 70 Prozent der Mitarbeitenden beider Polizeien sehen einen sehr niedrigen oder eher niedrigen Koordinationsaufwand in der täglichen Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Organisation.

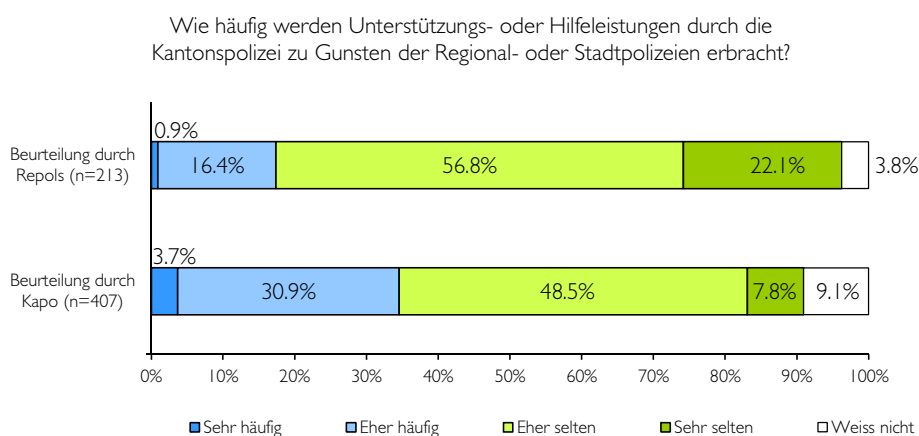
3.3.4 UNTERSTÜTZUNGS- UND HILFELEISTUNGEN

Ein Teilbereich der Zusammenarbeit zwischen Kapo und Repols betrifft gegenseitige Unterstützungs- und Hilfeleistungen, welche Mitarbeitende der Polizeien für die jeweils andere Organisation erbringen. Grundsätzlich scheint es gegenseitige Hilfeleistungen auf beiden Seiten zu geben. Bei den Kadermitarbeitenden der Repols wird teilweise moniert, die Kapo nehme diese Leistungen von den Repols in Anspruch, ohne aber

ihrerseits die Repols ausreichend zu unterstützen. Dies wird aber auch der geringen personellen Ressourcenausstattung bei der Kapo zugeschrieben.

In der Online-Befragung wurde der quantitative Aspekt beleuchtet. Gefragt wurden jeweils beide Organisationen, wie oft solche Unterstützungs- und Hilfeleistungen erbracht werden. Die Darstellung D 3.8 zeigt die Verteilung von Hilfeleistungen der Kantonspolizei zugunsten der Repols auf.

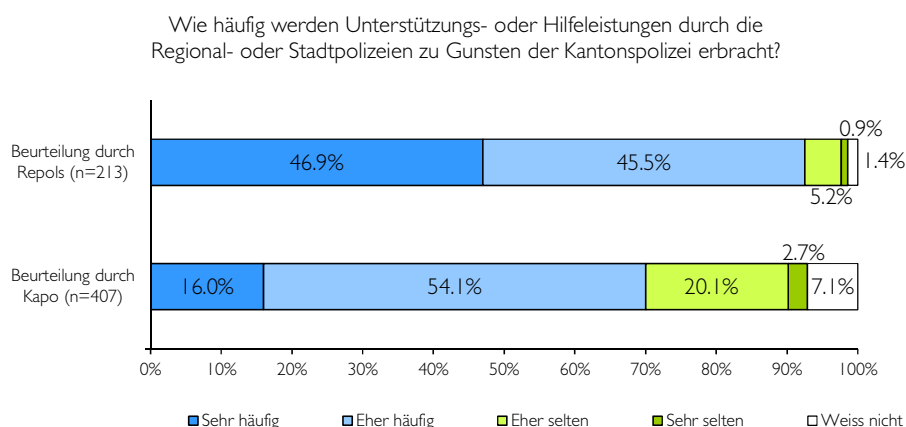
D 3.8: Unterstützungs- und Hilfeleistungen der Kapo an Repols



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Die Darstellung D 3.9 illustriert die Verteilung der Antworten hinsichtlich der Unterstützungs- und Hilfeleistungen der Repols zugunsten der Kantonspolizei.

D 3.9: Unterstützungs- und Hilfeleistungen der Repols an Kapo



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Der Befund aus den Interviews bestätigt sich weitestgehend. Nicht nur der grösste Teil der Repol-Mitarbeitenden ist der Meinung, es werden sehr oft Leistungen zu Gunsten der Kapo und eher selten Leistungen der Kapo zugunsten der Repols erbracht, diese

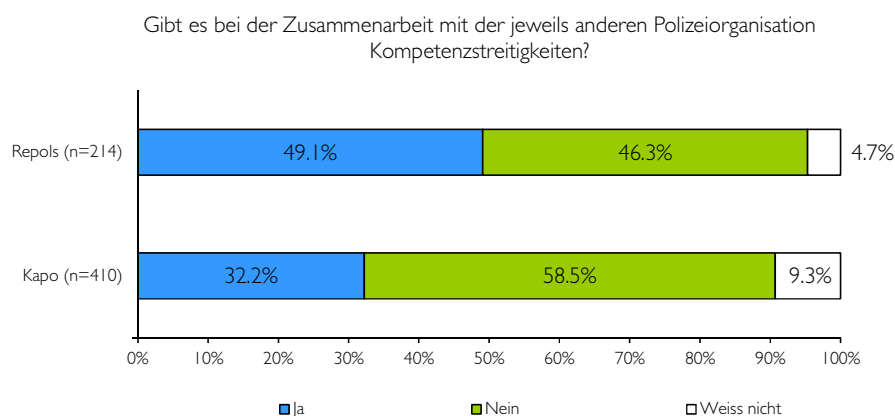
Meinung ist auch bei den Befragten der Kantonspolizei verbreitet. Wie zu erwarten, fällt die Bewertung der eigenen Hilfeleistungen aber trotzdem für beide Polizeien etwas positiver aus als die Fremdbewertung.

3.3.5 KOMPETENZSTREITIGKEITEN KAPO-REPOL

Gibt es in der alltäglichen Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Regionalpolizeien Kompetenzstreitigkeiten? Die befragten Führungspersonen der Kantonspolizei können grösstenteils wenig bis keine Kompetenzstreitigkeiten erkennen. Wo jedoch gewisses Konfliktpotenzial besteht – etwa im Bereich häusliche Gewalt – seien Probleme in der Regel einfach lösbar und die Aufgaben klar verteilt. Auch die Repol-Chefs sehen generell keine Kompetenzstreitigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Kapo. Jedoch wird auch hier die häusliche Gewalt als teilweise kritischer Bereich genannt.

Es ist überraschend, wie stark sich dieses Bild aus den Interviews von den Ergebnissen der Befragung der Mitarbeitenden unterscheidet. Dies wird durch die folgende Darstellung verdeutlicht.

D 3.10: Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kapo und Repols



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Bei der Kapo ist zwar die klare Mehrheit der Meinung, es gebe keine Kompetenzstreitigkeiten, jedoch kann immerhin rund ein Drittel solche identifizieren. Bei den Regionalpolizeien zeigt sich ein ambivalentes Meinungsbild. Hier bejaht fast die Hälfte der Mitarbeitenden die Frage nach der Existenz von Kompetenzstreitigkeiten, während die andere Hälfte in der täglichen Zusammenarbeit nicht auf Kompetenzstreitigkeiten zu stossen scheint. Während sich die Beurteilungen von Personen aus verschiedenen Funktionsstufen der Kapo nur gering voneinander unterscheiden, lässt sich bei den Repols ein klarer Unterschied zwischen Sachbearbeitenden und Kaderpersonen feststellen. So geben 57.6 Prozent der Sachbearbeitenden, aber nur 36.8 Prozent der Kader an, Kompetenzstreitigkeiten mit der Kapo zu haben.

Eine offene Frage der Online-Befragung zeigt auf, in welchen Bereichen die genannten Kompetenzstreitigkeiten auftreten. Am häufigsten wird die häusliche Gewalt genannt.

Daneben treten Kompetenzstreitigkeiten nach Angabe der Mitarbeitenden bei Verkehrsunfällen ohne Personenschaden, Nichtgenügen der Meldepflicht von Fahrzeugen, Alarmeinsätzen, Diebstahl und Parkschäden auf. Verschiedene Regionalpolizisten und -polizistinnen monieren, die Kapo schiebe immer wieder Aufgaben an die Repol ab. Das gleiche Vorgehen wird allerdings auch von Mitarbeitenden der Kapo den Repols vorgeworfen. Streitigkeiten gebe es nach Meinung beider Polizeien oft bei der Frage, welche Organisation im konkreten Fall für die Rapportierung beziehungsweise Berichterstattung verantwortlich ist. Die Mitarbeitenden der Kapo bemerken weiter, die Definition der Zuständigkeit sei teilweise schwierig, da sie sich je nach Verlauf eines Falls ändern könne.

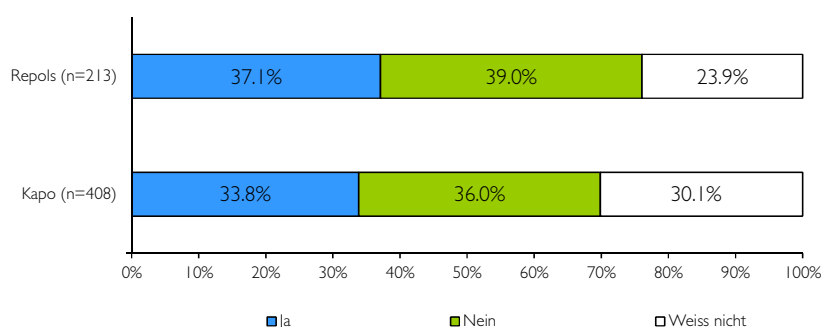
3.3.6 DOPPELSPURIGKEITEN BEI DER AUFGABENERFÜLLUNG

Neben möglichen Kompetenzstreitigkeiten wurde auch nach der Existenz und Gestalt von Doppelspurigkeiten zwischen den beiden Polizeien bei der Zusammenarbeit gefragt. In den Interviews wird von den befragten Kaderleuten beider Polizeien konstatiert, dass allfällige Doppelspurigkeiten mittlerweile weitgehend beseitigt seien. Dafür sei vor allem die Blacklist verantwortlich, zudem habe sich die Zusammenarbeit im Laufe der Zeit eingespielt. Vereinzelt wird auch hier die häusliche Gewalt als Bereich genannt, in welchem solche Doppelspurigkeiten noch auftreten können.

Wie die folgende Darstellung zeigt, erzielt die Online-Befragung bei dieser Frage keine klare Antwort. Es zeigt sich aber, dass die Teilnehmenden der Online-Befragung weit aus mehr problematische Bereiche identifizieren können, als die Erkenntnisse aus den Interviews suggerieren.

D 3.11: Doppelspurigkeiten in der Zusammenarbeit

Gibt es bei der Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Polizeiorganisation Doppelspurigkeiten?



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Auch hier wurde mittels einer offenen Frage zu ermitteln versucht, wo die Befragten konkret Doppelspurigkeiten ausmachen. Am häufigsten wird wieder von beiden Polizeien die häusliche Gewalt genannt. Daneben werden aber auch Verkehrsunfälle, Verkehrskontrollen, Patrouillentätigkeit und die Sachbearbeitung, konkret bei Tatbestan-

desaufnahmen, Einbürgerungen, RIPOL-Ausschreibungen¹⁴ und der Zustellung von Unterlagen als Bereiche erwähnt, in welchen es zu Doppelspurigkeiten kommt. Der Grund dafür liegt nach der Beurteilung der Befragten vor allem in der Aufgebotspraxis beziehungsweise der Fallübergabe. Weil die Zuständigkeiten nicht immer von Anfang an klar sind, rücken oftmals Mitarbeitende beider Organisationen aus, oder die Polizei, welche die Erstintervention macht, kann den Fall nicht weiterbearbeiten und weitere Personen müssen aufgeboden werden.

3.3.7 ÜBERNAHME DER FÜHRUNGSFUNKTION DURCH DIE KAPO

Gemäss §2 PolG nimmt die Kantonspolizei im Kanton Aargau die Führungsfunktion bei der allgemeinen Polizeitätigkeit wahr. Sie kann zur Sicherstellung der Koordination und der einheitlichen Praxis der Polizeitätigkeit Weisungen gegenüber den Repols erlassen. Weiter beinhaltet dieser „Lead“, dass Verantwortung und Befehlsgewalt bei gemeinsamen Einsätzen mit einer Repol bei der Kantonspolizei liegen.

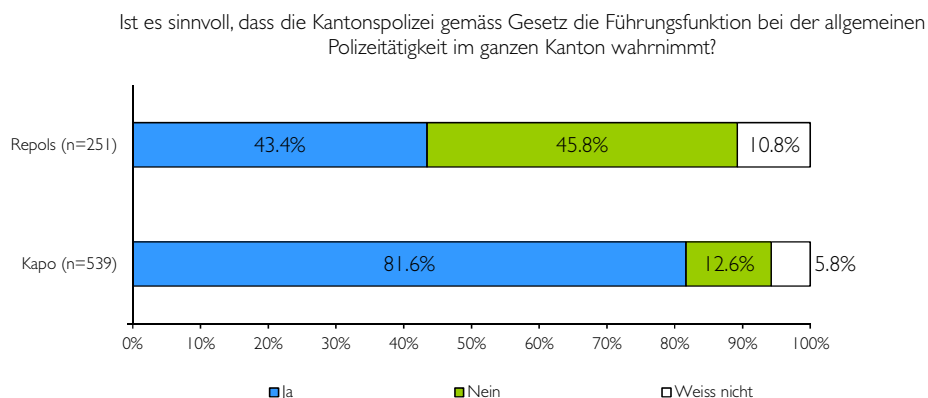
Wie wird die Übernahme dieser Führungsfunktion bewertet? In den persönlichen Interviews wurde gefragt, ob die Kantonspolizei im konkreten Fall die Führung tatsächlich übernimmt und wie gut dies funktioniert. Die Kadermitarbeitenden der Repols nehmen den Lead der Kapo deutlich wahr. Die Mehrheit ist mit der Art der Führung durch die Kapo zufrieden. Teilweise wird aber auch moniert, die Kapo nehme die Führungsfunktion zu stark oder nicht in den richtigen Bereichen wahr.

Die Kapo-Kader beurteilen die Übernahme der Führungsfunktion eher kritisch. Die Umsetzung sei teilweise schwierig, man spüre Widerstand nicht nur von den Repols, sondern direkt von den Gemeinden. Hier wird vor allem der Umgang mit Geschwindigkeitskontrollen als Bereich genannt, wo die Führungsfunktion problematisch werden könne. Probleme treten auch dann auf, wenn bei Einsätzen junge Kantonspolizisten/-innen auf ältere und dienstfahrenere Regional- oder Stadtpolizisten/-innen treffen und die Führung eigentlich bei der Kantonspolizei liegt.

In der Online-Befragung wurden die Mitarbeitenden beider Polizeien zuerst gefragt, ob sie die Übernahme der Führungsfunktion durch die Kapo als sinnvoll erachten. Die Ergebnisse sind in untenstehender Darstellung abgebildet.

¹⁴ RIPOL ist das automatisierte Fahndungssystem des Bundes. Es umfasst Datenbanken für Personenfahndungen, Fahrzeugfahndungen, Sachfahndungen und ungeklärte Straftaten.

D 3.12: Beurteilung der Führungsfunktion der Kapo

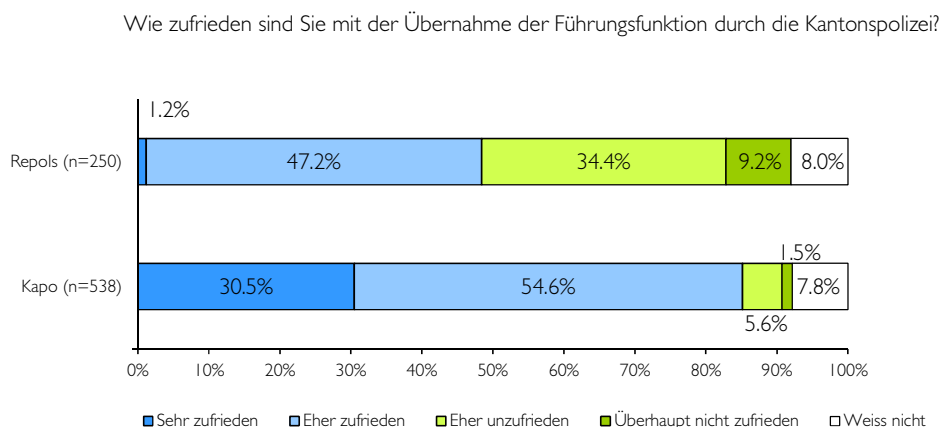


Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Die Selbstbewertung der Führungsfunktion durch die Mitarbeitenden der Kapo fällt positiv aus. Über 80 Prozent der Befragten halten es für sinnvoll, dass die Kapo den Lead in der allgemeinen Polizeitätigkeit innehat. Immerhin 12.6 Prozent sind nicht dieser Meinung. Bei den Repols halten sich Befürworter und Gegner der Leadfunktion der Kapo die Waage. Je rund 45 Prozent halten diese für sinnvoll beziehungsweise nicht sinnvoll.

Anschliessend wurde nach der Zufriedenheit mit der Führungsfunktion der Kapo gefragt. Folgende Darstellung zeigt die Verteilung der Antworten.

D 3.13: Zufriedenheit mit der Führungsfunktion der Kapo



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Bei der Zufriedenheit mit der Führungsfunktion zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Mitarbeitenden der Kapo weisen eine grosse Zufriedenheit mit ihrem Lead aus. Rund 85 Prozent sind mit diesem eher zufrieden oder sehr zufrieden. Bei den Repols sind die Antworten wieder gleichmässiger verteilt. So sind knapp 48.4 Prozent der Befragten

eher oder sehr zufrieden mit der Führung durch die Kapo, während 43.6 Prozent angeben, damit eher unzufrieden oder sehr unzufrieden zu sein.

Im Folgenden werden die zentralen Resultate zur Zusammenarbeit von Kapo und Repols im Sinne eines Fazits aufgezeigt.

Fazit Zusammenarbeit Kapo–Repols

- Für über drei Viertel der Mitarbeitenden von Kapo und Repols gibt es Schnittstellen mit der jeweils anderen Polizei.
- Schnittstellen mit der jeweils anderen Polizei gibt es insbesondere aufgrund der Zusammenarbeit bei Einsätzen und der Übergabe von Fällen.
- Die meistgenannten problematischen Schnittstellen liegen in den Bereichen häusliche Gewalt, Verkehrsunfälle ohne Personenschaden und Fahndungen.
- Knapp 90 Prozent der Kapo-Mitarbeitenden sind mit der Zusammenarbeit mit den Repols sehr oder eher zufrieden.
- 70 Prozent der Mitarbeitenden der Repols sind mit der Zusammenarbeit mit der Kapo sehr oder eher zufrieden
- Der Koordinationsaufwand zwischen Kapo und Repols wird mehrheitlich als eher niedrig eingeschätzt.
- Unterstützungs- und Hilfeleistungen werden eher häufig von den Repols zugunsten der Kapo und eher selten von der Kapo zugunsten der Repols erbracht.
- Für ein Drittel der Mitarbeitenden der Kapo und die Hälfte der Mitarbeitenden der Repols gibt es Kompetenzstreitigkeiten mit der jeweils anderen Polizeiorganisation.
- Kompetenzstreitigkeiten werden am häufigsten im Bereich häusliche Gewalt gesehen.
- Rund ein Drittel der Mitarbeitenden von Kapo und Repols sieht Doppelspurigkeiten in der Zusammenarbeit.
- Knapp 45 Prozent der Mitarbeitenden der Repols sind mit der Übernahme der Führungsfunktion durch die Kapo eher nicht oder überhaupt nicht zufrieden.
- Die Blacklist erweist sich als probates Instrument zur Bearbeitung von Schnittstellen, der Klärung von Kompetenzstreitigkeiten sowie der Konkretisierung der Führungsfunktion.

3.4 ZUSAMMENARBEIT DER REPOLS, MIT GEMEINDEN UND DRITTEN

Im vorliegenden Abschnitt werden die Resultate zur Zusammenarbeit der Repols untereinander, der Polizei mit den Gemeinden sowie der Polizei mit Dritten aufgezeigt.

3.4.1 ZUSAMMENARBEIT REPOLS UNTEREINANDER

Fast alle der 18 Regionalpolizeien arbeiten über die Kooperation im VAG hinaus mit einer oder mehreren anderen Repols zusammen. Dabei geht es meist um die Erfüllung der vier Standards, welche gerade kleine Repols teilweise nicht alleine bewältigen können. Oft finden auch punktuelle Unterstützungsleistungen statt, etwa bei Grossanlässen oder Repol-internen Anlässen. Die Zusammenarbeit wird meistens vertraglich geregelt. Die Beurteilung der Zusammenarbeit in den persönlichen Interviews fällt positiv aus. Vor allem Repols mit einer geringen personellen Ausstattung begrüssen die Unterstützung anderer Repols. Alle Befragten betonen, dass Synergien durch diese Kooperationen gut genutzt werden können.

3.4.2 ZUSAMMENARBEIT POLIZEI-GEMEINDEN

Eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden findet wenig überraschend vor allem bei den Regionalpolizeien statt. Diese wird von den Kadermitarbeitenden der Repols mehrheitlich als gut beurteilt. In Gemeinden, welche vor dem Projekt „Horizont“ noch keine Polizei hatten, habe sich die Umstellung teilweise schwierig gestaltet, mittlerweile seien die Repols aber auch dort gut verankert und akzeptiert. Zwischen den Repols und den ihr angehörigen Gemeinden finden regelmässig – meist ein- bis zweimal jährlich – Treffen statt, zusätzlich stellen viele Repols ihren Gemeinden Rapporte zur Verfügung, welche über die Tätigkeit der Repols auf dem Gemeindegebiet informieren. Dazu kommen bei Koordinations- oder Diskussionsbedarf Ad-hoc-Treffen zwischen dem jeweiligen Repol-Chef und dem Verantwortlichen der Gemeinde. Viele Befragte geben an, die Gemeinden hätten neben den institutionalisierten Austauschplattformen jederzeit die Möglichkeit zur direkten Äusserung von Anliegen, Anregungen oder Problemen.

3.4.3 ZUSAMMENARBEIT POLIZEI-DRITTE

Neben der Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Regionalpolizeien spielen in der Sicherheitslandschaft des Kantons Aargau auch Dritte eine Rolle. Es sind dies primär das Grenzwachtkorps (GWK), die Transportpolizei und private Sicherheitsdienste.

In den persönlichen Gesprächen zeigt sich, dass sich die Zahl der Schnittstellen und die Intensität der Kooperation mit Dritten je nach Standort unterscheiden. Bei der Kantonspolizei werden am meisten Schnittstellen mit dem GWK genannt, dies besonders bei der Kapo Nord, wo die Sitze der beiden Organisationen nah beieinander liegen, und bei der Kapo West. Im Allgemeinen wird nur von wenigen Schnittstellen der Kapo mit Dritten berichtet, die Zusammenarbeit mit den genannten Dritten funktioniere zudem gut. Bei den Regionalpolizeien gibt es vor allem Schnittstellen mit privaten Sicherheitsdiensten, die von der Gemeinde oder direkt von der Polizei eingesetzt und deren Einsätze teilweise durch die Polizei koordiniert werden. In manchen Regionen übernimmt die Repol auch die spezifische Ausbildung der Sicherheitsdienste. Je nach Standort gibt es weitere Schnittstellen mit der Transportpolizei und dem GWK.

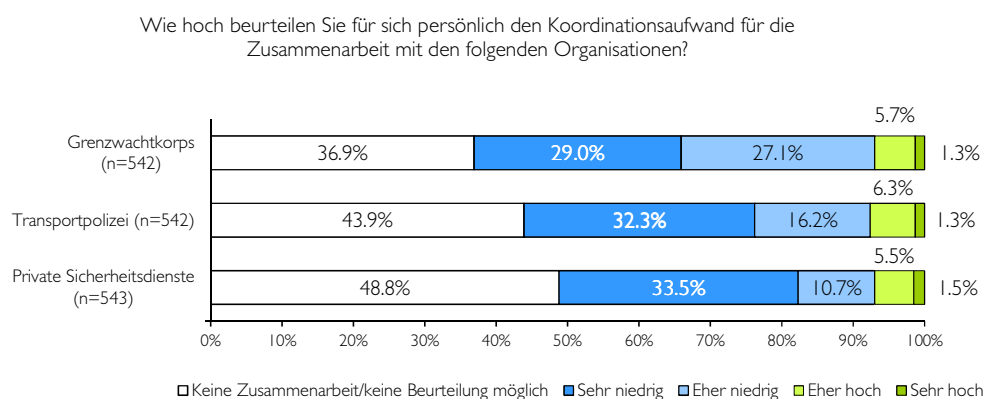
Koordinationsaufwand mit Dritten

Der folgende Abschnitt widmet sich dem Koordinationsaufwand, welcher sich für die Polizeien in der Zusammenarbeit mit Dritten ergibt. Bei der Kapo fällt ein gewisser Koordinationsaufwand vor allem bei der Kapo Nord an, wo Regionenzentrum und das

GWK im selben Gebäude sind. Die Zusammenarbeit mit dem GWK ist dort ausgeprägt und funktioniert nach Angabe der Befragten sehr gut. Weiter gibt es bei der Kapo Nord auch gewissen Koordinationsaufwand mit den uniformierten und bewaffneten Wachen der Kernkraftwerke Leibstadt und Beznau.

Die folgende Darstellung zeigt die Befunde der Online-Befragung bei den Kapo-Mitarbeitenden hinsichtlich Koordinationsaufwand auf.

D 3.14: Beurteilung des Koordinationsaufwands mit Dritten durch Kapo



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

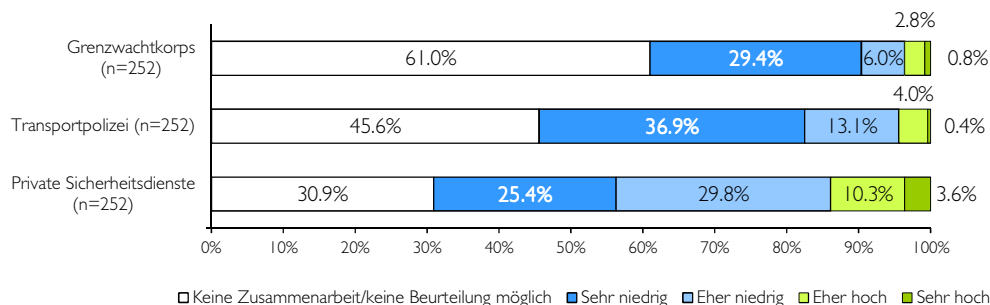
Bei vielen Mitarbeitenden fällt in ihrer täglichen Arbeit kein Koordinationsaufwand mit Dritten an. Am meisten Koordinationsaufwand gibt es laut der Umfrage mit der Transportpolizei, dies vor allem bei der Kapo West und der Supportstelle der Kapo.

Der Koordinationsaufwand bei den Repols ergibt sich gemäss den Aussagen in den persönlichen Gesprächen vor allem in der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten. Teilweise setzen Gemeinden an neuralgischen Punkten solche Sicherheitsdienste ein, meistens übernimmt die Regionalpolizei die Koordination beziehungsweise Kontrolle von deren Tätigkeit. Bei Grossanlässen kommen ebenfalls Sicherheitsdienste zum Einsatz, dort besteht der Koordinationsaufwand darin, dass die Repols das jeweilige Sicherheitskonzept absegnen müssen. Allgemein scheint es wenig Koordinationsbedarf mit Dritten zu geben.

Die Online-Befragung deutet bei den Repols in die gleiche Richtung. Folgende Darstellung zeigt deren Beurteilung des Koordinationsaufwands mit Dritten.

D 3.15: Beurteilung des Koordinationsaufwands mit Dritten durch Repols

Wie hoch beurteilen Sie für sich persönlich den Koordinationsaufwand für die Zusammenarbeit mit den folgenden Organisationen?



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

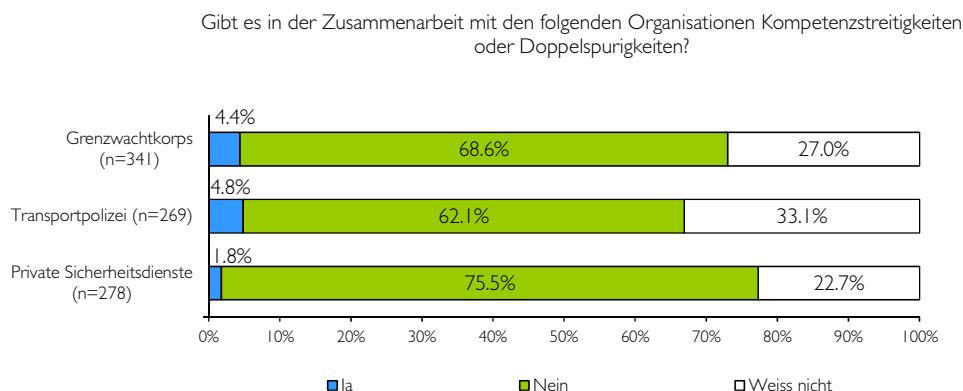
Das Ergebnis fällt ähnlich aus wie bei der Kapo. Allgemein scheint es auch bei den Repols wenig Koordinationsaufwand mit Dritten zu geben. Etwas deutlicher als bei der Kapo heben sich hier die privaten Sicherheitsdienste ab. Knapp 15 Prozent der befragten Mitarbeitenden der Repols berichten hier von einem eher hohen beziehungsweise sehr hohen Koordinationsaufwand. Betrachtet man die Umfrageergebnisse genauer, zeigt sich aber, dass dieser Anteil fast ganz durch die Antworten der Mitarbeitenden der Stadtpolizei Baden verursacht ist.

Kompetenzstreitigkeiten und Doppelspurigkeiten mit Dritten

In den persönlichen Interviews mit den Kadermitarbeitenden der Kapo werden weder Kompetenzstreitigkeiten noch Doppelspurigkeiten mit Dritten genannt. Bei der Kapo Nord wird von gewissen Doppelspurigkeiten zwischen GWK und Transportpolizei (bei Kontrollen auf grenzüberschreitenden Zügen) und teilweise GWK und Kapo (bei der Kontrolltätigkeit auf Strassen) berichtet. Die Vorzüge der Zusammenarbeit mit dem GWK werden aber deutlich betont.

Diese Erkenntnisse bestätigen sich in der Online-Befragung. Die folgende Darstellung illustriert die Ergebnisse für die Mitarbeitenden der Kapo.

D 3.16: Kompetenzstreitigkeiten und Doppelspurigkeiten bei Kapo mit Dritten



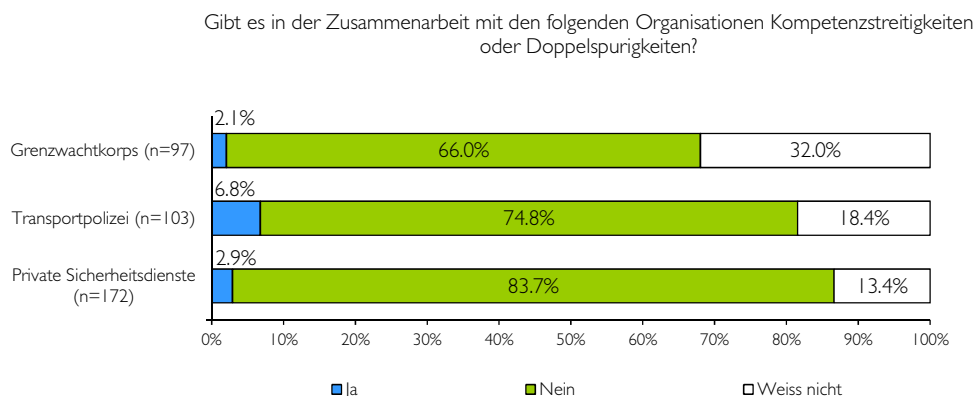
Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten kann keine Kompetenzstreitigkeiten und Doppelspurigkeiten in der Zusammenarbeit mit Dritten identifizieren. Dies gilt für alle abgefragten Dritten gleichermassen. Auffallend ist hier, dass die Anzahl fehlender Antworten hoch ist, was aber ebenfalls auf die geringen Schwierigkeiten mit Dritten hindeutet.

Die Kadermitarbeiter der Repols berichten in den persönlichen Gesprächen vereinzelt von Kompetenzstreitigkeiten mit privaten Sicherheitsdiensten. Bei der grossen Mehrheit funktioniert aber auch diese Zusammenarbeit einwandfrei und die Sicherheitsdienste haben sich als wichtiger Partner in der Sicherheitslandschaft etabliert. Es werden keine Doppelspurigkeiten oder Kompetenzstreitigkeiten mit den übrigen Dritten erwähnt.

Die untenstehende Darstellung zeigt die Ergebnisse der Online-Befragung für die Mitarbeitenden der Regionalpolizeien.

D 3.17: Kompetenzstreitigkeiten und Doppelspurigkeiten bei Repols mit Dritten



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Es zeigt sich auch hier, dass es auch bei den Repols nur sehr wenige Kompetenzstreitigkeiten und Doppelspurigkeiten mit Dritten gibt. Die Anzahl fehlender Antworten ist analog zur Kapo relativ gross.

Mit einer offenen Frage in der Online-Befragung wurden Bereiche ermittelt, in denen es zu Kompetenzstreitigkeiten und Doppelspurigkeiten mit Dritten kommt. Die Nennungen betreffen am häufigsten die Sicherheitsdienste, wonach diese ihre Kompetenzen überschreiten. Bei der Transportpolizei komme es vor allem bei Anhaltungen und der Aufnahme von Personalien im Zug zu Doppelspurigkeiten, da in solchen Fällen sehr schnell die Polizei beigezogen werde. Für das GWK werden Schwierigkeiten bei der Fallübernahme durch die Polizei berichtet, so blieben die Fälle zu lange beim GWK. Zudem gebe es Doppelspurigkeiten, weil der administrative Aufwand manchmal für beide Organisationen anfalle.

Im Sinne eines Fazits der Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen den Repols, mit Gemeinden und mit Dritten werden folgende Punkte festgehalten.

Fazit Zusammenarbeit der Repols, mit Gemeinden, Dritten

- Die Zusammenarbeit der Repols untereinander funktioniert gut.
- Aus Sicht der Repols funktioniert die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gut.
- Der Koordinationsaufwand mit Dritten (GWK, Transportpolizei, private Sicherheitsdienste) ist sehr gering.
- Es gibt nur sehr selten Kompetenzstreitigkeiten und Doppelspurigkeiten in der Zusammenarbeit mit Dritten.

3.5 KOMMENTARE UND VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE DER MITARBEITENDEN

In einer offenen Frage wurden alle Mitarbeitenden von Kapo und Repols nach Kommentaren und Verbesserungsvorschlägen zur Polizeiorganisation im Kanton Aargau gefragt. In der folgenden Tabelle sind die Kommentare aufgeführt, die mindestens von drei Personen genannt worden sind.

D 3.18: Kommentare

Kommentare	Anzahl Nennungen
Grundsätzliches Eintreten für das duale System	40
Grundsätzliches Eintreten für die Einheitspolizei	36
Duales System ist für Bürger nicht verständlich	21
Repols unterscheiden sich stark voneinander	18
Kantonspolizei will sich von Repols abheben	8
Es gibt zu viele Chefs	6
Lohnungleichheit Kapo und Repols	5
Unterschiede auch innerhalb der Kapo selbst	5
Kritik an Zentralisierung der Posten der Kapo	4

Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Folgende Verbesserungsvorschläge wurden von mindestens drei Personen genannt.

D 3.19: Verbesserungsvorschläge

Verbesserungsvorschläge	
Repols sollen mehr Kompetenzen erhalten, mehr Aufgaben übernehmen dürfen	47
Vorurteile und Konflikte zwischen Kapo und Repols sind zu reduzieren, Zusammenarbeit ist zu verbessern	20
Kapo sollte nicht in allen Fällen den Lead übernehmen	13
Orientierung der Polizeien stärker am Bürger/an ihren Aufgaben ausrichten	10
Informationsfluss zwischen Kapo und Repols verbessern	9
Einzelne Repols zusammenlegen	9
Abschaffung Pikettdienst	8
Administrativen Aufwand abbauen	7
Umfang MEPO reduzieren	6
Schnittstellen und Zuständigkeiten klarer definieren	6
Aufgaben an Dritte ausgliedern	6
Mehr Patrouillen rund um die Uhr einsetzen	6
Kompetenzen der Repols vereinheitlichen	5
Mehr Ressourcen für Kriminalitätsbekämpfung einsetzen	4
Vereinheitlichung Technik, EDV	3

Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

3.6 VOLLZUG IN DEN VERGLEICHSKANTONEN

Der vorliegende Abschnitt zieht einen Vergleich zwischen der Polizeiorganisation des Kantons Aargau und den Polizeiorganisationen zweier weiterer Kantone. Hierzu wurden in Absprache mit dem Steuerungsorgan und dem Projektteam die Kantone Basel-Landschaft und Luzern ausgewählt. Die Auswahl dieser beiden Kantone ermöglicht einen Vergleich mit einem Kanton mit einer Einheitspolizei (Luzern) und einem Kanton mit einem dualen System (Basel-Landschaft). Zudem sind die beiden Kantone hinsichtlich Grösse und Struktur einigermaßen mit dem Kanton Aargau zu vergleichen.

Einleitend zeigt die folgende Tabelle einige vergleichende Angaben zur Polizeiorganisation in den Kantonen Aargau, Luzern und Basel-Landschaft auf.

D 3.20: Grundlagen der Polizeiorganisationen¹⁵

	Aargau	Luzern	Basel-Landschaft
Einwohnerzahl (2011)	621'398	377'610	274'306
Polizeiorganisation	Duales System	Einheitspolizei	Duales System
Anzahl kommunale/regionale Polizeien (2012)	18	0	17
Anzahl Gemeinden ohne kom- munale Polizeiorganisation (2012)	1	87	69
Anzahl Polizisten/-innen Kapo (2011)	577	761	449
Anzahl Polizisten/-innen Re- pols/Gemeindepolizeien (2011)	262	0	35
Anzahl Polizisten/-innen Total	839	761	484
Anzahl Einwohner/-innen pro Polizist/-in	740	496	566

Der Kantonsvergleich stützt sich auf die Auswertung von Dokumenten sowie auf insgesamt zehn Interviews, die im Rahmen der Evaluation mit Verantwortlichen in den Kantonen Luzern und Basel-Landschaft geführt worden sind. Als Interviewpartner/-innen wurden neben den Kommandanten und Finanzverantwortlichen der Kapo Basel-Landschaft und der Luzerner Polizei Vertreter/-innen von Gemeinden und Chefs von Gemeindepolizeien (BL) beziehungsweise der ehemalige Kommandant der Stadtpolizei Luzern ausgewählt. Eine Liste mit den Interviewpartner/-innen findet sich in Anhang A4.

3.6.1 VOLLZUG IM KANTON LUZERN

Zunächst sollen Organisation, Aufgabenteilung und der praktische Vollzug der polizeilichen Aufgaben im Kanton Luzern beschrieben werden.

Organisation

Im Kanton Luzern gibt es seit dem 1.1.2010 eine Einheitspolizei. Diese trägt den Namen Luzerner Polizei und ist aus der Zusammenlegung der Kapo sowie der Stadtpolizei Luzern entstanden. Mit Ausnahme der Stadtpolizei Luzern existierten im Kanton vor der Fusion keine weiteren kommunalen Polizeikorps. Jedoch setzen manche Gemeinden – vor und nach der Fusion – private Sicherheitsdienste ein.

Die Luzerner Polizei besteht heute aus vier Frontabteilungen: der Sicherheitspolizei Stadt, der Sicherheitspolizei Land, der Kriminalpolizei und der Bereitschafts- und Verkehrspolizei. Weiter gibt es eine Abteilung für Einsatzplanung sowie drei Abteilungen im Stabs-, Support- und Finanzbereich. Der Kommandant sowie die Leiter dieser acht Abteilungen bilden die Geschäftsleitung. Zusätzlich angegliedert an die Luzerner Poli-

¹⁵ Um die Zahlen der drei Kantone vergleichen zu können, wurde für die Datenerhebung jeweils für alle drei Kantone der gleiche Zeitpunkt gewählt. Auf eine Aktualisierung der Zahlen zum Kanton Aargau wurde deshalb in dieser Darstellung verzichtet.

zei ist die Gastgewerbe- und Gewerbepolizei. Der Personalbestand der Luzerner Polizei belief sich im Jahr 2011 auf 761 Polizeikräfte (in Vollzeitstellen). Mit einem Verhältnis von 496 Einwohner/-innen auf eine/-n Polizisten/-in ist die Polizeidichte damit deutlich höher als im Kanton Aargau.

Gut ein Jahr nach der Fusion betrachten die Befragten aus dem Kanton Luzern den Zusammenschluss der Polizeikörpers als eine richtige Entscheidung. Folgende Erfolgsfaktoren der Fusion auf organisatorischer Ebene werden dabei genannt:

- Es wurde eine Sicherheitspolizei Stadt innerhalb der Kapo geschaffen.
- Es wurde ein Sicherheitsausschuss mit Einbindung von Verantwortlichen der Stadt Luzern geschaffen.
- Es wurde Wert darauf gelegt, dass die Fusion keine Übernahme der Kapo darstellt und mit der „Luzerner Polizei“ eine neue Organisation geschaffen wird.

Erleichtert worden sei die Fusion zudem durch die enge und gute Zusammenarbeit der Korps vor der Zusammenlegung. Zudem konnten durch die Vakanz des Kommandanten der Stadtpolizei Streitigkeiten um den Posten des Kommandanten bei der neuen Organisation vermieden werden.

Durch die Fusion konnten Synergien wie erwartet genutzt werden.¹⁶ So sind aufgrund der Schaffung der Luzerner Polizei 13,7 Stellen bei den zentralen Diensten und beim Kader freigeworden, welche für die Aufstockung der uniformierten Polizei verwendet werden konnten. Es gilt jedoch zu beachten, dass von diesen Stellen 9,1 Stellen durch die Schaffung einer gemeinsamen Einsatzleitzentrale freigeworden sind. Somit belaufen sich die Synergien also noch auf 4,6 Stellen.

Aufgabenteilung

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei den polizeilichen Aufgaben im Kanton Luzern ist grundsätzlich klar geregelt. Probleme gab es jedoch nach der Fusion mit der Übernahme von verwaltungspolizeilichen Aufgaben in der Stadt Luzern. Hier hatte zuvor die Stadtpolizei Luzern Aufgaben zum Vollzug der städtischen Reglemente übernommen (z.B. in den Bereichen Taxiwesen und Strassenmusik), welche nun nicht mehr in den Kompetenzbereich der neuen Polizeiorganisation fallen. Ein von Stadt und Kanton in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zu diesen Fragen stützt einen pragmatischen Weg, bei welchem Stadt und Kanton Absprachen treffen müssen und sich dort auf eine Praxis verständigen sollen, wo die Aufgabenteilung unklar ist.¹⁷

Gemäss den Interviewpartner/-innen betreffen die Probleme in der Aufgabenteilung zwischen Stadt Luzern und der neuen Luzerner Polizei nur einen kleinen Teilbereich. Jedoch habe sich die Fusion der Polizeien auf den Vollzug der städtischen Reglemente durch die Stadt Luzern klar nachteilig ausgewirkt.

¹⁶ Vgl. dazu auch Ernst Basler + Partner (2008): Luzerner Polizei. Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern und der Kantonspolizei Luzern. Schlussbericht, Zollikon.

¹⁷ Riedo, Christof; Gredig, Markus (2011): Kurzgutachten betreffend die Verfolgung von Widerhandlungen gegen kommunale Strafbestimmungen durch die Luzerner Polizei. Im Auftrag von Kanton und Stadt Luzern, Luzern.

Umsetzung in der Praxis

Insgesamt funktionieren der Vollzug der polizeilichen Aufgaben im Kanton Luzern nach wie vor gut. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen Kapo und Stadtpolizei habe es aber auch vor der Fusion nur in sehr geringem Umfang Doppelspurigkeiten und praktisch keine Kompetenzstreitigkeiten gegeben.

Während die Stadt Luzern heute weniger Einfluss auf die Polizei ausüben kann als vor der Fusion, habe sich für die übrigen Gemeinden im Kanton Luzern nur wenig verändert. Obwohl diese keine eigenen Polizeiorganisationen führen, wird die Möglichkeit, Anliegen bei der Luzerner Polizei zu deponieren, genutzt und geschätzt. Jedoch beurteilen die Interviewpartner/-innen den Einfluss der Gemeinden auf die Polizei im Einheitsystem im Vergleich zu einem dualen System als beschränkt.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gemeinden funktioniert laut den Interviewpartner/-innen gut. In der Stadt Luzern tragen hierzu vor allem der regelmässige Austausch mit dem Chef der Sicherheitspolizei Stadt sowie die Treffen im Sicherheitsausschuss bei. Eine Herausforderung wird von Seiten der Stadt Luzern darin gesehen, dass in einem System mit einer Einheitspolizei die besonderen Herausforderungen der Kernstadt ausreichend berücksichtigt werden.

Die Interviewpartner/-innen aus Luzern befürworten grundsätzlich die Einheitspolizei. Vorteile werden insbesondere in der höheren Flexibilität, einer einheitlichen Einsatzdoktrin sowie den besseren Entwicklungschancen für Mitarbeitende des Korps gesehen. Die befragten Personen verweisen jedoch auch darauf, dass die Voraussetzungen für die Schaffung einer Einheitspolizei im Kanton Luzern mit der Fusion von zwei Polizeikorps andere wären, als dies heute im Kanton Aargau der Fall wäre.

3.6.2 VOLLZUG IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Analog zum Kanton Luzern wird im Folgenden der Vollzug der polizeilichen Aufgaben im Kanton Basel-Landschaft beschrieben.

Organisation

Im Kanton Basel-Landschaft sind neben der Kantonspolizei in 17 Gemeinden Gemeindepolizeien tätig. Zudem kaufen drei Gemeinden polizeiliche Leistungen auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit der Polizei Basel-Landschaft ein. Alle übrigen Gemeinden verfügen über keine eigenen Polizeikräfte, beschäftigen aber teilweise private Sicherheitsdienste. Seit einigen Jahren stellt die Kantonspolizei manchen Gemeinden Kosten für Polizeieinsätze im Bereich Ruhe und Ordnung in Rechnung. Weiter nimmt mit der Gemeinde Liestal eine Gemeinde an einem Pilotprojekt teil, in welchem die polizeilichen Aufgaben durch den Kanton wahrgenommen werden (Leasing von Polizeikräften).

Die Kantonspolizei Basel-Landschaft gliedert sich in die drei Hauptabteilungen Sicherheit und Ordnung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheit. Daneben gibt es die Abteilungen Support und Human Resources. 2011 waren 449 Polizistinnen und Polizisten (in Vollzeitstellen) bei der Kapo beschäftigt. Die Gemeindepolizeien beschäftigen insgesamt nur 35 Polizisten/-innen (in Vollzeitstellen), wobei maximal vier Personen bei einer Gemeindepolizei angestellt sind. In Basel-Landschaft kommt auf 566

Einwohner/-innen eine Polizistin/ein Polizist, womit die Polizeidichte zwischen den beiden Kantonen Aargau und Luzern liegt.

Im Kanton Basel-Landschaft wurden keine Regionalpolizeien gebildet, wobei sich die Befragten der Gemeinden auch gegen dieses Modell aussprechen. Es arbeiten jedoch einzelne Gemeindepolizeien zusammen, um beispielsweise gemeinsame Nachtdienste am Wochenende garantieren zu können. Ein zentraler Unterschied im Vergleich zum Kanton Aargau liegt darin, dass die Kompetenzen der Gemeindepolizeien deutlich weniger weit gefasst sind und sich vorrangig auf Aufgaben im Bereich Ruhe und Ordnung beschränken.

Die Schaffung einer Einheitspolizei fände im Kanton Basel-Landschaft nach Einschätzung der Interviewten heute keine politische Unterstützung. Während sich der Kommandant der Kapo in einigen Bereichen Vorteile von einer einheitlichen Polizeiorganisation versprechen würde (beispielsweise hinsichtlich Kosten und Handlungsspielraum), sprechen sich die Interviewpartner der Gemeinden klar gegen solche Überlegungen aus. Grund dafür ist vorrangig die Befürchtung, dass die Kapo nicht dieselben Leistungen erbringen könnte wie die Gemeindepolizeien. Für das System der nicht-flächendeckenden Polizei spreche laut den interviewten Personen insbesondere der Umstand, dass sich die Bedürfnisse und Anforderungen an Ruhe und Ordnung in den ländlichen (Kleinst-)Gemeinden im Oberbaselbiet stark von den Gemeinden in der Agglomeration Basel unterscheiden würden.

Aufgabenteilung

Ein Entwurf für eine Revision des Polizeigesetzes befand sich Anfang 2012 in der Vernehmlassung. Gemäss dieser Vernehmlassungsvorlage zum neuen Polizeigesetz überlagerten sich bisher Aufgabengebiete von Gemeindepolizeien und Kapo, was zu Abgrenzungsschwierigkeiten und zu Diskussionen über die Verrechnung von Leistungen geführt habe. Beispielsweise habe die Kantonspolizei in der Vergangenheit häufig Leistungen übernommen, die eigentlich in den Kompetenzbereich der Gemeinden fallen würden (insbesondere in Gemeinden ohne eigene Polizei). Da aber der Bereich Sicherheit ganz bei der Kapo liegt, ist die Trennung der Aufgaben gemäss Gesetz schärfer, als es im Kanton Aargau der Fall ist.

Im neuen Polizeigesetz sollen Aufgaben in den Bereichen Ruhe und Ordnung deutlicher voneinander abgegrenzt werden, Zuständigkeiten der Gemeinden klarer umschrieben und auf eine Verrechnung einzelner Leistungen verzichtet werden. Zudem sollen die Kompetenzen der Gemeinden bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs und der Radarüberwachung auf Gemeindestrassen erweitert werden.

Die interviewten Personen sind der Ansicht, dass kleinere Gemeinden mit dem neuen Gesetz eher stärker belastet werden. Kritik wird ausserdem daran geübt, dass auch mit dem neuen Gesetz die Gefahr bestehe, dass die Gemeinden das Gesetz stark unterschiedlich auslegen und es damit Ruhe und Ordnung nicht auf dem ganzen Kantonsgebiet gleichermassen gewährleisten könne. Weiter wird in den persönlichen Gesprächen Kritik daran geübt, dass die Gemeindepolizeien in ihren Kompetenzen gemäss Gesetz stark beschränkt sind. Daran ändere auch das neue Gesetz nichts.

Zur Aufgabenteilung ist festzuhalten, dass die Gemeindeverwaltungen und -exekutiven ohne eigene Polizeikräfte Aufgaben übernehmen müssen, die im Aargau in den Kompetenzbereich der Repols fallen. Als Beispiel wird hier aufgeführt, dass in Gemeinden ohne Polizei bei nächtlicher Ruhestörung die Gemeindepräsidenten/-innen selbst aufgebeten werden.

Umsetzung in der Praxis

Der Vollzug der polizeilichen Aufgaben funktioniere im Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich gut. Jedoch gibt es durch die klareren Abgrenzungen im Bereich Sicherheit auch weniger Schnittstellen zwischen Kapo und Gemeindepolizeien als im Kanton Aargau. Wo es Kontakte zwischen den Polizeien gibt (z.B. im Verkehrsbereich, bei Nachtruhestörungen, welche sich als häusliche Gewalt herausstellen), verläuft die operative Zusammenarbeit zwischen den Polizeien laut den befragten Personen positiv.

Gemäss der Kantonspolizei liegt ein Problem der Umsetzung in der Praxis darin, dass nicht immer klar sei, welche Aufgaben die einzelnen Gemeinden überhaupt ausüben würden, insbesondere, wenn es personelle Ausfälle bei Gemeindepolizeien gäbe. Die befragten Gemeindevertreter sehen den Vorteil in der praktischen Umsetzung darin, dass sie starken Einfluss auf die Polizeikräfte ausüben können und ziehen daher das bestehende System einem Einkauf von Leistungen oder einem Leasing von Polizeikräften vor.¹⁸

Ein Spannungsfeld in der praktischen Zusammenarbeit ist, dass die Gemeindepolizeien nicht auf den Funk der Kapo aufgeschaltet sind und daher der Informationsfluss zwischen den Polizeien nicht immer im Sinne der Gemeinden verläuft.

Im Folgenden werden die zentralen Aspekte der Analyse des Vollzugs in den beiden Vergleichskantonen zusammengefasst.

D 3.21: Fazit Vollzug in Vergleichskantonen

Kanton Luzern	Kanton Basel-Landschaft
<ul style="list-style-type: none"> - Einheitspolizei bewährt sich. - Probleme bei der Fusion lagen im Vollzug der städtischen Reglemente. - Mit der Fusion konnten insgesamt 4.6 Stellen für andere Aufgaben frei gemacht werden (ohne Berücksichtigung der Fusion der Einsatzzentralen). - Die Stadt Luzern kann heute weniger Einfluss auf die Polizei ausüben als vor der Fusion. - Erfolgsfaktoren für die Fusion waren die enge Zusammenarbeit vor der Fusion, die 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeindepolizeien übernehmen keine sicherheitspolizeilichen Aufgaben. - Die Kapo muss häufig Leistungen für Gemeinden ohne eigene Polizei im Bereich Ruhe und Ordnung erbringen. - Mit einem neuen Polizeigesetz sollen Aufgaben von Kapo und Gemeindepolizeien klarer voneinander abgegrenzt werden. - Die Möglichkeiten für einen Einkauf von Leistungen mit Leistungsvereinbarungen oder ein Leasing von Polizeikräften werden von den Gemeinden kaum genutzt.

¹⁸ Vgl. hierzu auch die Prüfung eines möglichen Leasings von Polizeikräften durch eine Baselbieter Gemeinde: Gemeinde Allschwil (2009): Bericht des Gemeinderates der Gemeinde Allschwil an den Einwohnerrat Nr. 3870A betreffend Interpellation „Soll die Gemeinde die Polizei leasen?“

Kanton Luzern	Kanton Basel-Landschaft
Schaffung einer Sicherheitspolizei Stadt und die Schaffung der neuen Organisation „Luzerner Polizei“.	

3.7 GESAMTFAZIT UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Der folgende Kasten fasst die wichtigsten Erkenntnisse aus Kapitel 3 im Sinne eines Gesamtfazits zusammen.

Gesamtfazit Umsetzung in der Praxis

- Alle Leitsätze aus dem Bericht „Horizont“ konnten ganz oder teilweise umgesetzt werden.
- Die Leistungserbringung durch die Kapo und die Repols wird von den Mitarbeitenden positiv beurteilt.
- Es gibt Unterschiede in der Leistungserbringung zwischen einzelnen Repols.
- Es gibt praktisch keine Lücken in der Aufgabenerfüllung.
- Für über drei Viertel der Befragten gibt es Schnittstellen mit der jeweils anderen Polizeiorganisation, hingegen ist der Koordinationsaufwand eher gering.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kapo und Repols wird mehrheitlich positiv beurteilt, jedoch sind knapp 30 Prozent der Repol-Mitarbeitenden unzufrieden mit der Zusammenarbeit mit der Kapo.
- Es gibt Kompetenzstreitigkeiten und Doppelspurigkeiten zwischen Kapo und Repols, am häufigsten liegen diese im Bereich der häuslichen Gewalt.
- Knapp die Hälfte der Repol-Mitarbeitenden beurteilt die Übernahme der Führungsfunktion durch die Kapo kritisch.
- Die Zusammenarbeit zwischen Repols untereinander und Repols und Gemeinden funktioniert gut.
- Die Koordination mit Dritten wie GWK, Transportpolizei und privaten Sicherheitsdiensten ist gering und verläuft vorwiegend positiv.
- Die Einheitspolizei im Kanton Luzern bewährt sich, die Fusion hat zur Einsparung von 4.6 Stellen geführt.
- Probleme treten nach der Fusion im Kanton Luzern beim Vollzug der städtischen Reglemente auf.
- Im Kanton Basel-Landschaft erbringt die Kapo häufig Leistungen für Gemeinden ohne eigene Polizei.

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit Evaluationsgegenstand C und analysiert die Leistungen, welche durch die Polizeien im Kanton Aargau erbracht werden. Die Analyse der Leistungen stützt sich auf die folgenden Grundlagen:

- Dokumentenanalyse (Geschäftsberichte Polizeien, Auswertung der Stundenerfassung der Kapo, Kennzahlen der Polizeikräfte der Gemeinden)
- Online-Befragung bei den Kadern von Kapo und Repols zur Beurteilung der Leistungen
- Validierung der Resultate anlässlich einer Sitzung im April 2012 durch das Projektteam

Es wird dabei überprüft, ob die Leistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erbracht werden und wie die Leistungen hinsichtlich Umfang und Qualität beurteilt werden.

In einem weiteren Schritt werden die Kosten der Leistungen aufgezeigt und mit den Kosten in den Vergleichskantonen Basel-Landschaft und Luzern verglichen. Hierfür bilden die Rechnungen der Repols und der drei Kantone die Grundlage.

4.1 ERBRACHTE LEISTUNGEN IM KANTON AARGAU

Der vorliegende Abschnitt stellt zunächst die erbrachten Leistungen gemäss der Dokumentenanalyse dar. Einerseits zeigen wir auf, welche Leistungen erbracht werden und andererseits vergleichen wir die erbrachten Leistungen mit dem gesetzlichen Auftrag.

Im kantonalen Polizeigesetz (PolG, SAR 531.200) und im kantonalen Polizeidekret (PoD, SAR 531.210) sind die polizeilichen Leistungen, welche Kanton und Gemeinden zu erbringen haben, definiert. Die Aufgaben der Kantonspolizei (Kapo) werden in § 2 Absatz 2 und § 3 PolG beschrieben, die kommunalen Aufgaben¹⁹ sind in §§ 2–4 PoD festgehalten.

4.1.1 LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH DIE KAPO

Das Leistungsportfolio der Kapo umfasst 31 Produkte²⁰, die zu den folgenden drei Produktgruppen (PG) zusammengefasst werden:

¹⁹ Die kommunalen Aufgaben werden von Regional- oder Stadtpolizeien erbracht. Ausnahme bildet die Gemeinde Leutwil, die ihre kommunalen Sicherheitsleistungen bei der Kapo einkauft.

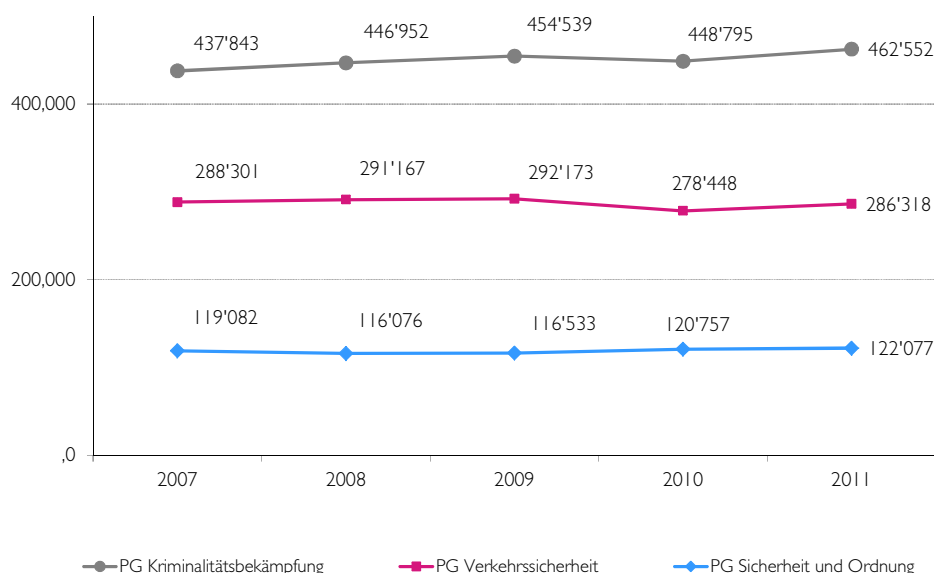
²⁰ *Sicherheit und Ordnung*: (1) Öffentliche Sicherheit, (2) Innere Sicherheit, (3) Sicherheit und Umwelt, Nebengesetze (Nges), (4) Suizid/aussergewöhnlicher Todesfall, (5) Ordnungsdienst, (6) Ordnungsdienst Sport, (7) Fehlalarm, (8) Waffen Sprengstoff, (9), Private Sicherheitsdienste (Bewilligungsverfahren), (10) Lokale Sicherheit, (11) Amts- und Rechtshilfe, (12) Ausschaffung, (13) Zentralendienst; *Verkehrssicherheit*: (1) Allgemeine Patrouillentätigkeit, (2) Stehende Verkehrskontrollen, (3) Fallbearbeitung, (4) Unfallbearbeitung, (5) Schwerverkehr, (6) Begleitung Ausnahmetransporte, (7) Veranstaltungen und Bewilligungen, (8) Amts- und

- Sicherheit und Ordnung
- Verkehrssicherheit
- Kriminalitätsbekämpfung

Sämtliche Tätigkeiten werden einem Produkt und somit einer Produktegruppe zugeordnet. Die Leistungen, die die Kapo im Zusammenhang mit der gesetzlich verankerten Führungsfunktion im dualen System erbringt (§ 2 Abs. 2), werden auf die Produkte umgelegt und nicht als eigenes Produkt ausgewiesen.

Die folgende Darstellung zeigt auf, wie viele Personalstunden für die einzelnen Produktegruppen in den Jahren 2007 bis 2011 aufgewendet wurden.

D 4.1: Kapo: Personaleinsatz in Stunden nach Produktegruppen



Quelle: PRM-Detail, MISPOL.

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass die Anzahl der aufgewendeten Stunden in den Jahren 2007 bis 2011 konstant waren. Ebenfalls ersichtlich ist, dass die Anzahl Stunden zwischen den Produktegruppen stark variieren. Für die Kriminalitätsbekämpfung werden rund viermal so viel Personalstunden eingesetzt wie in der Produktegruppe Sicherheit und Ordnung.

Rechtshilfe, (9) Lokale Sicherheit, (10) Zentraldienst aus Verkehrsleitzentrale (VLZ), (11) Zentraldienst aus Einsatzzentrale (EZ); *Kriminalitätsbekämpfung*: (1) StGB, (2) BMG, (3) Häusliche Gewalt (mit Delikt), (4) Prävention, (5) Spezialfall, (6) Amts- und Rechtshilfe, (7) Zentraldienst.

Für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Führungsfunktion im dualen Polizeisystem (z.B. gemeinsame Rapporte mit Chefs Repols, Koordinations- und Planungsaufgaben, Managementfunktion auf Stufe Kommandant und Fachpersonal im Polizeikommando) wendet die Kapo gemäss eigenen Schätzungen rund 5'000 Stunden pro Jahr auf. Diese Stunden sind in den in der Darstellung D 4.1 aufgeführten Stunden enthalten.

Ein Vergleich zwischen den gesetzlich geforderten und den effektiv erbrachten Leistungen zeigt, dass die Kapo ihren Auftrag grundsätzlich erfüllt: Die folgende Tabelle stellt die Produkte der Kapo den gesetzlich definierten Aufgaben gegenüber. Ausserdem wird der Anteil der Aufgaben an der Gesamtarbeitszeit als Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 aufgezeigt.

D 4.2: Kapo: Übersicht über zu erbringende und erbrachte Leistungen*

Zu erbringende Leistungen	Erbrachte Leistungen		
Aufgaben gemäss § 3 PolG	Produkt	Produktegruppe	Anteil an Gesamtarbeitszeit (Durchschnitt 2008–2010)
Sicherheits-, Verkehrs- und Verwaltungspolizei (§ 3a) sowie Verhinderung von Straftaten (§ 3b)	Allgemeine Patrouillentätigkeit	Verkehrssicherheit	8,53%
	Stehende Verkehrskontrollen	Verkehrssicherheit	6,23%
	Fallbearbeitung	Verkehrssicherheit	7,60%
	Unfallbearbeitung	Verkehrssicherheit	5,01%
	Schwerverkehr	Verkehrssicherheit	1,45%
	Begleitung Ausnahmetransporte	Verkehrssicherheit	0,33%
	Veranstaltungen und Bewilligungen	Verkehrssicherheit	0,14%
	Lokale Sicherheit	Verkehrssicherheit	0,11%
	Zentralendienst aus Verkehrsleitzentrale (VLZ)	Verkehrssicherheit	2,46%
	Zentralendienst aus Einsatzzentrale (EZ)	Verkehrssicherheit	1,69%
	Öffentliche Sicherheit	Sicherheit und Ordnung	1,80%
	Sicherheit und Umwelt, Nebengesetze (Nges)	Sicherheit und Ordnung	2,27%
	Suizid/aussergewöhnlicher Todesfall	Sicherheit und Ordnung	0,61%
	Fehlalarm	Sicherheit und Ordnung	0,25%
	Waffen Sprengstoff	Sicherheit und Ordnung	0,71%
	Lokale Sicherheit	Sicherheit und Ordnung	0,69%
	Ausschaffung	Sicherheit und Ordnung	0,16%
	Zentralendienst	Sicherheit und Ordnung	2,70%
Zwischentotal			42,74%
Kriminalpolizei nach den Vorschriften des Strafprozessrechts (§ 3c)	StGB	Kriminalitätsbekämpfung	39,22%
	BMG	Kriminalitätsbekämpfung	6,13%
	Häusliche Gewalt (mit Delikt)	Kriminalitätsbekämpfung	1,58%
	Prävention	Kriminalitätsbekämpfung	2,31%
	Spezialfall	Kriminalitätsbekämpfung	0,37%
Zentralendienst	Kriminalitätsbekämpfung	2,36%	
Zwischentotal			51,97%
Nachrichtendienst gemäss Bundesrecht (§ 3d)	Innere Sicherheit	Sicherheit und Ordnung	0,81%
Zwischentotal			0,81%
Hilfeleistung in Notfällen und bei Katastrophen (§ 3e)	**		

Zu erbringende Leistungen	Erbrachte Leistungen		
Aufgaben gemäss § 3 PolG	Produkt	Produktgruppe	Anteil an Gesamtarbeitszeit (Durchschnitt 2008–2010)
Koordination und Leitung von Einsätzen bei Grossereignissen (§ 3f)	Ordnungsdienst	Sicherheit und Ordnung	0,71%
	Ordnungsdienst Sport	Sicherheit und Ordnung	0,94%
Zwischentotal			1.65%
Betrieb von Notrufzentralen (§ 3g)	***		
Unterstützung und Beratung der Behörden, Amtsstellen und Gemeinden in Sicherheitsfragen (§ 3h)	Amts- und Rechtshilfe	Sicherheit und Ordnung	1,28%
	Amts- und Rechtshilfe	Verkehrssicherheit	0,20%
	Amts- und Rechtshilfe	Kriminalitätsbekämpfung	1,21%
Zwischentotal			2.69%
Aufsicht über private Sicherheitsdienste (§ 3i)	Private Sicherheitsdienste	Sicherheit und Ordnung	0,14%
Zwischentotal			0.14%
Anordnung von Rayonverboten, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam sowie die Antragstellung für Ausreisebeschränkungen (§ 3k)	****		
Gesamttotal			100%

Quelle: Polizeigesetz [des Kantons Aargau] (PolG, SAR 531.200); PRM Detail, MISPOL.

Legende: * Nicht berücksichtigt in der Tabelle ist die Führungsfunktion bei der allgemeinen Polizeitätigkeit, die die Kapo gemäss § 2 Abs. 2 PolG wahrnehmen muss. Wie die zu Beginn des Abschnitts 4.1.1 erwähnten Stundenschätzungen aufzeigen, wird diese Funktion von der Kapo wahrgenommen. ** Die Kapo erbringt Hilfeleistungen in Notfällen und bei Katastrophen („Notfälle & Katastrophen“ sind eine Kernaufgabe der Kapo), je nach Tätigkeit werden die geleisteten Stunden unterschiedlichen Produkten zugeordnet, <https://www.ag.ch/de/dvi/kantonspolizei/kapo_auftrag/organisation/organisation_1.jsp>; *** Eine Notrufzentrale wird betrieben (Zuständigkeit: Abteilung Support), je nach Tätigkeit werden die geleisteten Stunden unterschiedlichen Produkten zugeordnet, <https://www.ag.ch/de/dvi/kantonspolizei/kapo_auftrag/organisation/support_1/support_1.jsp>; **** Gemäss Interviews bei der Kapo werden entsprechende Leistungen von der Kapo erbracht, je nach Tätigkeit werden die geleisteten Stunden unterschiedlichen Produkten zugeordnet.

In den persönlichen Interviews wurde eine Frage nach der Erbringung der Leistungen gestellt. Sowohl die Leitung der Kapo Aargau als auch die Chefs der Repols bestätigen, dass die Kantonspolizei die gesetzlich definierten Leistungen grundsätzlich erbringt.

4.1.2 LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH DIE REPOLS

Die von den Repols erbrachten Leistungen werden von diesen unterschiedlich und unterschiedlich detailliert erfasst. Auf kantonaler Stufe sind nur gewisse Leistungen der

Repols systematisch gleich festgehalten. Zudem handelt es sich meistens um Leistungen, deren Menge die Polizei nur indirekt beeinflussen kann, wie zum Beispiel die Anzahl Ordnungsbussen oder die Anzahl Verhaftungen. Das vorhandene Zahlenmaterial lässt somit keine allgemeine Beurteilung der Leistungen der Repols auf Dokumentenbasis zu.

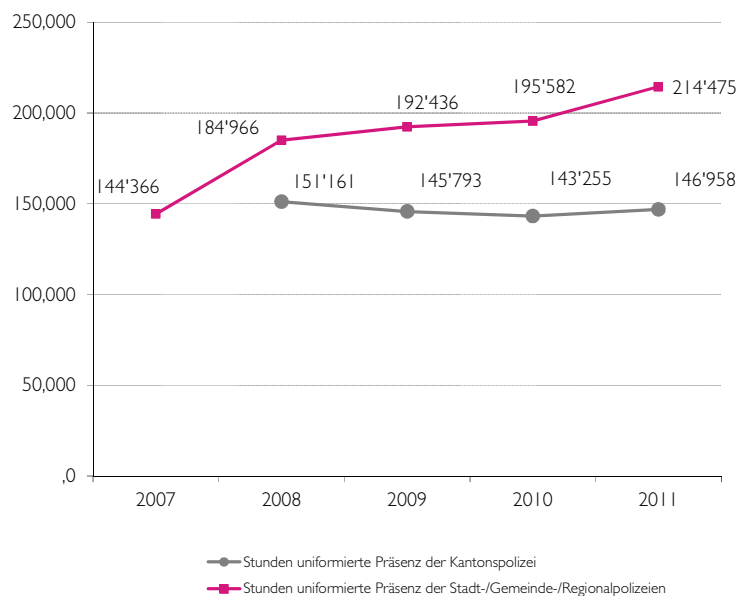
Eine detaillierte Beurteilung der Leistungen wird in Abschnitt 4.2 vorgenommen. Die Beurteilung basiert dabei auf den Einschätzungen von Kadermitarbeitenden der Kapo und von Chefs der Repols, die im Rahmen einer Online-Befragung erhoben wurden. An dieser Stelle sollen einige Resultate zur Qualität und Quantität der Leistungen der Kapo vorab aufgezeigt werden:

- Die Qualität der Leistungen bei den *sicherheitspolizeilichen* Aufgaben wurde als eher hoch bezeichnet, während die Quantität als leicht steigerungsfähig beurteilt wurde.
- Die *verkehrspolizeilichen* Aufgaben werden gemäss Beurteilung in der richtigen Quantität, bei eher hoher Qualität erbracht.
- Die Quantität der *verwaltungspolizeilichen* Aufgaben wird als richtig, die Qualität als eher hoch beurteilt.

Aufgrund dieser Beurteilungen sowie aufgrund der persönlich geführten Gespräche mit der Leitung der Kapo Aargau und den Chefs der Repols kann festgehalten werden, dass die Repols – analog zur Kapo – die gesetzlich geforderten Leistungen grundsätzlich erbringen.

Eine Leistung, die von allen Repols im Kanton Aargau erfasst wird, sind die Stunden uniformierter Präsenz. In der folgenden Darstellung sind diese Stunden sowie die entsprechenden Stunden der Kantonspolizei ausgewiesen.

D 4.3: Stunden uniformierte Präsenz



Legende: Angaben zur Kantonspolizei sind für das Jahr 2007 nicht verfügbar. Quelle: Jahresberichte der Repols, Jahresrechnungen Kanton Aargau.

Aus der Darstellung geht hervor, dass die Repols total mehr Stunden uniformierte Präsenz geleistet haben als die Kantonspolizei und die Präsenz zusätzlich steigern konnten. Im Dienstbefehl 215 (Punkt 23) vom 23. Februar 2011 wird verordnet, dass die uniformierte Präsenz jeder Polizei mindestens 30 Prozent der Nettoarbeitszeit umfassen muss. In den Jahren 2009, 2010 und 2011 haben sämtliche Repols diese Vorgabe erfüllt.

Im Folgenden soll ein Fazit hinsichtlich der Beurteilung der Leistungserbringung aufgezeigt werden.

Fazit erbrachte Leistungen

- Sowohl die Kapo als auch die Repols erbringen die gesetzlich geforderten Leistungen und können somit ihren Auftrag erfüllen.
- Die Kapo setzt etwa viermal so viele Personalstunden für die Produktegruppe Kriminalitätsbekämpfung wie für die Produktegruppe Sicherheit und Ordnung ein.
- Alle Repols können den Auftrag von mindestens 30 Prozent uniformierter Präsenz an der Nettoarbeitszeit erfüllen.

4.2 BEURTEILUNG DER LEISTUNGEN IM KANTON AARGAU

Mit der Online-Befragung bei den Kadern beider Polizeien wurde untersucht, wie die Leistungen hinsichtlich Umfang und Qualität beurteilt werden und wo allenfalls Abstriche in Umfang und Qualität der Leistungen zu beobachten sind.

Die Beurteilung der Leistungen durch die Kader wird dabei in insgesamt 14 Polaritätsprofilen aufgezeigt. Die Profile erlauben einen Vergleich der Beurteilungen kantonaler und regionaler Polizeikorps, wobei die Durchschnittswerte aller Antworten errechnet und für jede einzelne Leistung dargestellt worden sind. Während für die Beurteilung der Anteile eine 5er-Skala gewählt wurde, sollten sich die Befragten bei der Beurteilung der Qualität auf eine eher positive oder eher negative Beurteilung festlegen, was mittels einer 4er-Skala illustriert wird. Die Resultate geben die Antworten aus der Befragung wieder und müssen teilweise unter dem Vorbehalt betrachtet werden, dass die befragten Personen unterschiedlich stark über die Leistungserbringung der jeweils anderen Polizei Bescheid wissen (es bestand jedoch bei allen Fragen die Möglichkeit, keine Beurteilung abzugeben).

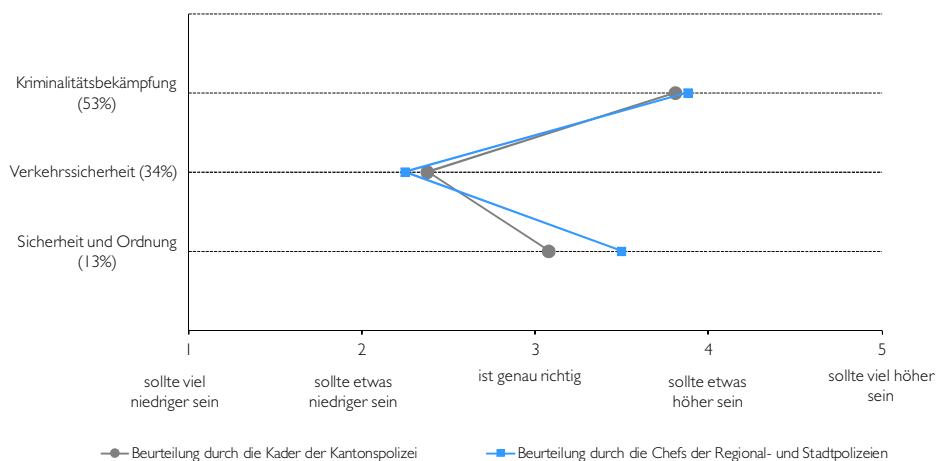
Der Abschnitt gliedert sich in die Beurteilung der Leistungen der Kapo auf der einen und der Repols auf der anderen Seite. Ein dritter Abschnitt zeigt eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Resultate auf.

4.2.1 BEURTEILUNG DER LEISTUNGEN DER KAPO

Zunächst wurden die Befragten um eine Beurteilung hinsichtlich der Produktegruppen (PG) und Produkte der Kapo gebeten. Hierzu wurden den Befragten die Anteile vorgelegt, welche die Kantonspolizei gemäss ihrer Leistungserfassung im Durchschnitt in den Jahren 2008 bis 2010 für ihre einzelnen Produkte aufgewendet hat.²¹ Diese Anteile sind in den Diagrammen in Klammern aufgeführt. Zuerst sollen die Resultate zum Anteil der Leistungen in den drei Produktegruppen insgesamt aufgezeigt werden.

²¹ Es wurden den Kadern nur Leistungen der Kapo zur Beurteilung vorgelegt, deren Anteil mehr als 0.5 Prozent an der Gesamtarbeitszeit der Kapo ausmacht.

D 4.4: Kapo: Beurteilung Umfang Produktegruppen

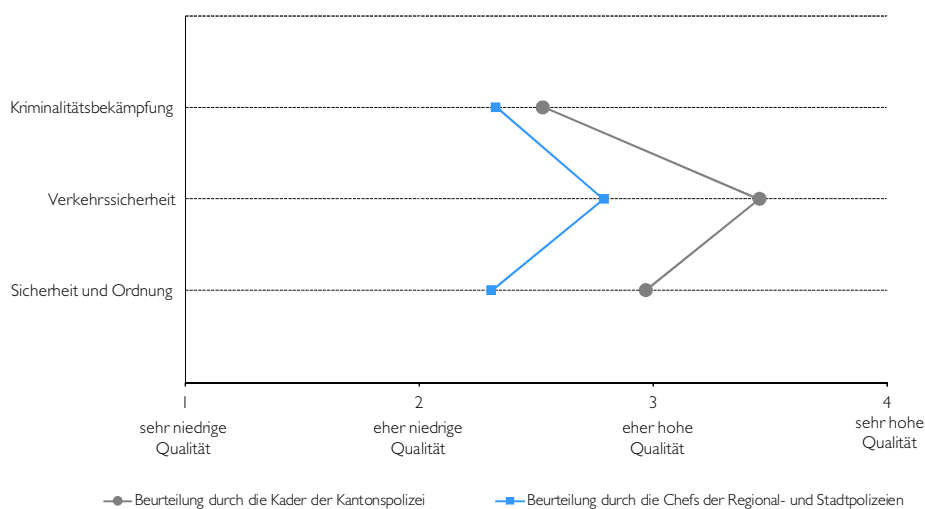


Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 66–67 (Kader der Kapo); n = 16 (Chefs der Repols).

Die Beurteilungen zum Anteil der Leistungen sind nahezu deckungsgleich. Sowohl Kapo als auch Repols würden sich einen etwas niedrigeren Anteil für das Produkt „Verkehrssicherheit“ und einen etwas höheren Anteil für die Produkte „Sicherheit und Ordnung“ und „Kriminalitätsbekämpfung“ an der Gesamtarbeitszeit wünschen. Dies wird auch in den offenen Antworten unterstrichen. Dabei würden sich Befragte der Kantonspolizei auch eine grössere Bedeutung für die Bekämpfung der Schwerekriminalität (Drogenhandel und Wirtschaftsdelikte) wünschen.

Die Resultate zur Qualität in den drei Produktegruppen der Kapo fallen folgendermassen aus.

D 4.5: Kapo: Beurteilung Qualität Produktegruppen

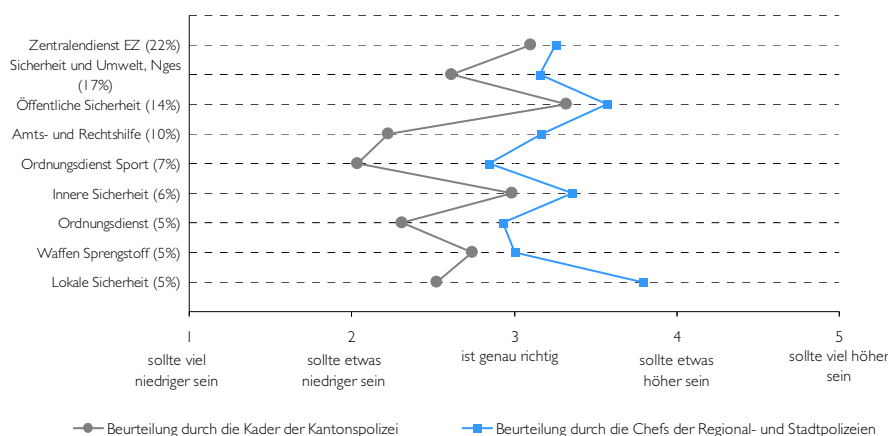


Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 66 (Kader der Kapo); n = 13–15 (Chefs der Repols).

Die Selbstbeurteilung durch die Kader der Kapo ist positiver als die Beurteilung durch die Chefs der Repols. Es fällt auf, dass die Kader beider Polizeien der Produktgruppe „Verkehrssicherheit“ die höchste Qualität zuschreiben. Ein Grund für diese positive Beurteilung kann darin gesehen werden, dass der Aargau in interkantonalen Statistiken hinsichtlich der Verkehrssicherheit gut abschneidet.

Wie fällt nun die Beurteilung der Produkte der Kapo im Detail aus? In der ersten und anteilmässig kleinsten Produktgruppe „Sicherheit und Ordnung“ präsentieren sich die Resultate wie folgt.

D 4.6: Kapo: Beurteilung Anteil in der PG „Sicherheit und Ordnung“

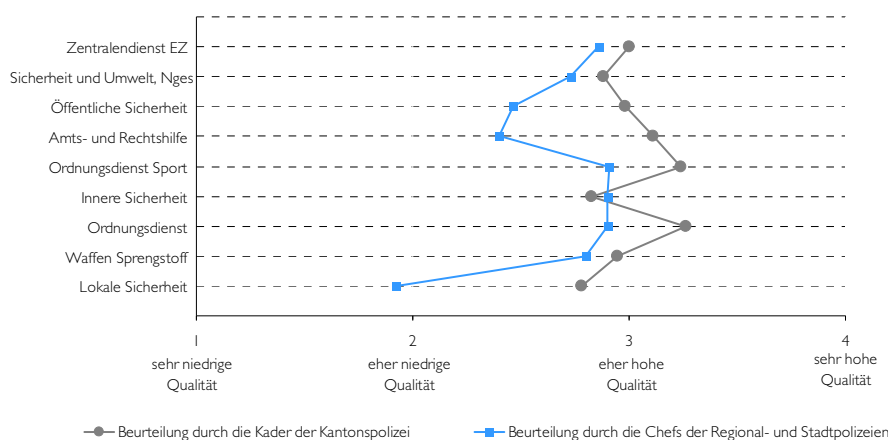


Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 55–62 (Kader der Kapo); n = 12–14 (Chefs der Repols).

Die Beurteilungen beider Polizeien sind weitestgehend gleichläufig. Jedoch liegt die Beurteilung durch die Kapo-Kader weiter links, was so interpretiert werden kann, dass sie sich insgesamt eine stärkere Entlastung von Aufgaben wünschen würden, wohingegen die Chefs der Repols gerne mehr Engagement der Kapo sehen würden. Bei einem Produkt gehen die Beurteilungen deutlicher auseinander: Der Anteil der Arbeitszeit im Produkt „Lokale Sicherheit“ sollte laut den Chefs der Repols etwas höher sein. Ein Grund dafür kann darin gesehen werden, dass die lokale Sicherheit eine Unterstützungsleistung für die Repols ist – und die Kader der Repols dort gerne mehr Engagement der Kapo sehen würden.

Die Resultate hinsichtlich der Qualität in der ersten Produktgruppe sind im folgenden Polaritätsprofil aufgezeigt.

D 4.7: Kapo: Beurteilung Qualität in der PG „Sicherheit und Ordnung“

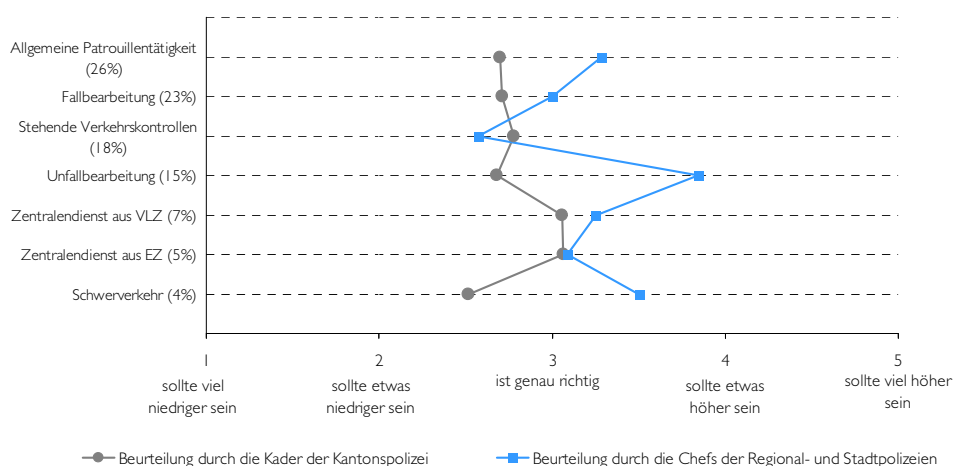


Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 52–61 (Kader der Kapo); n = 10–14 (Chiefs der Repols).

Auch hier wird die Qualität mit Ausnahme eines Produkts von der Kapo selbst positiver eingeschätzt als von den Repols. Bei einer insgesamt eher positiven Beurteilung der Qualität fällt erneut das Produkt „Lokale Sicherheit“ aus dem Rahmen. Den Leistungen der Kapo in diesem Bereich wird von Seiten der Repols eine eher niedrige Qualität zugeschrieben.

Die Beurteilung zum Anteil der Leistungen in der zweiten Produktgruppe „Verkehrssicherheit“ fällt folgendermassen aus.

D 4.8: Kapo: Beurteilung Anteil in der PG „Verkehrssicherheit“



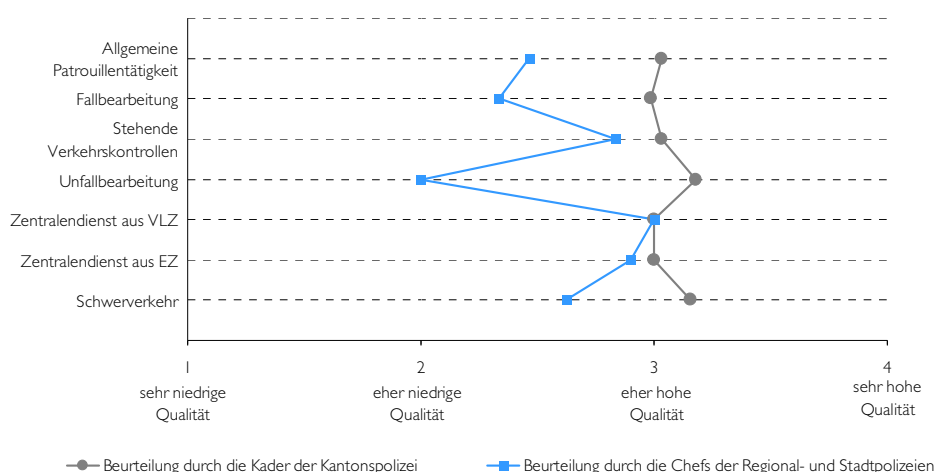
Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 47–66 (Kader der Kapo); n = 10–14 (Chiefs der Repols).

Die Beurteilungen streuen mehrheitlich um die Mitte der Skala. Die Beurteilung durch die Repols zeigt jedoch zwei Ausreisser. Zum einen würden sich die Chiefs der Repols

etwas weniger stehende Verkehrskontrollen durch die Kapo wünschen. Zum anderen sollte die Kapo laut den Repols mehr Arbeitszeit für Aktivitäten im Produkt „Unfallbearbeitung“ aufwenden.

Das folgende Polaritätsprofil zeigt die Einschätzungen hinsichtlich der Qualität der Leistungen in der Produktgruppe „Verkehrssicherheit“.

D 4.9: Kapo: Beurteilung Qualität in der PG „Verkehrssicherheit“

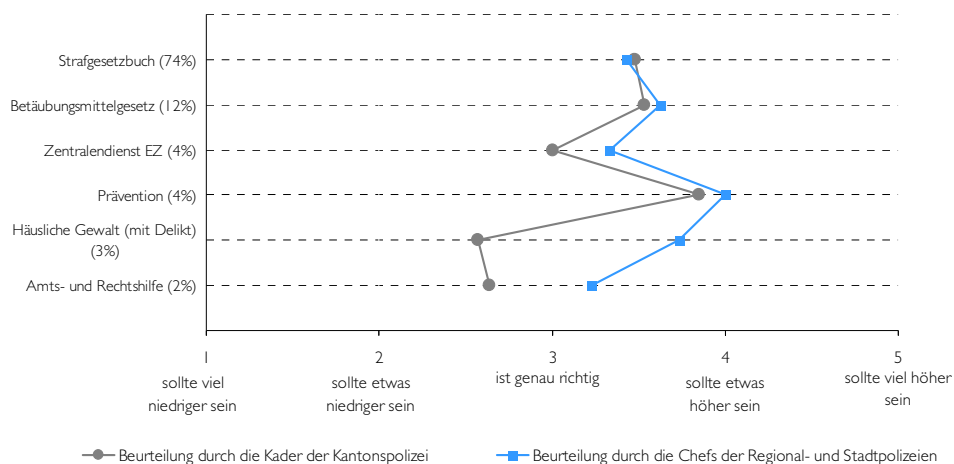


Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 52–63 (Kader der Kapo); n = 9–13 (Chefs der Repols).

Während die Befragten von Kapo und Repols die Qualität der Zentralendienste Verkehrsleitzentrale (VLZ) und Einsatzzentrale (EZ) fast gleich und eher hoch beurteilen, gibt es beim Produkt „Unfallbearbeitung“ eine deutliche Abweichung. So schätzen die befragten Polizeichefs der Repols die Qualität der Arbeit der Kapo bei diesem Produkt eher niedrig ein. In den offenen Antworten wird dabei kritisiert, dass die Kapo häufig auf Unfallaufnahmen verzichtet und Unfälle mit dem Europäischen Unfallprotokoll (EUP) „abhandelt“.

Das nächste Polaritätsprofil widmet sich der grössten Produktgruppe der Kapo, der „Kriminalitätsbekämpfung“.

D 4.10: Kapo: Beurteilung Anteil in der PG „Kriminalitätsbekämpfung“

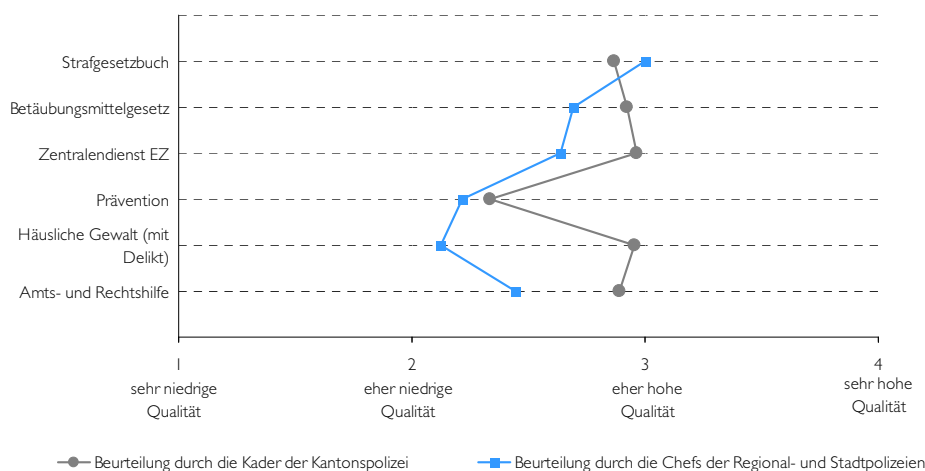


Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 58-64 (Kader der Kapo); n = 13-16 (Chefs der Repols).

Auch hier fällt die Beurteilung beider Polizeien gleichläufig aus – mit einer Tendenz der Repols, den Anteil der Leistungserbringung durch die Kapo als eher etwas zu niedrig einzustufen. Sowohl Kapo als auch Repols würden sich einen höheren Anteil der Arbeitszeit der Kapo für das Produkt „Prävention“ wünschen. Am weitesten liegen die Beurteilungen für das Produkt „häusliche Gewalt mit Delikt“ auseinander. Hier sollte der Anteil laut Kapo eher niedriger sein, aus Sicht der Repols eher höher.

Die Einschätzung der Qualität in der Produktegruppe „Kriminalitätsbekämpfung“ präsentiert sich wie folgt.

D 4.11: Kapo: Beurteilung Qualität in der PG „Kriminalitätsbekämpfung“



Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 54-66 (Kader der Kapo); n = 9-16 (Chefs der Repols).

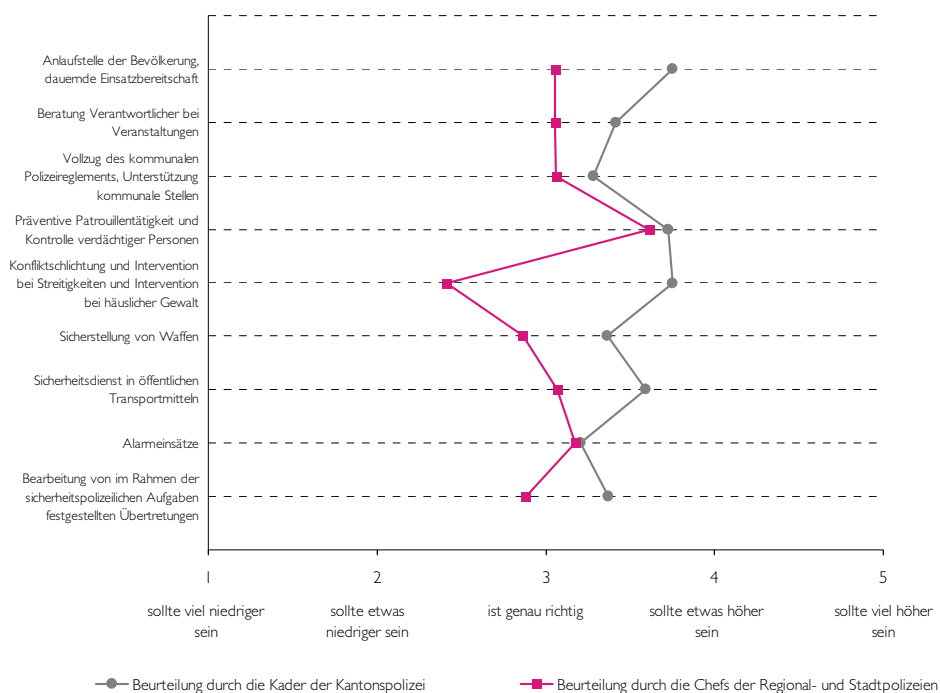
Erfreulich ist, dass im insgesamt grössten Produkt der Kapo „Strafgesetzbuch“ die Kader beider Polizeikorps eine klar positive Beurteilung abgeben. Hier fällt die Einschätzung der Repols sogar positiver aus als die Selbsteinschätzung der Kapo. Eine klare Differenz hinsichtlich der Qualität der Leistungen zeigt sich hingegen beim Produkt „häusliche Gewalt mit Delikt“. Anders als die Kapo sehen die Repols die Qualität hier eher niedrig. Die Verbundaufgabe „häusliche Gewalt“ kristallisiert sich damit auch hier als problematisch heraus. Bei der Validierung wird jedoch darauf verwiesen, dass es in der Praxis weniger Probleme mit diesem Aufgabenbereich gibt, als es die Umfrage bei den Kadern vermuten lässt.

4.2.2 BEURTEILUNG DER LEISTUNGEN DER REPOLS

Die folgenden Polaritätsprofile widmen sich der Beurteilung von Menge und Qualität der Leistungen der Regionalpolizeien. Da kein einheitliches Zeiterfassungssystem der Repols vorliegt und keine Einstufung nach Produktgruppen und Produkten vorgenommen worden ist, kann sich die Beurteilung nicht auf die Anteile der Arbeitszeit für bestimmte Aufgaben stützen. So wurden die Befragten darum gebeten, eine allgemeine Einschätzung zu den Aufgaben der Repols, wie sie im Polizeidekret festgehalten sind, abzugeben. Die Beurteilung der Leistungen der Regionalpolizeien wurde ebenfalls durch die Kapo und die Repols selbst vorgenommen. Es gilt zu beachten, dass hier die Chefs der Repols jeweils zu ihrer eigenen Regionalpolizei und die Kader der Kapo zu den Repols insgesamt befragt worden sind. In den offenen Antworten wird von Seiten der Kapo mehrfach darauf hingewiesen, dass zwischen den Repols grosse qualitative Unterschiede bestünden, ohne diese aber genauer auszuführen.

Hinsichtlich der sicherheitspolizeilichen Aufgaben gemäss § 2 Polizeidekret lässt sich folgende Beurteilung aufzeigen.

D 4.12: Repols: Beurteilung Anteil „sicherheitspolizeiliche Aufgaben“

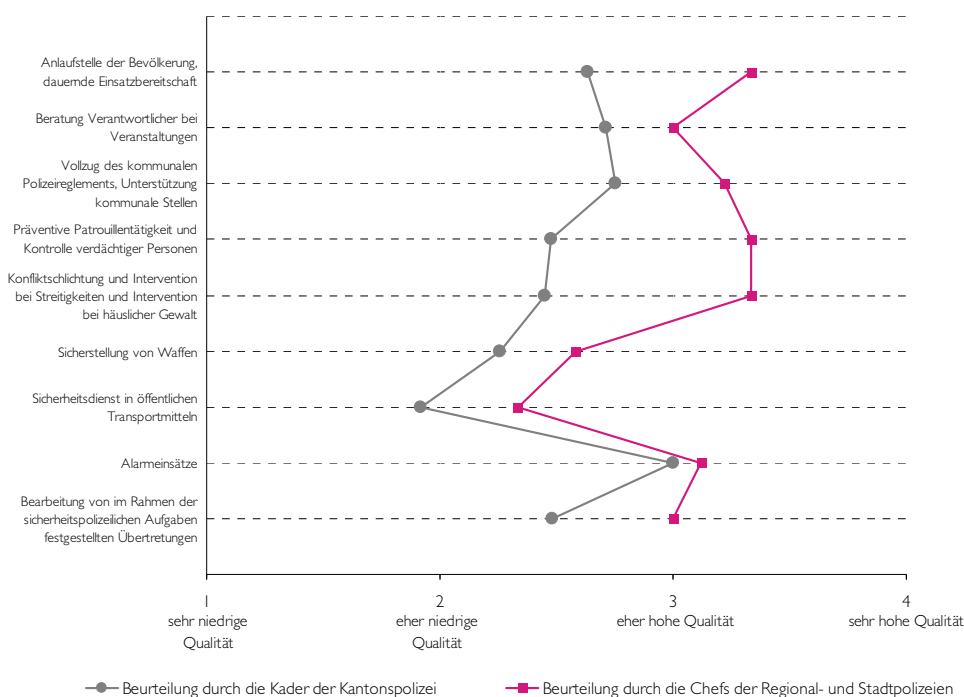


Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 48–65 (Kader der Kapo); n = 15–18 (Chefs der Repols).

Wenig überraschend liegen nun die Beurteilungen der Kader der Kapo weiter rechts als diejenigen der Chefs der Repols, was bedeutet, dass sich Erstere eher einen höheren Anteil der Leistungen der Repols an der Arbeitszeit wünschen würden. Mit einer Ausnahme zeigen die Beurteilungen aber dieselben Tendenzen. Hinsichtlich der Aufgabe „Konfliktschlichtung und Intervention bei Streitigkeiten und Intervention bei häuslicher Gewalt“ sollte aus Sicht der Repols der Anteil der eigenen Leistungen etwas niedriger sein, aus Sicht der Kapo eher etwas höher.

Das folgende Polaritätsprofil zeigt die Beurteilungen zur Qualität der Leistungen der Repols bei den sicherheitspolizeilichen Aufgaben auf.

D 4.13: Repols: Beurteilung Qualität „sicherheitspolizeiliche Aufgaben“

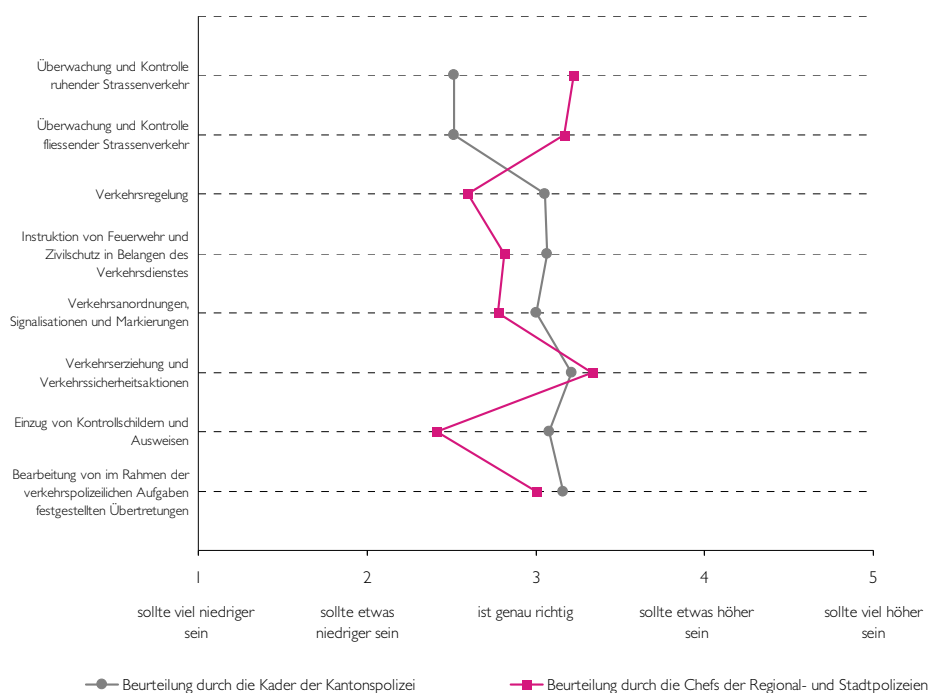


Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 45–63 (Kader der Kapo); n = 12–18 (Chiefs der Repols).

Die Kurven verlaufen auch hier einigermaßen parallel, mit einer etwas negativeren Beurteilung durch die Kapo. Die grösste Abweichung zwischen den Beurteilungen ist auch hier bei der „Konfliktschlichtung und Intervention bei Streitigkeiten und Intervention bei häuslicher Gewalt“ zu beobachten. Eher niedrig schätzen die Befragten der Kapo die Qualität der Leistungserbringung der Repols im Bereich „Sicherheitsdienst in öffentlichen Transportmitteln“ ein. Auch in der Selbsteinschätzung durch die Repols wird dieser Bereich am wenigsten positiv beurteilt. Ein Grund dafür ist vermutlich, dass Kontrollen in öffentlichen Transportmitteln eine eher unbeliebte Aufgabe darstellen und deswegen weniger Gewicht bei den Repols haben.

Das folgende Polaritätsprofil widmet sich den verkehrspolizeilichen Aufgaben der Regionalpolizeien.

D 4.14: Repols: Beurteilung Anteil „verkehrspolizeiliche Aufgaben“



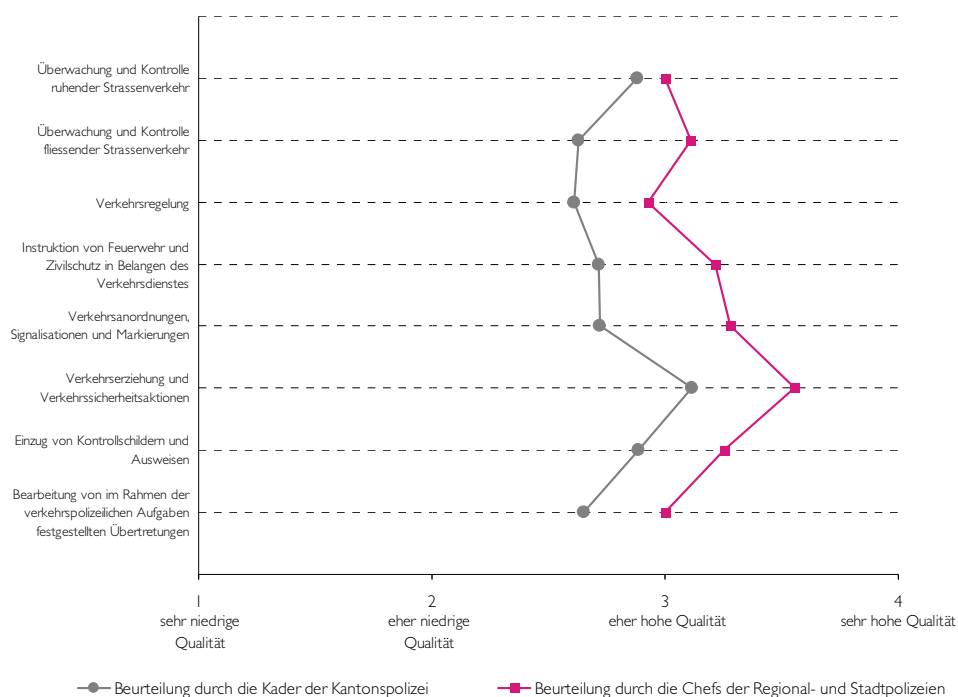
Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 44–64 (Kader der Kapo); n = 15–18 (Chefs der Repols).

Aus Sicht der Kapo ist der Anteil der Leistungen der Repols im Bereich „Überwachung und Kontrolle des Strassenverkehrs“ eher zu hoch. Dies betrifft den fließenden und den ruhenden Strassenverkehr gleichermassen. Diese Ansicht wird auch in den offenen Antworten der Kader der Kapo unterstrichen. So wird kritisiert, dass Regionalpolizeien generell zu viele Geschwindigkeitskontrollen durchführten und die Erteilung von Ordnungsbussen teilweise fiskalisch motiviert sei. Eine befragte Person sieht diese Entwicklung als Indikator dafür, dass der Druck auf die Repols von Seiten der Gemeinden steigt.

Die Repols würden sich bei den verkehrspolizeilichen Aufgaben einen etwas niedrigeren Anteil ihrer Arbeitszeit beim „Einzug von Kontrollschildern und Ausweisen“ wünschen.

Hinsichtlich der Qualität fällt die Beurteilung bei den verkehrspolizeilichen Aufgaben folgendermassen aus.

D 4.15: Repols: Beurteilung Qualität „verkehrspolizeiliche Aufgaben“

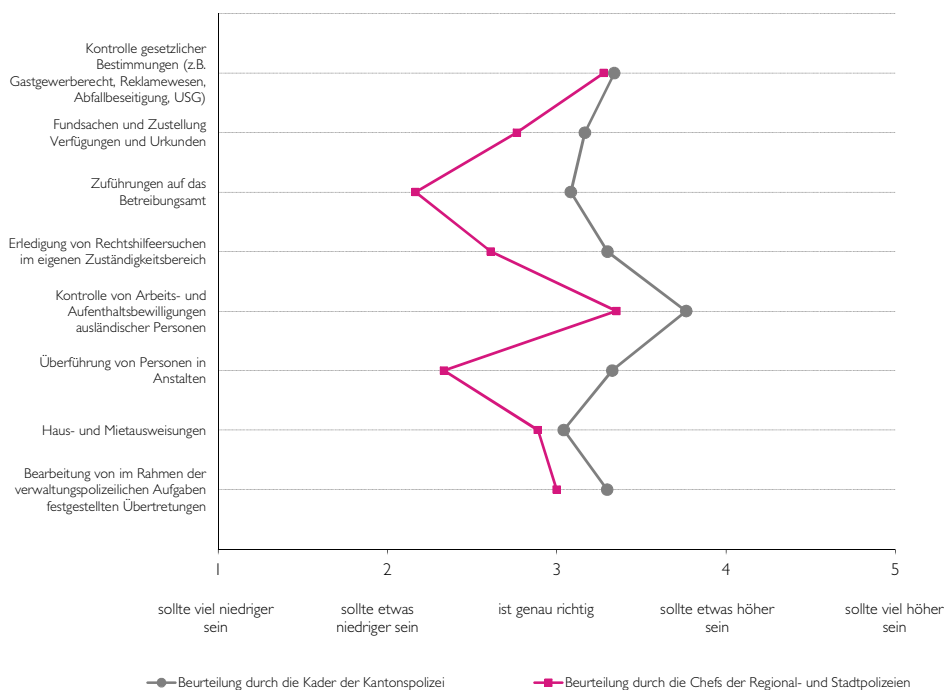


Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 35–60 (Kader der Kapo); n = 14–18 (Chefs der Repols).

Die Beurteilung fällt grundsätzlich positiv aus. Alle Leistungen werden dabei von den Repols selbst positiver bewertet als von der Kapo. Die Beurteilungen weisen jedoch für alle Leistungen dieselbe Tendenz auf. Sowohl Kapo als auch Repols attestieren dem Produkt „Verkehrserziehung und Verkehrssicherheitsaktionen“ die höchste Qualität im Bereich der verkehrspolizeilichen Aufgaben.

Für die Beurteilung der verwaltungspolizeilichen Aufgaben durch die Gemeinden liefert die Online-Befragung die folgenden Resultate.

D 4.16: Repols: Beurteilung Anteil „verwaltungspolizeiliche Aufgaben“

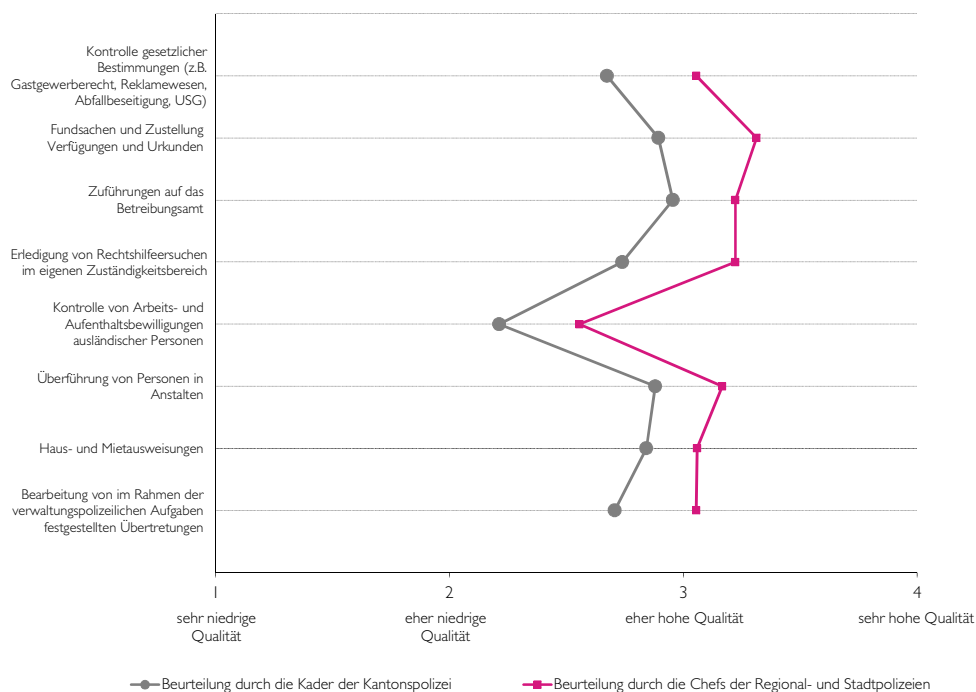


Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 47–55 (Kader der Kapo); n = 17–18 (Chefs der Repols).

Auch die Kurven zur Beurteilung der erbrachten Leistungen bei den verwaltungspolizeilichen Aufgaben verlaufen ähnlich. Aus Sicht der Repols ist der Aufwand bei zwei verwaltungspolizeilichen Aufgaben eher zu hoch: bei „Zuführungen auf das Betreibungsamt“ und bei „Überführung von Personen in Anstalten“. Dies sind beides eher wenig attraktive Aufgaben, über deren Ausführung die Repols nicht bestimmen können. Nach Ansicht von Kapo und Repols sollte der Anteil der Leistungen am ehesten bei der „Kontrolle von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen ausländischer Personen“ erhöht werden.

Schliesslich soll ein letztes Polaritätsprofil die Einschätzungen hinsichtlich der Qualität der verwaltungspolizeilichen Aufgaben der Repols darstellen.

D 4.17: Repols: Beurteilung Qualität „verwaltungspolizeiliche Aufgaben“



Quelle: Online-Befragung der Kader der Kapo und Repols; n = 38–50 (Kader der Kapo); n = 16–18 (Chefs der Repols).

Die Beurteilungen von Kapo und Repols sind gleichläufig und weisen auf eine eher hohe Qualität hin. Sowohl die Kapo als auch die Repols attestieren der „Kontrolle von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen ausländischer Personen“ die am wenigsten hohe Qualität aller verwaltungspolizeilichen Aufgaben der Repols.

Gesamthaft lassen sich die folgenden Erkenntnisse aus der Online-Befragung zur Beurteilung der Leistungen ableiten.

Fazit Beurteilung der Leistungen

- Insgesamt wird die Qualität der Leistungserbringung sowohl bei der Kapo als auch bei den Repols eher hoch beurteilt.
- Die Selbstbeurteilung zur Qualität der Leistungserbringung fällt sowohl bei der Kapo als auch bei den Repols positiver aus als die Beurteilung durch die jeweils andere Polizei.
- Aus Sicht sowohl der Kapo als auch der Repols sollte für den grössten Teil der erbrachten Leistungen der jeweils anderen Polizei der Anteil am Gesamtaufwand etwas höher sein.
- Bei den Leistungen der Kapo liegen die stärksten Abweichungen der Beurteilungen zwischen Kapo und Repols in den Bereichen Lokale Sicherheit, Unfallbearbeitung und häusliche Gewalt vor.
- Bei den Leistungen der Repols liegen die stärksten Abweichungen der Beurteilungen zwischen Kapo und Repols in den Bereichen häusliche Gewalt, Zuführungen auf das Betreibungsamt und Überführung von Personen in Anstalten vor.

4.3 KOSTEN IM KANTON AARGAU

Wie hoch fallen die Kosten für die polizeilichen Leistungen im Kanton Aargau aus? Hierzu wurden die Angaben aus der Staatsrechnung sowie die Angaben der Gemeinden zu den Kosten der jeweiligen Repols (ab 2007) zusammengetragen. Die folgende Tabelle weist dazu den Aufwandüberschuss – also Aufwand abzüglich Ertrage – aus. Im Falle der Repol wurde der Ertrag abzüglich der Gemeindebeiträge verwendet.²² Ausserdem werden in der Tabelle die Aufwandsüberschüsse pro Einwohner beziehungsweise pro Polizist/-in aufgeführt.

²² Die Erträge setzten sich zu einem grossen Teil aus Gebühren und Busseneinnahmen zusammen.

D 4.18: Kosten der Polizei im Kanton Aargau

Jahr	Aufwand- überschuss Kapo ¹⁾ in Mio. CHF	Anzahl Polizis- ten/-innen Kapo (Vollzeit- stellen)	Aufwand- überschuss Repols ²⁾ in Mio. CHF	Anzahl Polizis- ten/-innen Repols (Vollzeit- stellen)	Aufwand- überschuss Polizei Total in Mio. CHF	Aufwand- überschuss Polizei Total pro Einwoh- ner/-in in CHF	Aufwand- überschuss Polizei Total pro Polizist/-in (Vollzeit- äquivalent) in CHF
2005	56.0	540	-	-	-	-	
2006	60.4	548	-	-	-	-	
2007	63.3	559	22.3	ca. 160	85.6	148	119'107
2008	65.9	555	19.5	k.A.	85.4	145	-
2009	67.6	558	24.2	258	91.8	154	113'786
2010	68.8	561	25.4	246	94.2	156	116'693
2011	73.0	577	25.7	262	98.7	161	117'697

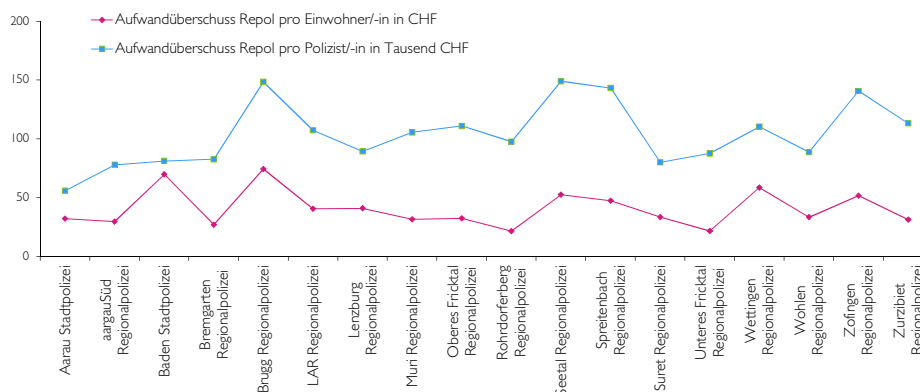
Legende: ¹⁾ gemäss Aufgabenbereich polizeiliche Sicherheit; ²⁾ Aufwand abzüglich Ertrag, Ertrag ohne Gemeindebeiträge.

Quellen: Jahresrechnungen Kanton Aargau, Rechnungen der Sitzgemeinden von Regionalpolizeien im Kanton Aargau, Bundesamt für Statistik.

Es zeigt sich, dass der Aufwandüberschuss für die polizeilichen Leistungen im Kanton Aargau 2011 bei 98.7 Millionen Franken lag. Davon fielen gut 25 Prozent auf die Regionalpolizeien und etwa 75 Prozent auf die Kapo. Pro Einwohner/-in und Jahr betragen die Kosten für die Polizei damit im Jahr 2010 156 und im Jahr 2011 161 Franken. Es gilt zu beachten, dass die Angaben der Regionalpolizeien gewisse Unterschiede aufweisen und aus diesem Grund mit Vorbehalt zu betrachten sind. Beispielsweise wird die Anschaffung von Fahrzeugen je nach Gemeinde in der laufenden Rechnung oder in der Investitionsrechnung verbucht.

Wie stark unterscheiden sich die Kosten der Polizei zwischen den 18 Regionalpolizeien? Die folgende Darstellung vergleicht den Aufwandüberschuss der 18 Repols. Da sich die Repols stark hinsichtlich Grösse und Zuständigkeitsgebiet unterscheiden, werden die Werte für die jeweilige Repol im Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur Anzahl Polizisten/-innen ausgewiesen.

D 4.19: Kosten der Repols 2010



Quellen: Rechnungen der Sitzgemeinden von Regionalpolizeien im Kanton Aargau, Übersichtspapier „Lokale Sicherheit im Kanton Aargau“.

Der Aufwandüberschuss pro Einwohner/-in liegt bei den 18 Regionalpolizeien zwischen 21 und 69 Franken. Die höchsten Kosten pro Einwohner/-in sind dabei bei Polizei in den grösseren Städten zu verzeichnen (Wettingen, Baden) sowie bei der Stadtpolizei Brugg, welche neben Baden auch kriminalpolizeiliche Aufgaben übernimmt. Die Kurve, welche die Anzahl Polizisten/-innen mit den Kosten pro Repol in Bezug setzt, verläuft ähnlich, wobei die Regionalpolizeien Seetal, Brugg und Spreitenbach die höchsten Ausgaben pro Polizist/-in zu verzeichnen haben. Es fällt auf, dass sich grosse Unterschiede zwischen den Werten ergeben, welche sich nicht einfach durch die Grösse der Repols erklären lassen. Die Erklärung dafür liegt zu einem grossen Teil darin, dass den Zahlen eine unterschiedliche Rechnungsführung zugrunde liegt. Dieser Befund relativiert die Vergleichbarkeit und somit zumindest teilweise die Aussagekraft der Gegenüberstellung.

Für den Vergleich der Kosten zwischen Repols und Kapo ist zu berücksichtigen, dass Busseneinnahmen in unterschiedlichem Umfang den Aufwandüberschuss der Polizei gegenüber ihrem Aufwand verringern. Die folgende Tabelle zeigt die Einnahmen über Bussen im Vergleich für das Jahr 2010.

D 4.20: Vergleich Busseneinnahmen

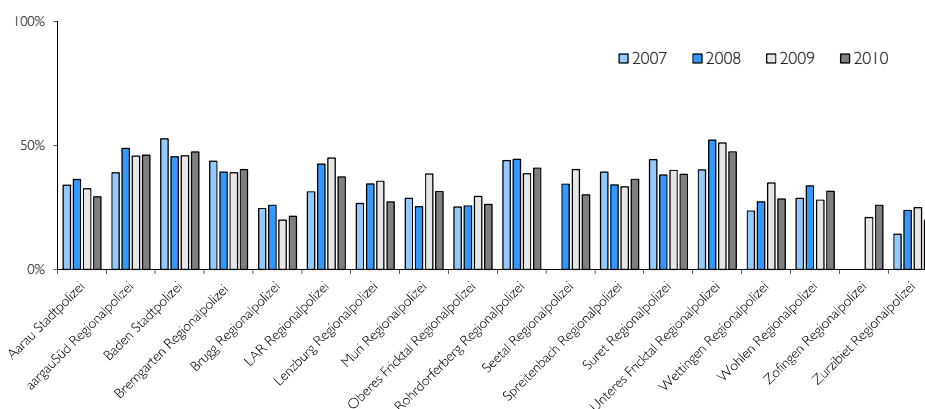
Polizei	Busseneinnahmen 2010	Anteil Bussen 2010 am Gesamtaufwand
Kapo	5'237'841	5.3%
Repols	14'409'489	33.5%

Quellen: Kapo Kanton Aargau, Rechnungen der Sitzgemeinden von Regionalpolizeien im Kanton Aargau.

Während die Kapo lediglich 5.3 Prozent ihres Gesamtaufwandes mit Bussen deckt, beträgt dieser Anteil bei den Repols 33.5 Prozent. Die Erklärung für diesen Unterschied liegt in der Aufgabenteilung. Der Bereich des ruhenden Verkehrs, welcher in der Kompetenz der Repols liegt, ist dabei ein zentraler Faktor bei den Busseneinnahmen.

Weiter tragen Busseneinnahmen unterschiedlich stark zu den Budgets der Regionalpolizeien bei. Die folgende Darstellung verdeutlicht den Anteil der Bussen am Gesamtaufwand der Gemeinden für die Repols für den Zeitraum von 2007 bis 2010.

D 4.21: Anteil der Bussen am Gesamtaufwand der Repols



Quellen: Rechnungen der Sitzgemeinden von Regionalpolizeien im Kanton Aargau (keine Angaben für die Repol Seetal für 2007 und für Zofingen in den Jahren 2007 und 2008).

Für die meisten Repols decken die Busseneinnahmen zwischen 25 und 45 Prozent ihrer Kosten. Hinsichtlich des Anteils der Bussen an den Kosten ist kein Trend zu einer Zunahme zu erkennen – der Anteil nimmt insgesamt sogar zwischen 2007 und 2010 minimal ab. Da jedoch die Gemeinden insgesamt mehr Mittel für die Regionalpolizeien und deren Aufbau aufwenden, kann für die absoluten Zahlen bei den Busseneinnahmen eine Zunahme zwischen 2007 und 2010 um etwa 3.3 Millionen Franken beobachtet werden (+ 29.8%).

Entsprechen die tatsächlichen Kosten des heutigen Systems den prognostizierten Kosten? Hierzu werden in der folgenden Tabelle die Kostenschätzungen aus der Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 5. Mai 2004 zum Polizeigesetz aufgezeigt und mit den tatsächlichen Nettokosten von 2011 verglichen.

D 4.22: Vergleich Schätzungen aus dem Jahr 2004 und tatsächliche Werte 2011

	Kosten Kanton in Mio. CHF (1)	Anzahl Polizisten Kapo (2)	Kosten Gemeinden in Mio. CHF (3)	Anzahl Polizisten/-innen Repols (4)	Kosten Polizei Total in Mio. CHF (5)	Kosten Polizei Total pro Einwohner/-in in CHF (6)	Kosten Polizei Total pro Polizist/-in in CHF (7)
Werte vor 2001	79.0	540	18.0	140	97.0	171	142'647
Schätzung für System Gepo plus (Kapo mit einzelnen Repols)	81.0	560	39.0	175	120.0	212	163'265
Schätzung für Einheitspolizei	81.0	760	42.0	65	123.0	217	149'091
Schätzung für Repols flächendeckend (entspricht System ab 2007)	86.0	580	32.0	245	118.0	208	143'030
<i>Tatsächliche Werte 2011</i>	73.0	577	25.7	262	98.7	161	117'697

Legende: In den Kostenschätzungen der Botschaft sind Nettokosten ausgewiesen. Für das Jahr 2011 wird der Aufwandüberschuss dargestellt.

Quellen: Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat: Polizeigesetz; Horizont Realisierung (2004), Jahresrechnung Kanton Aargau, Rechnungen der Sitzgemeinden von Regionalpolizeien im Kanton Aargau, Bundesamt für Statistik.

Die prognostizierten Kosten für die Polizei sind deutlich höher als die tatsächlichen Kosten für das Jahr 2011 (5). Dies gilt sowohl für die Kapo (1) als auch für die Repols (3). Weiter zeigt die Tabelle, dass gemäss der Kostenschätzung von 2004 eine Einheitspolizei gegenüber dem heutigen System eine kostenintensivere Variante (123 gegenüber 118 Mio. Franken pro Jahr) ist (5).

Diese Kostenschätzung aus dem Jahr 2004 ist mit Vorsicht zu betrachten. So wurden Kostenschätzungen aus Annahmen für die Nettokosten pro Polizist/-in errechnet. Nach dieser Schätzung sind Polizisten/-innen der Kapo teurer als Polizeikräfte der Gemeinden. Bei einer gleichen Anzahl von Polizisten/-innen wurde aus diesem Grund die Variante der Einheitspolizei auch teurer eingeschätzt. Die Kostenschätzung fiel damit 2004 eher pessimistisch aus. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Schätzung weder Erfahrungen mit einem Globalbudget (erst seit 2006) noch mit Regionalpolizeien in der heutigen Form vorlagen.

Um zu beurteilen, ob die Kosten für eine Einheitspolizei höher oder tiefer sind als die Kosten für ein duales System, sind daher unter anderem die folgenden Faktoren zu berücksichtigen:

- Wie stark unterscheiden sich die Löhne für Polizisten/-innen in den kantonalen und kommunalen Polizeiorganisationen? Wird bei einer möglichen Zusammenlegung von Polizeiorganisationen der Besitzstand gewahrt?
- In welchem Umfang können Synergien bei einer möglichen Zusammenlegung von Polizeiorganisationen genutzt werden?
- Wie stark verändert sich der Koordinationsaufwand innerhalb der grösser gewordenen Polizeiorganisation bei einer möglichen Zusammenlegung?

Im Sinne eines Fazits lassen sich folgende zentrale Aspekte für die Betrachtung der Kosten der Polizei im Kanton Aargau aufzeigen.

Fazit Kosten der Leistungen

- Der Aufwandüberschuss für die polizeilichen Leistungen im Kanton Aargau betrug im Jahr 2011 rund 99 Millionen Franken beziehungsweise 161 Franken pro Einwohner/-in.
- Etwa drei Viertel der Aufwandüberschüsse fallen bei der Kapo, ein Viertel bei den Repols an.
- Die Busseneinnahmen der Repols sind mehr als doppelt so hoch wie die der Kapo, jedoch hat der Anteil der Busseneinnahmen am Gesamtaufwand der Repols seit 2007 nicht zugenommen. Die Unterschiede zwischen Kapo und Repols lassen sich durch die Schwerpunktsetzung der beiden Organisationen bei den polizeilichen Aufgaben erklären.
- Die Kostenschätzungen aus der Botschaft fallen deutlich höher aus als die tatsächlichen Kosten.
- Zentral für die Berechnung möglicher Einsparungen/Mehrausgaben bei einer Einheitspolizei sind die Lohnkosten sowie der Umfang von Synergien und Koordinationsaufwand.

4.4 LEISTUNGEN UND KOSTEN IN DEN VERGLEICHSKANTONEN

Welche Leistungen werden in den beiden Vergleichskantonen erbracht und welche Kosten entstehen dabei? Die Interviewpartner/-innen schätzen die Leistungserbringung in ihren Kantonen – soweit dies möglich ist – ähnlich hoch ein wie im Kanton Aargau. Hier wie dort wird eine Herausforderung darin gesehen, dass Polizeikräfte aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen Prioritäten in der Aufgabenerfüllung setzen müssen. Beispielsweise würde deswegen im Kanton Luzern die Kriminalitätsbekämpfung zu Gunsten von ordnungspolizeilichen Aufgaben vernachlässigt.

Um die Kosten und die Wirtschaftlichkeit des derzeitigen dualen Systems im Kanton Aargau besser beurteilen zu können, wird ein Vergleich der Kosten mit den beiden Vergleichskantonen Luzern und Basel-Landschaft hergestellt. Verglichen werden Aufwand und Ertrag gemäss den Staatsrechnungen der beiden Kantone. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Kosten für die Polizei nur unter Vorbehalt miteinander verglichen werden können. Im Falle der Luzerner Polizei sind beispielsweise das Passbüro und das Eichamt als Teil der Verwaltungspolizei, der Fusionsbeitrag von 9 Millionen Franken der Stadt Luzern sowie Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer im Aufwand und/oder Ertrag der Polizei enthalten. Im Kanton Basel-Landschaft beziehen sich Aufwand und Ertrag nur auf die eigentlichen kantonspolizeilichen Leistungen ohne Einbezug von Kosten für Fahrzeuge und Gebäude. Da zum Zeitpunkt der Recherche für die Vergleichskantone nur die Daten für das Jahr 2010 vorlagen, greifen wir auch beim Kanton Aargau auf die Daten von 2010 zurück.

Die folgende Tabelle zeigt Aufwand, Ertrag sowie Aufwandüberschuss für die drei Kantone auf.

D 4.23: Vergleich der Kosten 2010 in CHF

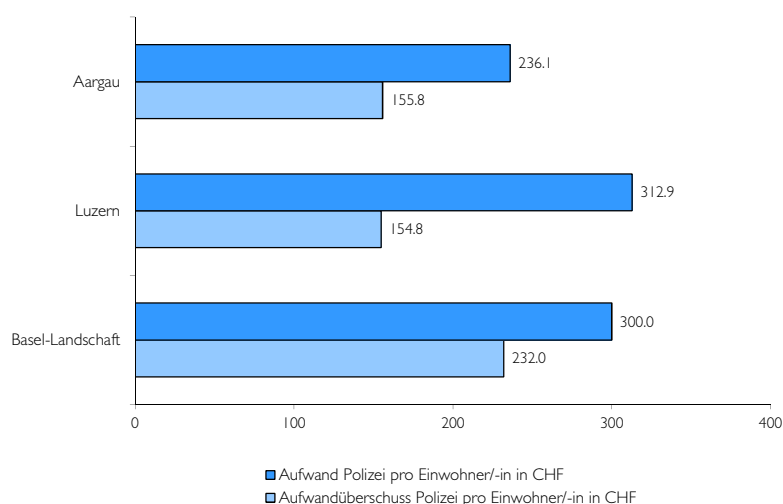
	Aargau	Luzern ²⁾	Basel-Landschaft
Einwohnerzahl (2010)	604'329	375'155	272'506
Aufwand Kapo	99'629'065	117'367'614	76'664'313 ⁴⁾
Aufwand Repols/Gemeindepolizeien	43'036'160	-	5'622'000
Aufwand Polizei Total	142'665'225	117'367'614	82'286'313
Ertrag Kapo	30'851'313	59'283'425 ³⁾	15'945'528
Ertrag Repols/Gemeindepolizeien	17'641'996 ¹⁾	-	2'694'000
Aufwandüberschuss Kapo	68'777'752	58'084'189	60'718'785
Aufwandüberschuss Repols/Gemeindepolizeien	25'394'164	-	2'928'000
Aufwandüberschuss Polizei Total	94'171'915	58'084'189	63'646'785
Aufwand Polizei pro Einwohner/-in	236.1	312.85	299.99
Aufwandüberschuss Polizei pro Einwohner/-in	155.8	154.8	232.03
Aufwand Polizei pro Polizist/-in	176'785	154'228	169'662
Aufwandüberschuss Polizei pro Polizist/-in	116'694	76'326	131'230

Legende: ¹⁾ Ertrag abzüglich Gemeindebeiträge; ²⁾ Luzerner Polizei inklusive Eichamt und Passbüro; ³⁾ Ertrag inklusive Fusionsbeitrag Stadt Luzern und Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer; ⁴⁾ Betrag enthält keine Aufwendungen für Fahrzeuge und Gebäude.

Quellen: Jahresrechnung 2010 Kanton Aargau, Rechnungen der Sitzgemeinden von Regionalpolizeien im Kanton Aargau, Staatsrechnung 2010 Kanton Luzern; Staatsrechnung 2010 Kanton Basel-Landschaft, Statistik Basel-Landschaft: Bruttoaufwand Laufende Rechnung der Einwohnergemeinden nach Aufgabe.

In absoluten Zahlen trägt der Kanton Aargau mit 142.7 beziehungsweise 94.2 Millionen Franken den höchsten Aufwand und Aufwandüberschuss für die Polizei. In der folgenden Darstellung werden die Resultate auf die Anzahl Einwohner/-innen gerechnet illustriert.

D 4.24: Vergleich Aufwand 2010 pro Einwohner/-in (Polizei total)

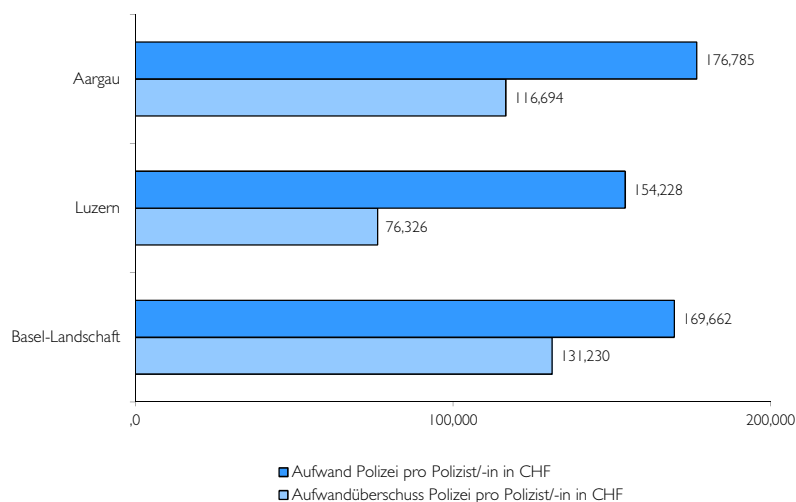


Quellen: Jahresrechnung 2010 Kanton Aargau, Rechnungen der Sitzgemeinden von Regionalpolizeien im Kanton Aargau, Staatsrechnung 2010 Kanton Luzern; Staatsrechnung 2010 Kanton Basel-Landschaft, Statistik Basel-Landschaft: Bruttoaufwand Laufende Rechnung der Einwohnergemeinden nach Aufgabe.

Pro Einwohner/-in gerechnet hat der bevölkerungsreiche Kanton Aargau – mit der niedrigsten Polizeidichte – die günstigste Polizei. Die höchsten Kosten entstanden 2010 im Kanton Basel-Landschaft. Auffällig ist der grosse Unterschied zwischen Aufwand und Aufwandüberschuss im Kanton Luzern. Dieser ist zu einem grossen Teil auf die Unterschiede in der Rechnungsführung auf Seite der Erträge zurückzuführen. Zudem konnte der Kanton Luzern im Jahr 2010 die höchsten Busseneinnahmen der drei Vergleichskantone verzeichnen.

Die folgende Darstellung illustriert die Unterschiede hinsichtlich Aufwand und Aufwandüberschuss auf die Zahl der Polizisten/-innen gerechnet.

D 4.25: Vergleich Aufwand 2010 pro Polizist/-in (Polizei total)

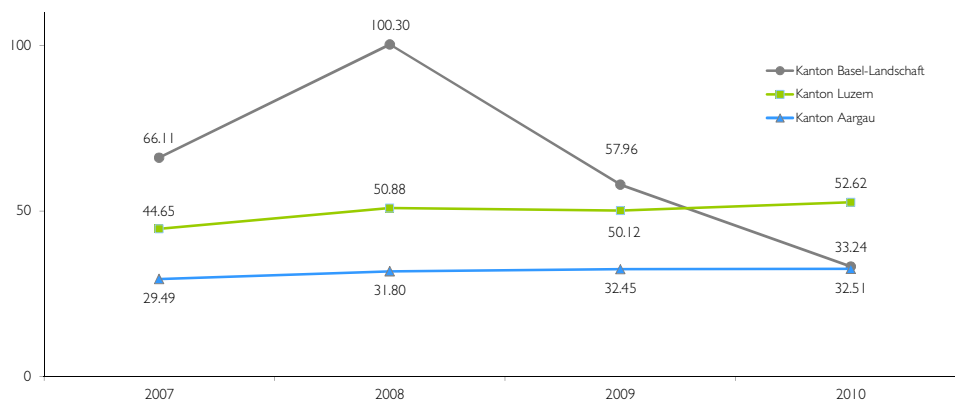


Quellen: Jahresrechnung 2010 Kanton Aargau, Rechnungen der Sitzgemeinden von Regionalpolizeien im Kanton Aargau, Staatsrechnung 2010 Kanton Luzern; Staatsrechnung 2010 Kanton Basel-Landschaft, Statistik Basel-Landschaft: Bruttoaufwand Laufende Rechnung der Einwohnergemeinden nach Aufgabe.

Hier zeigt sich, dass sich der Aufwand pro Polizist/-in in den drei Vergleichskantonen nur gering unterscheidet und zwischen rund 154'000 und 177'000 Franken liegt. Im Kanton Aargau ist der Aufwand jedoch am höchsten – obwohl er pro Einwohner/-in gemäss der vorherigen Darstellung am niedrigsten ist. Dieser Unterschied ist vor allem auf die tiefere Polizeidichte im Kanton Aargau zurückzuführen, welche dazu führt, dass die Fixkosten pro Polizist gerechnet einen grösseren Anteil ausmachen. Der höchste Aufwandüberschuss ist im Kanton Basel-Landschaft zu verzeichnen. Im Kanton Luzern werden pro Polizist/-in der tiefste Aufwand und der tiefste Aufwandüberschuss generiert.

Die Unterschiede zwischen Aufwand und Aufwandüberschuss sind unter anderem auf die Unterschiede in der Höhe der Busseneinnahmen zurückzuführen. Die folgende Darstellung zeigt diese Unterschiede zwischen den Kantonen für die Jahre 2007 bis 2010 auf.

D 4.26: Busseneinnahmen pro Einwohner/-in in CHF



Quellen: Jahresrechnungen Kanton Aargau, Rechnungen der Sitzgemeinden von Regionalpolizeien im Kanton Aargau, Berechnung Kapo Luzern; Staatsrechnung Basel-Landschaft. Ohne Angaben der Gemeindepolizeien im Kanton Basel-Landschaft und der Repol Seetal für 2007 und Zofingen in den Jahren 2007 und 2008).

Die Busseneinnahmen pro Kopf liegen im Kanton Aargau unter denen in den Vergleichskantonen. Mit rund 30 Franken pro Einwohner/-in im Aargau beziehungsweise rund 50 Franken im Kanton Luzern sind die Einnahmen in beiden Kantonen relativ konstant. Stark schwanken hingegen die Busseneinnahmen im Kanton Basel-Landschaft, was unter anderem auf die Ausserbetriebnahme und den Ausfall von Messstellen beziehungsweise auf Baustellen auf der Autobahn zurückzuführen ist. Der Anteil der Busseneinnahmen am Ertrag der Polizeien beträgt im Jahr 2010 für den Kanton Aargau 40.5 Prozent, für den Kanton Luzern 32.1 Prozent und für den Kanton Basel-Landschaft 48.6 Prozent (ohne Bussen Gemeindepolizeien). Damit kann verdeutlicht werden, dass die Bussen zwar eine wichtige, aber bei weitem nicht die alleinige Einnahmequelle für die Polizei darstellt.

Die Gegenüberstellung der Kosten zeigt insgesamt, dass der Kanton Aargau auf die Anzahl Polizisten/-innen gerechnet etwas höher liegt als die Vergleichskantone, was vor allem auf die vergleichsweise geringe Polizeidichte zurückzuführen ist. Im Kanton Luzern ist hingegen die günstigste Polizeiorganisation der drei Vergleichskantone tätig. Welchen Einfluss die Wahl des dualen Systems beziehungsweise Einheitssystems auf diesen Befund hat, lässt sich den Zahlen nicht entnehmen.

Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse zur Analyse der Leistungen in den die Kantonen aufgezeigt.

Fazit Leistungen in Vergleichskantonen

- Die Gesprächspartner/-innen gehen davon aus, dass die erbrachten polizeilichen Leistungen in den drei Kantonen ähnlich ausfallen.
- Der Aufwand für die Polizei pro Einwohner/-in ist 2010 im Kanton Aargau niedriger als in Luzern und Basel-Landschaft.
- Pro Polizist/-in gerechnet ist der Aufwand 2010 für die Polizei im Kanton Aargau höher als in Luzern und Basel-Landschaft.
- Der Aufwand für die Polizei pro Polizist/-in liegt 2010 in den drei Kantonen zwischen rund 154'000 und 177'000 Franken.
- Die Busseneinnahmen der Jahre 2007 bis 2010 im Kanton Aargau sind konstant und geringer als in Luzern und Basel-Landschaft.

4.5 GESAMTFAZIT LEISTUNGEN

Im Folgenden wird ein Gesamtfazit der Resultate aus Kapitel 4 präsentiert.

Gesamtfazit Leistungen

- Kapo und Repols erbringen die gesetzlich geforderten Leistungen.
- Die Qualität der Leistungserbringung wird von den Kadern der Kapo und Repols eher hoch beurteilt.
- Der Aufwandüberschuss für die Polizei im Kanton Aargau beträgt im Jahr 2011 161 Franken pro Einwohner/-in.
- Die Kosten für die Polizei sind deutlich niedriger als in der Kostenschätzung der Botschaft zum Projekt „Horizont“.
- Zentral für die Berechnung möglicher Einsparungen/Mehrausgaben bei einer Einheitspolizei sind Lohnkosten sowie der Umfang von Synergien und Koordinationsaufwand.
- Die Gesprächspartner/-innen gehen davon aus, dass die erbrachten polizeilichen Leistungen in Luzern und Basel-Landschaft ähnlich ausfallen, wie im Kanton Aargau.
- Der Kanton Aargau hat pro Einwohner/-in die günstigste und pro Polizist/-in die teuerste Polizei der drei Kantone.
- Der Aufwand für die Polizei pro Polizist/-in liegt im Jahr 2010 in den drei Kantonen zwischen rund 154'000 und 177'000 Franken.
- Im Kanton Aargau werden weniger Bussen eingenommen als in Luzern und Basel-Landschaft.

Das vorliegende Kapitel widmet sich Evaluationsgegenstand D und untersucht die Wirkungen der dualen Polizeiorganisation auf Stufe der Gemeinden. Die Resultate dazu wurden im Rahmen einer Online-Befragung bei den politischen Verantwortlichen für die Polizei (in der Regel Gemeindeammänner) erhoben. Die folgenden Evaluationsfragen sollen dabei beantwortet werden:

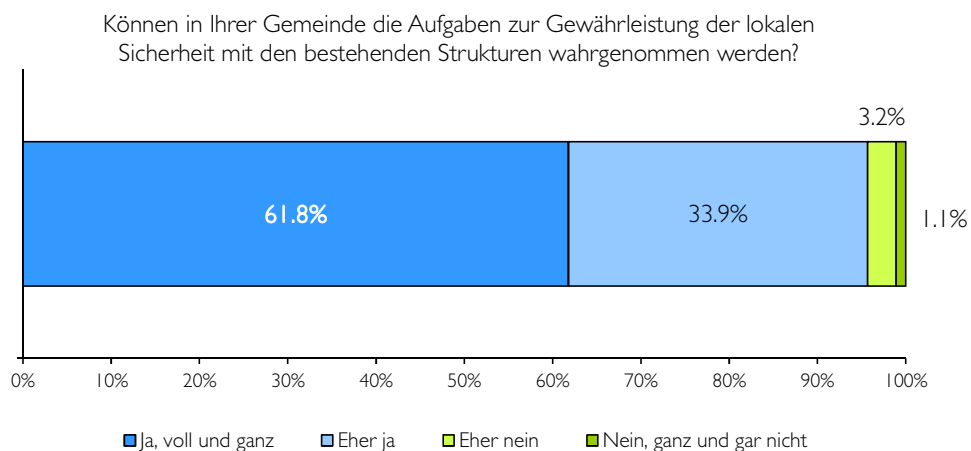
- Wie beurteilen die Gemeinden die Aufgabenerfüllung durch die Repols?
- Aus welchen Gründen haben sich die Gemeinden gegen den Einkauf von Leistungen bei der Kapo entschieden?
- Wie häufig erfüllen Repols Aufgaben ausserhalb des Polizeidekrets?
- Wie beurteilen die Gemeinden die Einflussnahme auf die Polizei? Wie hoch ist der Führungsaufwand?
- Wie wird die Verankerung der Polizei vor Ort beurteilt?
- Wie wird die Leistungserbringung durch die Polizei beurteilt?

Die Resultate werden im Folgenden in fünf Abschnitten aufgezeigt. Ein sechster Abschnitt stellt ein Gesamtfazit der Beurteilung durch die Gemeinden dar.

5.1 AUFGABENERFÜLLUNG

Wie beurteilen die Gemeinden die Aufgabenerfüllung durch die Repols? Hierzu zeigt die folgende Darstellung ein Resultat der Befragung auf.

D 5.1: Aufgabenerfüllung der Repols

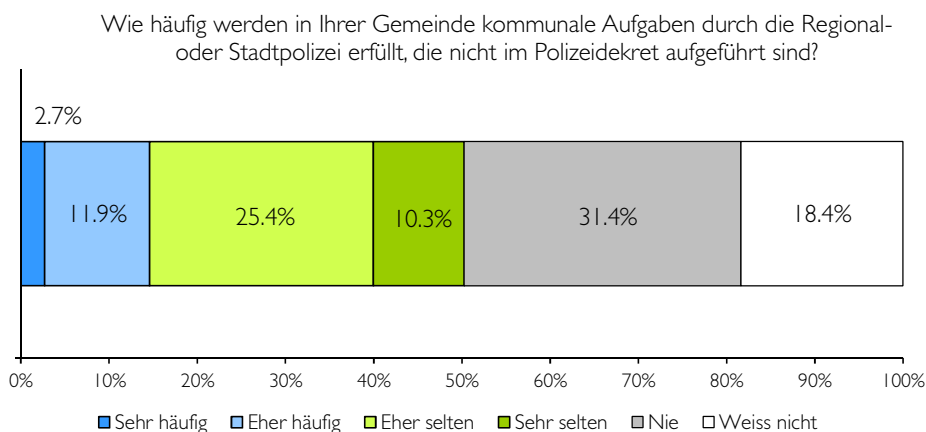


Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012; n = 186.

Das Resultat fällt positiv aus. 95.7 Prozent der Gemeinden geben an, dass die Aufgaben zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit mit den bestehenden Strukturen wahrgenommen werden können. Insgesamt sagen nur acht Befragte, dass die Aufgaben zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit in ihrer Gemeinde mit den bestehenden Strukturen eher nicht oder ganz und gar nicht gewährleistet werden können. Zumindest bei drei dieser Gemeinden kann ein Grund für die kritische Beurteilung darin gesehen werden, dass ein Posten der Kapo geschlossen worden ist.

Im Rahmen der Evaluation wurde untersucht, ob die Repols kommunale Aufgaben erfüllen, die nicht im Polizeidekret aufgeführt sind. Die Resultate der Umfrage präsentieren sich folgendermassen.

D 5.2: Aufgaben ausserhalb Polizeidekret



Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012; n = 185.

Der weitaus grösste Teil der Befragten gibt an, dass die Repols selten oder nie Aufgaben ausserhalb des Polizeidekrets erfüllen. Der Anteil der Befragten, laut derer dies sehr häufig oder eher häufig der Fall ist, beträgt knapp 15 Prozent. Allgemein zeigt sich in den Antworten auf eine offene Frage nach den erfüllten Aufgaben ausserhalb des Polizeidekrets, dass bei einem Teil der Gemeinden offenbar gewisse Unklarheiten darüber bestehen, welche Aufgaben eine Repol nach Polizeidekret zu erfüllen hat.

Die folgende Tabelle fasst die Resultate zur Aufgabenerfüllung zusammen.

Fazit Aufgabenerfüllung

- Laut knapp 96 Prozent der Gemeinden können die Aufgaben zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit mit den bestehenden Strukturen wahrgenommen werden.
- Der weitaus grösste Teil der Repols erfüllt gemäss den Gemeinden nur selten oder nie Aufgaben ausserhalb des Polizeidekrets.

5.2 MOTIVATION FÜR AUFBAU EINER REPOL ODER DEN EINKAUF BEI EINER REPOL

Gemäss Polizeigesetz sind die Gemeinden für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit auf dem Gemeindegebiet verantwortlich. Dazu können sie eigene Kräfte einsetzen, mit anderen Gemeinden kooperieren oder Leistungen von der Kantonspolizei einkaufen. Mit einer Ausnahme (Gemeinde Leutwil) sind alle Gemeinden im Kanton Aargau Mitglied einer Regionalpolizei oder kaufen Leistungen von einer solchen ein. In einer offenen Frage wurden alle Gemeinden, die Mitglied oder Sitzgemeinde einer Repol sind nach den Gründen für den Aufbau oder den Anschluss an eine Regionalpolizei gefragt.

Die Antworten, die mehr als einmal genannt wurden, konnten 13 Kategorien zugeordnet werden. Die folgende Tabelle zeigt diese Kategorien absteigend nach der Anzahl der Nennungen geordnet. Es ist zu beachten, dass die Mehrzahl der Antworten mehrere Aspekte beinhaltet und damit verschiedenen Kategorien zugeordnet werden konnte.

D 5.3: Entscheid für Repol

Grund für Anschluss oder Aufbau Regional- oder Stadtpolizei	Anzahl Nennungen
Tiefere Kosten	42
Nähe zur Bevölkerung	26
Einflussnahme des Gemeinderats	25
Zwang, Vorgabe gemäss Gesetz	25
Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten	17
Regionale Zusammenarbeit	17
Nutzung von Synergien	14
Qualität der Dienstleistung	11
Nähe zum Gemeinderat	10
Schnellere Intervention	5
Nähe zur Gemeindeverwaltung	4
Entlastung des Gemeinderats	3
Stabilität	2

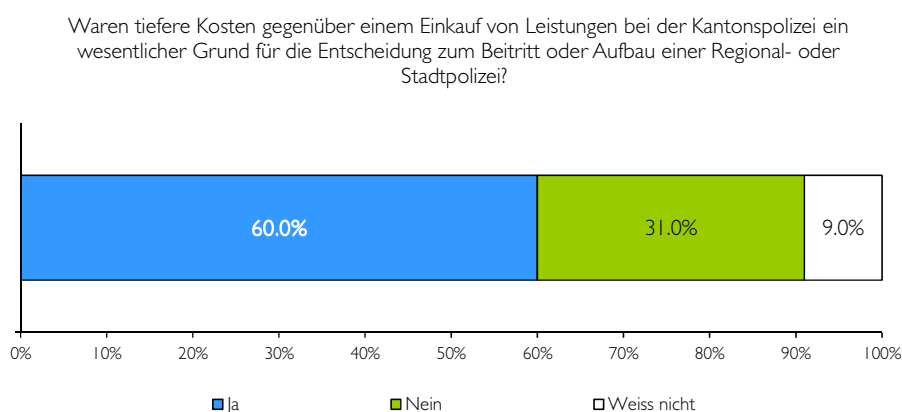
Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012. Mehrfachnennungen waren möglich.

Das mit 42 Nennungen am häufigsten aufgeführte Argument für den Aufbau oder den Anschluss zu einer Repol stellen tiefere Kosten dar. Der finanzielle Aspekt ist damit zwar ein wichtiger Grund für die Gemeinden, jedoch nicht der einzige Aspekt, der zum Aufbau der Repols geführt hat. Weiter nennen die Befragten die Nähe zur Bevölkerung, die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Polizei durch den Gemeinderat sowie

die Verpflichtung gemäss Gesetz als Gründe für den Anschluss oder Aufbau einer Repol. Zudem würden die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten (mit Hotspots und problematischen Personen) sowie die Zusammenarbeit in der Region für die Repols sprechen.

Das am häufigsten genannte Argument der Kosten lässt nicht eindeutig darauf schliessen, ob damit tiefere Kosten gegenüber dem Einkauf bei der Kapo oder gegenüber dem Betrieb einer eigenen Gemeindepolizei gemeint sind. Daher wurde in einer geschlossenen Frage explizit erfragt, inwiefern die Kosten der Kapo ausschlaggebend für den Aufbau einer Repol waren. Die Resultate präsentieren sich wie folgt.

D 5.4: Kosten der Kapo als Entscheidkriterium



Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012; n = 145.

Für 60 Prozent der Befragten sind die tieferen Kosten gegenüber einem Einkauf bei der Kapo ein wesentlicher Grund dafür, dass eigene Polizeien aufgebaut worden sind.

Die Resultate dieses Abschnitts lassen sich wie folgt zusammenfassen.

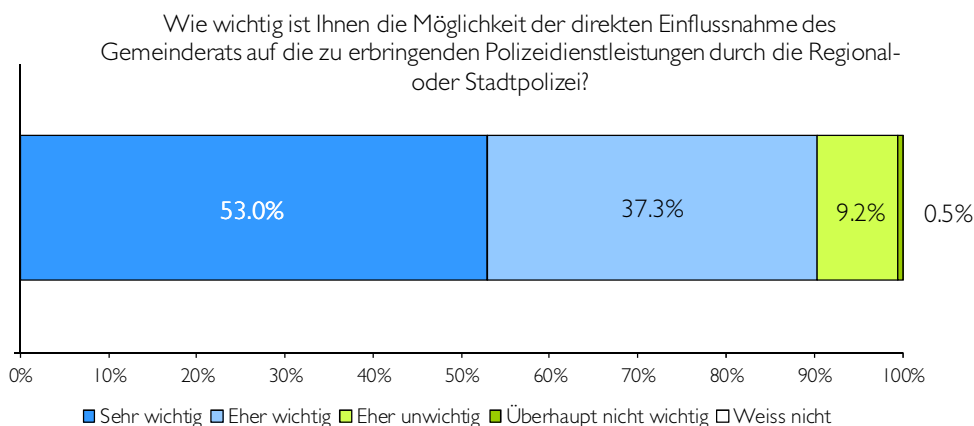
Fazit Motivation für Aufbau oder Einkauf Repol

- Ein zentraler Faktor für die Gemeinden, Repols aufzubauen oder solchen beizutreten, ist in den tieferen Kosten gegenüber dem Einkauf bei der Kapo zu finden.
- Weitere wichtige Gründe für den Aufbau oder Beitritt zu einer Repol sind die Nähe zur Bevölkerung, die Einflussnahme auf die Polizei sowie die gesetzlichen Vorgaben.

5.3 EINFLUSSNAHME AUF DIE POLIZEI

Die Einflussnahme des Gemeinderates auf die Polizei wurde von den Befragten in den qualitativen Antworten als ein wichtiger Grund für den Anschluss oder Aufbau einer Repol genannt (vgl. Abschnitt 5.2). In einer geschlossenen Frage wurde die Bedeutung dieser Möglichkeit vertieft untersucht. Die Resultate hierzu präsentieren sich wie folgt.

D 5.5: Bedeutung Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf Repol

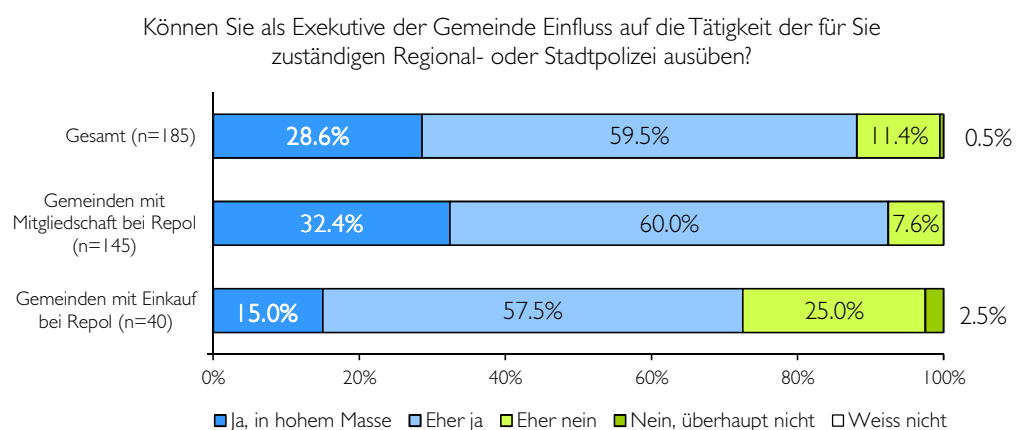


Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012; n = 185.

Von allen befragten Gemeinden betrachten über 90 Prozent die Möglichkeit, direkt auf die Repols Einfluss zu nehmen, als sehr wichtig beziehungsweise eher wichtig. Eine detaillierte Auswertung der Resultate zeigt zudem, dass die Möglichkeit der Einflussnahme von kleineren Gemeinden und von Gemeinden, die Leistungen bei Repols einkaufen, als weniger bedeutsam betrachtet wird.

In welchem Masse können die befragten Personen innerhalb des dualen Systems tatsächlich Einfluss auf die Tätigkeit der für sie zuständigen Repol ausüben? Die Antworten hierzu illustriert die folgende Darstellung.

D 5.6: Tatsächliche Einflussnahme auf Repol



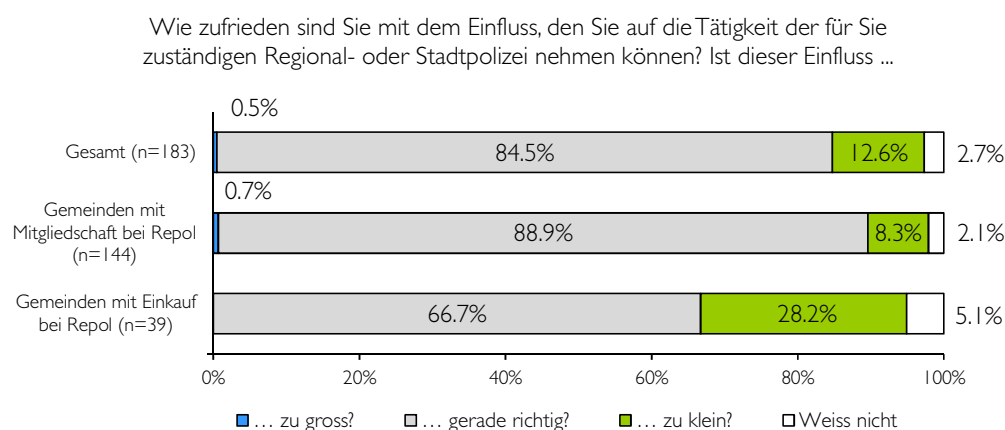
Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012.

Insgesamt können knapp 90 Prozent der Gemeinden gemäss eigener Angabe Einfluss auf die Tätigkeit der Repols ausüben, 28.6 Prozent sogar in hohem Massen. Wie zu erwarten, beurteilen die Gemeinden, die Leistungen von einer Repol einkaufen, ihre

Einflussnahme als geringer als solche Gemeinden, die Mitglieder einer Repol sind. Aber auch von den Gemeinden, die den Leistungseinkauf bei einer Repol gewählt haben, bejahen über 70 Prozent die Frage nach der Einflussnahme auf die Polizei.

Wie zufrieden sind die Gemeinden mit dem Einfluss, den sie auf die Tätigkeit der für sie zuständigen Repol nehmen können? Die Resultate der Online-Befragung auf diese Frage präsentieren sich wie folgt.

D 5.7: Zufriedenheit mit Einflussnahme auf Repol

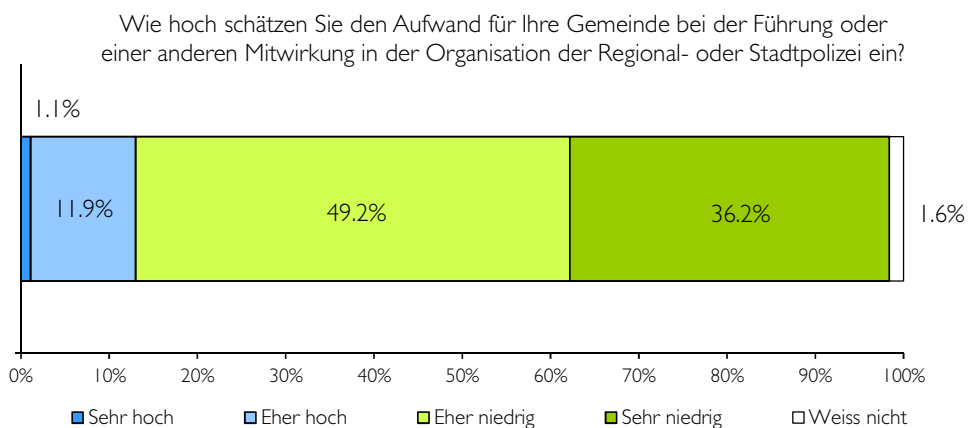


Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012.

Die grosse Mehrheit der Gemeinden ist mit der Einflussnahme auf die Repols zufrieden. Nur 12.6 Prozent der Gemeinden würden sich eine grössere Einflussnahme wünschen. Betrachtet man nur solche Gemeinden, die Leistungen bei Repols einkaufen, so beurteilen 28.2 Prozent ihren Einfluss auf die Repol als zu klein. Aufgeschlüsselt nach den 18 Repols gibt es mit der LAR sowie der Repol Zofingen zwei Polizeiregionen, in denen die Mehrheit der auskunftgebenden Gemeinden ihre Einflussnahme als zu klein betrachtet.

Für die Führung der Regionalpolizeien wurden Gremien geschaffen, in denen die Gemeinden Einsitz haben. Zudem gibt es eine Reihe von Schnittstellen zwischen Repols und Gemeinden. Es soll nun eine Einschätzung des Aufwands auf Seiten der Gemeinden für die Führung oder Mitwirkung in der Organisation der Repol getroffen werden. Die Befragung liefert dazu folgendes Ergebnis.

D 5.8: Aufwand der Gemeinden



Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012; n = 185.

Die Befragten geben mehrheitlich an, einen eher niedrigen oder sehr niedrigen Aufwand für die Führung oder Mitwirkung in der Repol zu haben. Auch hier ist erwartungsgemäss der Aufwand solcher Gemeinden geringer, die nur Leistungen bei einer Repol einkaufen.

Das Fazit für diesen Abschnitt präsentiert sich wie folgt.

Fazit Einflussnahme

- Für die grosse Mehrheit der Gemeinden ist der Einfluss auf die Repols wichtig.
- Die Gemeinden haben im dualen System die Möglichkeit, die Arbeit der Polizei mitzubestimmen.
- Der Umfang des Einflusses auf die Polizei wird grossmehrheitlich als gerade richtig beurteilt.
- Der Aufwand für die Gemeinden zur Führung der Repols wird als gering eingeschätzt.

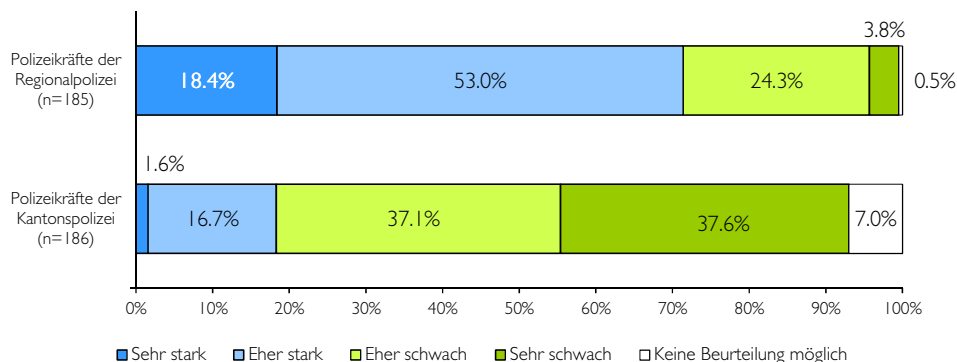
5.4 VERANKERUNG DER POLIZEIKRÄFTE

Ein Argument, welches häufig für das duale System vorgebracht wird, stellt die Verankerung der Polizeikräfte der Repols in den Gemeinden dar. Unter Verankerung verstehen wir dabei die Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten durch die Polizeikräfte sowie die Bekanntheit von Polizistinnen und Polizisten bei der Bevölkerung.

Wie beurteilen die Gemeinden die Verankerung der Polizei in ihrer Gemeinde? Die folgende Darstellung zeigt die Einschätzung für die Repols sowie für die Kapo auf.

D 5.9: Verankerung der Polizeikräfte

Wie beurteilen Sie die Verankerung der Polizisten und Polizistinnen in Ihrer Gemeinde?



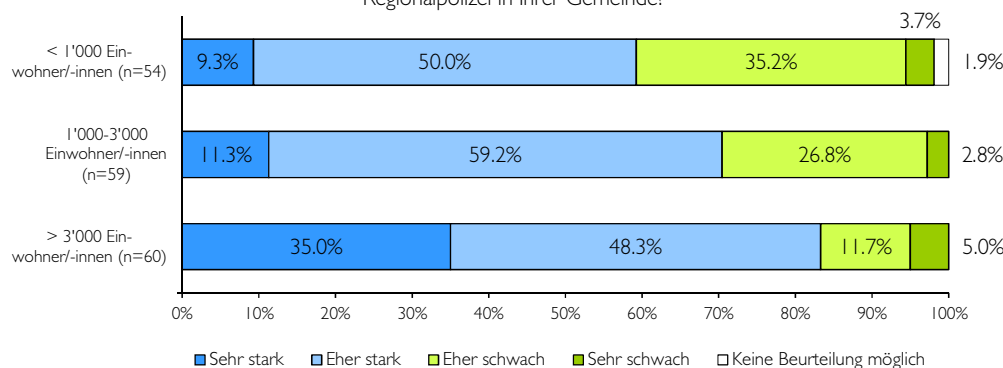
Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012.

Es überrascht nicht, dass die Gemeinden die Verankerung der Polizeikräfte der Repols in ihrer Gemeinde als deutlich stärker einschätzen als diejenige der Polizeikräfte der Kapo. So betrachten über 70 Prozent der Gemeinden die Verankerung der Polizeikräfte der Repols in ihrer Gemeinde als sehr oder eher stark. Im Hinblick auf die Polizeikräfte der Kapo liegt dieser Wert bei nur rund 18 Prozent.

Eine detaillierte Auswertung zeigt auch hier, dass die Gemeinden, die Leistungen einer Repol einkaufen, die Verankerung als deutlich weniger ausgeprägt beurteilen als Gemeinden, die Mitglied einer Repol sind. Weiter hängt die Beurteilung von der Gemeindegrosse ab, wie die folgende Darstellung zeigt.

D 5.10: Verankerung der Polizeikräfte der Repol und Gemeindegrosse

Wie beurteilen Sie die Verankerung der Polizisten und Polizistinnen Ihrer Stadt- oder Regionalpolizei in Ihrer Gemeinde?



Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012.

Die Resultate zeigen deutlich, dass in den grösseren Gemeinden die Verankerung der Polizisten/-innen der Repol als stärker wahrgenommen wird als in den kleinen Gemeinden. Eine Erklärung dafür ist in der Struktur des Kantons Aargau zu finden. So gibt es sehr viele (ländliche) Kleinst-Gemeinden, in welchen nur selten polizeiliche Auf-

gaben anfallen und in denen sich kein Polizeiposten der Regionalpolizei befindet. Es ist davon auszugehen, dass sich dort auch die Verankerung der Polizeikräfte weniger stark ausprägen kann als in grösseren Gemeinden. Wie zu erwarten, besteht auch zwischen dem Vorhandensein eines Polizeipostens und der Verankerung der Polizeikräfte ein starker positiver Zusammenhang.

Folgende Punkte sollen den Abschnitt zur Verankerung kurz zusammenfassen.

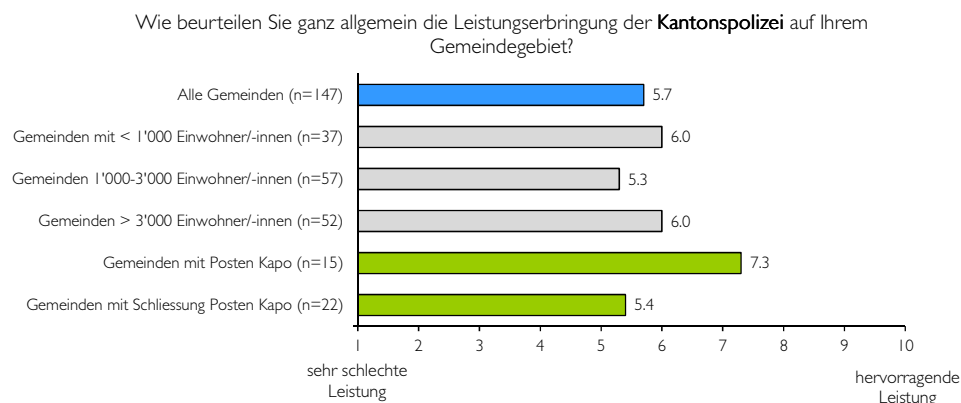
Fazit Verankerung

- Die Verankerung der Polizeikräfte der Repols in den Gemeinden wird mehrheitlich als stark eingeschätzt.
- Die Verankerung der Polizeikräfte der Kapo in den Gemeinden wird mehrheitlich als schwach eingeschätzt.
- Je grösser die Gemeinde ist, desto stärker wird die Verankerung der Polizeikräfte der Repols beurteilt.
- Die Verankerung der Polizeikräfte wird als höher beurteilt, wenn es in der Gemeinde einen Polizeiposten gibt.

5.5 BEURTEILUNG DER LEISTUNGSERBRINGUNG

Die Gemeindevertreter/-innen wurden um eine Einschätzung der Leistungserbringung der Kapo und der Repol auf ihrem Gemeindegebiet gebeten. Die Leistungserbringung konnte dabei auf einer Skala von 1 (sehr schlechte Leistung) bis 10 (hervorragende Leistung) beurteilt werden. Die folgende Darstellung zeigt die errechneten Durchschnittswerte aller Befragten auf. Es wird zunächst die Beurteilung der Kantonspolizei dargestellt, welche nach ausgewählten Merkmalen der Gemeinden ausgewertet ist.

D 5.11: Beurteilung der Leistungserbringung der Kapo



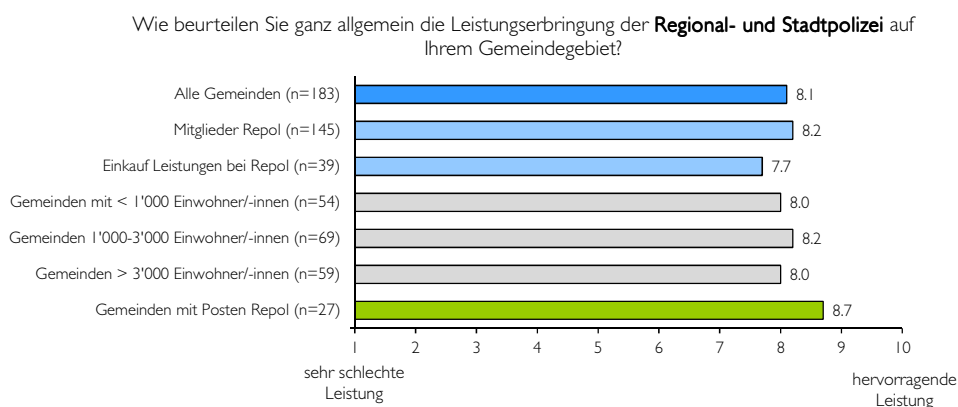
Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012.

Die Beurteilung der Leistungserbringung der Kapo auf dem Gemeindegebiet fällt kritisch aus. So liegt der Mittelwert der Einschätzungen der Gemeinden nur bei einem

Wert von 5.7. Während Gemeinden mit 1'000 bis 3'000 Einwohner/-innen die Leistungserbringung der Kapo negativer als der Durchschnitt einschätzen, beurteilen Gemeinden mit einem Posten der Kapo die Leistungserbringung überdurchschnittlich positiv. Gemeinden, bei denen ein Posten der Kapo geschlossen worden ist, beurteilen die Leistungserbringung hingegen schlechter als der Durchschnitt aller Gemeinden.

Wie wird die Leistungserbringung der Repols durch die Gemeinden eingeschätzt? Auch hier zeigt die folgende Darstellung die Mittelwerte der Beurteilungen auf.

D 5.12: Beurteilung der Leistungserbringung der Repols

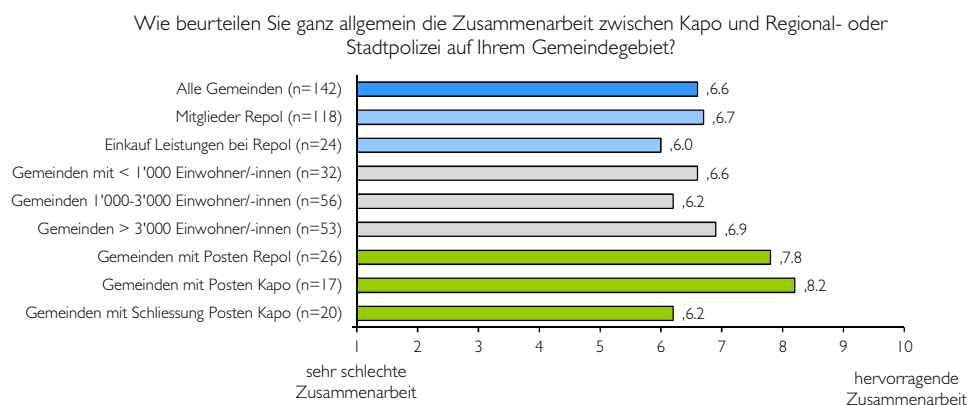


Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012.

Die befragten Personen beurteilen die Leistungserbringung der Repols deutlich positiver als diejenige der Kapo. Während Mitglieder von Repols im Vergleich zu Gemeinden, die Leistungen einkaufen, eine leicht günstigere Bewertung abgeben, beurteilen konträr zu den Resultaten zur Kapo hier die Gemeinden in der mittleren Einwohnerkategorie die Leistungen der Repol überdurchschnittlich positiv. Auffällig ist zudem die mit einem Wert von 8.7 sehr positive Bewertung der Gemeinden mit einem Posten der Repol.

Neben der Leistungserbringung wurden die Gemeinden um eine Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Kapo und ihrer Repol gebeten. Die Resultate hierzu werden ebenfalls mit Hilfe von Mittelwerten auf einer Skala von 1 bis 10 dargestellt, wobei 1 für eine sehr schlechte und 10 für eine hervorragende Zusammenarbeit steht.

D 5.13: Beurteilung der Zusammenarbeit Kapo–Repol



Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012.

Die Zusammenarbeit wird im Mittel mit einem Wert von 6.6 beurteilt. Überdurchschnittlich fallen die Einschätzungen bei Repol-Mitgliedern und Gemeinden mit mehr als 3'000 Einwohner/-innen sowie bei Gemeinden mit einem Polizeiposten aus.

Zusammenfassend beurteilen die Gemeinden die Leistungserbringung folgendermassen.

Fazit Leistungserbringung

- Die Leistungserbringung der Repols auf dem Gemeindegebiet wird positiv beurteilt.
- Die Beurteilung der Leistungserbringung der Kapo auf dem Gemeindegebiet fällt kritisch aus.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kapo und Repols auf dem Gemeindegebiet wird in Gemeinden mit einem Polizeiposten positiv, in anderen Gemeinden eher kritisch beurteilt.

5.6 GESAMTFAZIT WIRKUNGEN BEI DEN GEMEINDEN

Der folgende Kasten fasst die wichtigsten Erkenntnisse aus Kapitel 5 im Sinne eines Gesamtfazits zusammen.

Gesamtfazit Wirkungen bei den Gemeinden

- Für 95 Prozent der Gemeinden können die Aufgaben zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit wahrgenommen werden.
- Der zentrale Grund für den Aufbau oder Beitritt zu einer Repol liegt in den tieferen Kosten gegenüber dem Einkauf von Leistungen bei der Kapo.
- Die Einflussnahme der Gemeinden auf die Polizei wird als sehr wichtig, der Aufwand zur Führung als gering eingeschätzt.
- Die Polizeikräfte der Repols sind in den Gemeinden verankert.
- Die Leistungserbringung der Repols auf dem Gemeindegebiet wird positiv, die der Kapo kritisch beurteilt; Letzteres insbesondere in Gemeinden ohne Posten der Kapo.

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit den Wirkungen der dualen Polizeiorganisation im Kanton Aargau bei der Bevölkerung. Es wurden hierzu 1'016 Personen telefonisch befragt. Die Auswahl der Fragen orientierte sich an den Bevölkerungsbefragungen, welche in den Jahren 2001 und 2007 zum Thema Sicherheit durchgeführt worden sind.²³ Damit wird ein Längsschnittvergleich der zentralen Resultate ermöglicht. Weiter wurden Fragen gestellt, die sich explizit auf die duale Polizeiorganisation beziehen. Die zentralen Fragen im Zusammenhang mit der Evaluation der dualen Polizeiorganisation sind die folgenden:

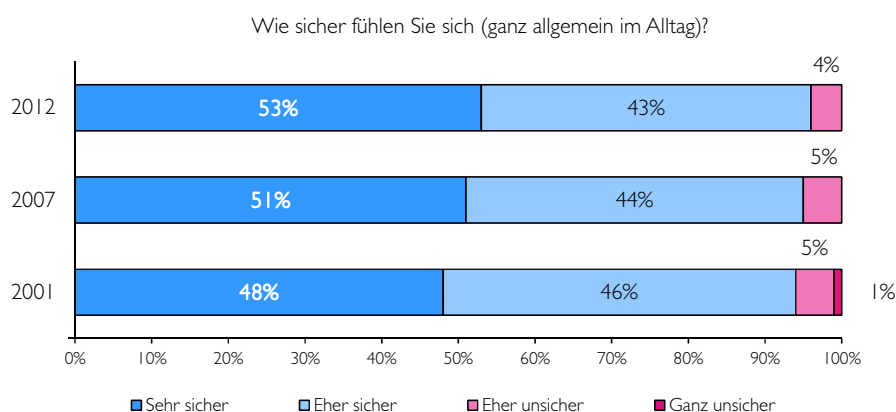
- Wie fällt das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung aus?
- Wie wird die Qualität der Polizei von der Bevölkerung wahrgenommen?
- Wie bekannt sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Kapo und Repols?

Es werden hier die wichtigsten Ergebnisse zu allen Fragen der telefonischen Umfrage aufgezeigt und erklärt. Für eine individuelle und vertiefte Betrachtung von Detailergebnissen wurden der Auftraggeberin zusätzlich zu unserer Auswertung 111 Tabellen mit den aufbereiteten Umfragedaten übergeben.

6.1 PERSÖNLICHE SICHERHEIT

Wie empfinden die Aargauer/-innen ihre eigene Sicherheit? Die Resultate der Befragung werden im Längsschnittvergleich mit den Ergebnissen der Befragungswellen von 2001 und 2007 dargestellt.

D 6.1: Persönliches Sicherheitsempfinden



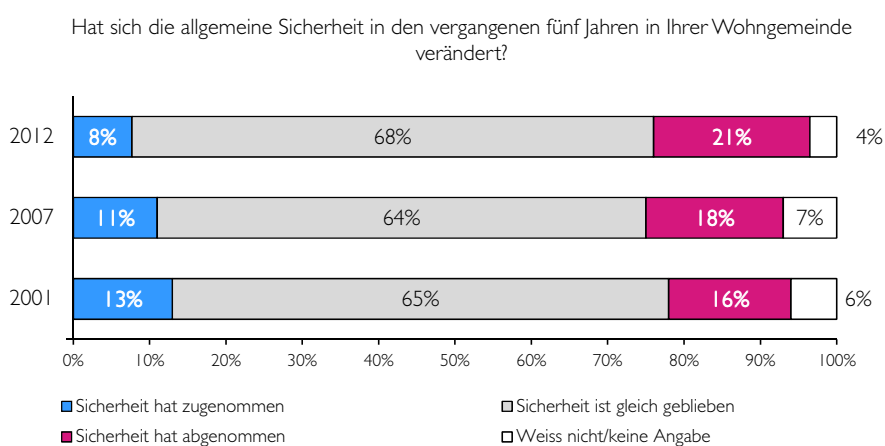
Quelle: Bevölkerungsbefragungen 2001, 2007, 2012; Basis: 2012: 1'016; 2007: 1'003; 2001: 1'213.

²³ Demoscope (2001): Kanton Aargau. Bevölkerungsbefragung 2001 zum Thema „Sicherheit“; Demoscope (2007): Bevölkerungsbefragung 2007 zum Thema „Sicherheit“ im Kanton Aargau.

Das persönliche Sicherheitsempfinden ist nach wie vor hoch und hat sich seit 2001 sogar leicht verbessert. Nur 4 Prozent der Einwohner/-innen fühlen sich eher unsicher, der Anteil der Personen, die sich „ganz unsicher“ fühlen, liegt 2012 und 2007 unter einem halben Prozent und wird deshalb nicht dargestellt.

Die Sicherheit in der eigenen Wohngemeinde wird folgendermassen beurteilt.

D 6.2: Sicherheit in der eigenen Wohngemeinde

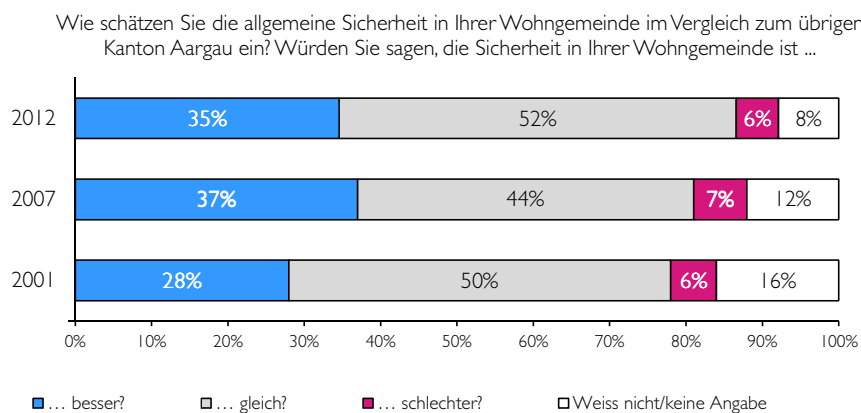


Quelle: Bevölkerungsbefragungen 2001, 2007, 2012; Basis: 2012: 1'016; 2007: 1'003; 2001: 1'213.

Für 68 Prozent der Aargauer/-innen hat sich die Sicherheit in ihrer Wohngemeinde in den vergangenen fünf Jahren nicht verändert. Bei den Personen, die eine Veränderung feststellen können, lässt sich im Vergleich zu den vorherigen Befragungswellen eher eine negative Tendenz beobachten. So geben 2012 nur noch 8 Prozent der Aargauer/-innen an, eine Zunahme der Sicherheit in ihrer Wohngemeinde beobachtet zu haben. Ein Fünftel der Befragten sieht eine Abnahme der Sicherheit in ihrer Wohngemeinde. Der Vergleich mit den in Darstellung D 6.1 dargelegten Resultaten lässt darauf schliessen, dass ein Teil der Aargauer/-innen sich zwar persönlich sicher fühlt, in der Wohngemeinde aber dennoch eine Abnahme der Sicherheit bemerkt hat. Während dieser Wert bei den Personen unter 45 bei weniger als 15 Prozent liegt, hat die Sicherheit laut über 25 Prozent der über 45-Jährigen abgenommen. Weiter wird in den Bezirken Aarau und Zofingen mit 30 beziehungsweise 31 Prozent überdurchschnittlich häufig eine Abnahme der Sicherheit beobachtet.

Erneut wurden die Aargauer/-innen 2012 um eine Einschätzung der Sicherheit in ihrer Wohngemeinde im Vergleich zum übrigen Kanton gebeten. Die Resultate hierzu präsentieren sich wie folgt (erneut mit Darstellung der Ergebnisse aus den vorherigen Befragungen).

D 6.3: Vergleich Sicherheit in Wohngemeinde und im übrigen Kanton



Quelle: Bevölkerungsbefragungen 2001, 2007, 2012; Basis: 2012: 1'016; 2007: 1'003; 2001: 1'213.

Während sich im Vergleich zum Jahr 2001 im 2007 noch eine deutliche Verbesserung des Sicherheitsempfindens im Vergleich zum übrigen Kanton feststellen liess, haben sich die Resultate 2012 nur wenig verändert. Der vermehrte Anteil der Personen, die die Sicherheit „gleich“ beurteilen, ist primär auf die geringere Zahl der „Weiss-nicht-Antworten“ zurückzuführen.

Die Resultate zum persönlichen Sicherheitsempfinden lassen sich folgendermassen zusammenfassen.

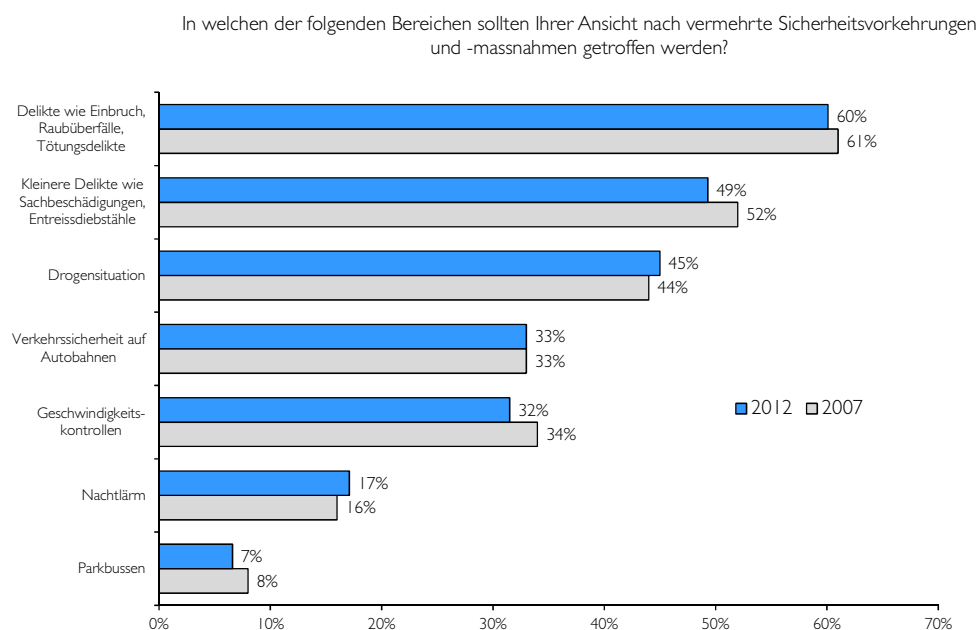
Fazit persönliche Sicherheit

- 96 Prozent der Aargauer/-innen fühlen sich persönlich sicher.
- Das persönliche Sicherheitsempfinden hat sich gegenüber 2007 und 2001 minimal verbessert.
- Für 21 Prozent der Aargauer/-innen hat die Sicherheit in der eigenen Wohngemeinde in den vergangenen fünf Jahren abgenommen.
- Das Sicherheitsempfinden in der eigenen Wohngemeinde im Vergleich zum übrigen Kanton hat sich praktisch nicht verändert.

6.2 SICHERHEITSBEDÜRFNISSE

Erneut wurden die Aargauer/-innen nach Bereichen gefragt, in welchen ihrer Ansicht nach vermehrte Sicherheitsvorkehrungen und -massnahmen getroffen werden sollten. Die Resultate aus den Umfragen 2012 und 2007 präsentieren sich wie folgt.

D 6.4: Beurteilung von Bereichen und Sicherheitsbedürfnisse



Quelle: Bevölkerungsbefragungen 2007, 2012; Basis: 2012: 1'016; 2007: 1'003. Mehrfachnennungen waren möglich.

Wie bereits 2007 wünscht sich die Bevölkerung am ehesten im Bereich der schweren Delikte vermehrte Anstrengungen. Weiter können die Bereiche kleinere Delikte sowie die Drogensituation als prioritär aufgeführt werden. Für alle anderen Bereiche sind die Befragten mehrheitlich der Ansicht, dass es keiner vermehrten Anstrengungen bedarf. Am wenigsten Handlungsbedarf wird dabei bei Parkbussen sowie bei Nachtlärm gesehen. Auffällig ist, dass die Resultate der beiden Erhebungen sehr konstant sind und sich nur um maximal 3 Prozentpunkte unterscheiden. Weiter ist festzuhalten, dass für alle abgefragten Bereiche Personen mit einer niedrigeren Schulbildung überdurchschnittlich häufig vermehrte Sicherheitsvorkehrungen befürworten. Am deutlichsten ist dieser Unterschied in den Bereichen Drogensituation und Nachtlärm zu erkennen.

In einer offenen Frage wurde versucht, weitere Bereiche zu identifizieren, in welchen vermehrte Sicherheitsmassnahmen zu treffen sind. Total hat rund ein Drittel aller befragten Personen eine Antwort auf diese Frage gegeben, 65.5 Prozent sehen keine weiteren Bereiche. In der folgenden Liste werden die am häufigsten genannten Punkte gemeinsam mit dem Anteil der Nennung an allen Befragten aufgeführt (ab 2% bzw. ab 20 Nennungen).

D 6.5: Weitere Bereiche und Sicherheitsbedürfnisse

Gibt es noch weitere Bereiche, in welchen im Kanton Aargau vermehrte Sicherheitsmassnahmen getroffen werden sollten?	Anteil am Total der Befragten
Keine weiteren Bereiche	65.5%
An Bahnhöfen (inkl. Tram- und Bushaltestellen)	6.3%
In der Nacht/am Abend	4.7%
In Asylunterkünften/Asylantenhäusern	3.1%
Zur Einhaltung von Tempolimits/Verkehrsregeln	2.7%
Einbruch/organisiertes Verbrechen	2.4%
An Schulen (Areal/Schulweg)	2.4%
Sicherheit Fussgänger (Fussgängerstreifen)	2.3%
Vandalismus/Randale/Lärm	2.1%
Für Kinder und Jugendliche (Sicherheit/Schutz)	2.1%

Quelle: Bevölkerungsbefragung 2012; Basis: 1'016. Mehrfachnennungen waren möglich.

Am häufigsten werden vermehrte Sicherheitsvorkehrungen an Bahnhöfen beziehungsweise Haltestellen gewünscht. Weiter nennen knapp 5 Prozent aller Befragten explizit ein Bedürfnis nach mehr Sicherheitsvorkehrungen am Abend und in der Nacht, rund 3 Prozent verweisen auf den Asylbereich.

Bei der Befragung im Jahr 2007 wurde von 17 Prozent der Befragten (von 171 Personen) „Jugendkriminalität“ als das dringendst zu lösende Sicherheitsproblem genannt. Es fällt auf, dass bei der Befragung von 2012 nur sehr wenige Befragte (0.8%; 9 Personen) Jugendkriminalität explizit als Bereich angeben, in welchem vermehrte Sicherheitsmassnahmen notwendig sind. Dies kann die folgenden beiden Gründe haben:

- Probleme im Bereich Jugendkriminalität wurden gelöst beziehungsweise nimmt dies die Bevölkerung so wahr.
- Jugendkriminalität wird implizit über andere offene Antworten angesprochen (z.B. Bahnhöfe, Vandalismus) – aber auch dann in einem weitaus geringeren Ausmass als 2007.

Die folgende Tabelle fasst die Resultate zu den Sicherheitsbedürfnissen zusammen.

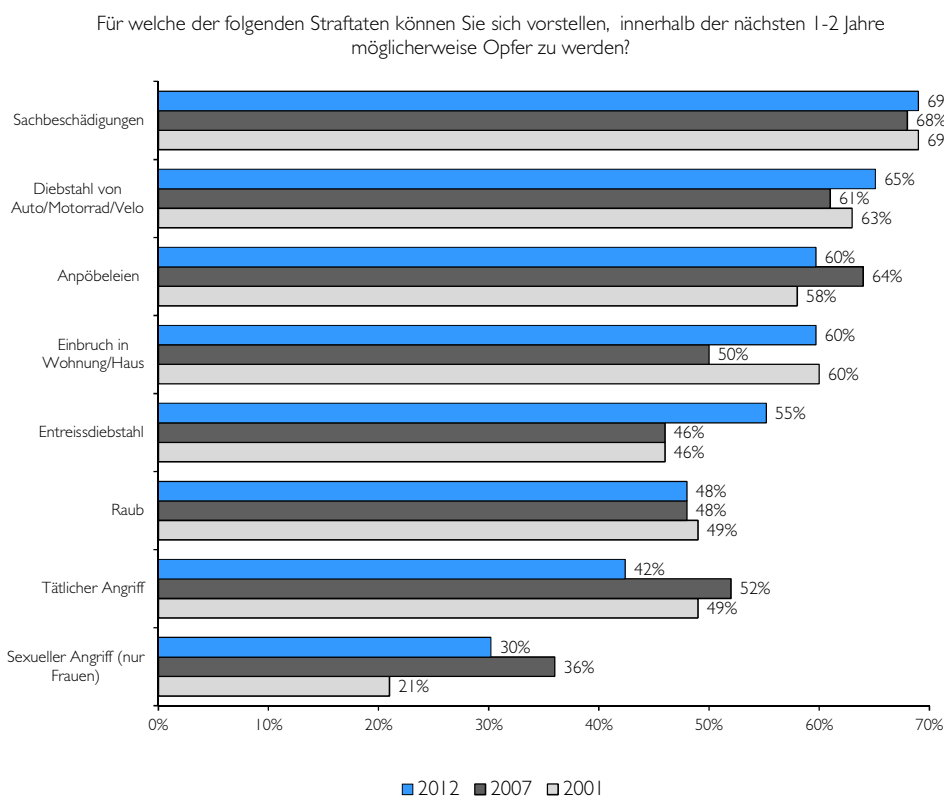
Fazit Sicherheitsbedürfnisse

- Vermehrte Sicherheitsvorkehrungen werden primär bei schweren und kleineren Delikten sowie bei der Drogensituation gewünscht.
- Anders als 2007 wird Jugendkriminalität nicht mehr als zentrales Sicherheitsproblem genannt.

6.3 EINSCHÄTZUNG, SELBST OPFER ZU WERDEN

Wie beurteilt die Bevölkerung die Gefahr, selbst Opfer einer Straftat zu werden? Auch hierzu wurde die Frage der vorherigen Befragungen 2012 erneut gestellt. Die folgende Darstellung zeigt die Anteile für die drei Erhebungswellen.

D 6.6: Straftaten und Einschätzung, selbst Opfer zu werden



Quelle: Bevölkerungsbefragungen 2001, 2007, 2012; Basis: 2012: 1'016; 2007: 1'003; 2001: 1'213.

Auch 2012 können sich knapp 70 Prozent der Aargauer/-innen vorstellen, von Sachbeschädigungen betroffen zu sein. An zweiter, dritter und vierter Stelle rangieren Diebstähle (Auto, Motorrad, Velo), Anpöbeleien sowie Einbrüche. Die grössten Veränderungen im Vergleich zu den vorigen Befragungswellen sind folgende:

- Der Anteil der Personen, die sich vorstellen können, Opfer eines Entreisssdiebstahls und Einbruches zu werden, hat um rund 10 Prozent zugenommen.
- Der Anteil der Personen, die sich vorstellen können, Opfer eines tätlichen Angriffes zu werden, hat um rund 10 Prozent abgenommen.

Die Gefahr von Entreisssdiebstählen wird von Frauen sowie von älteren Personen als überdurchschnittlich hoch eingeschätzt. Es ist auffällig, dass sich für alle anderen abgefragten Straftaten nur sehr geringe Unterschiede zwischen der Beurteilung von Männern und Frauen feststellen lassen.

Im Folgenden ein kurzes Fazit zum Abschnitt 6.3.

Fazit Einschätzung, selbst Opfer zu werden

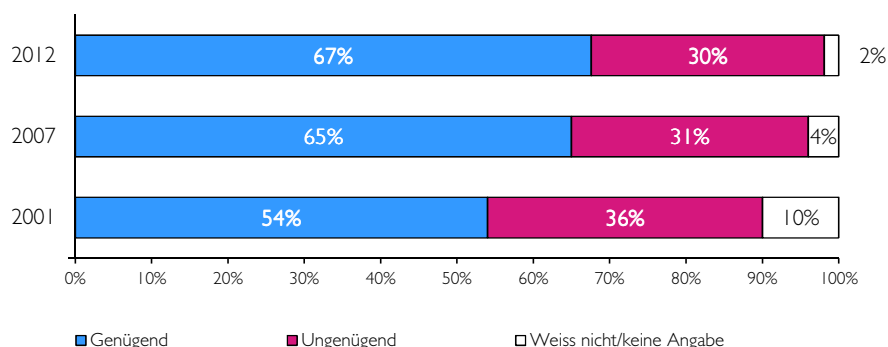
- Rund 70 Prozent der Aargauer/-innen können sich vorstellen, Opfer von Sachbeschädigungen zu werden.
- Gegenüber 2007 können sich die Aargauer/-innen eher vorstellen, Opfer von Entreisssdiebstählen und von Einbrüchen zu werden.
- Gegenüber 2007 können sich die Aargauer/-innen weniger häufig vorstellen, Opfer von tätlichen Angriffen zu werden.

6.4 SCHUTZ DURCH DIE POLIZEI UND POLIZEIPRÄSENZ

Wie wird der Schutz der Bevölkerung durch die Polizei empfunden? Die Resultate auf Grundlage der Bevölkerungsbefragungen präsentieren sich folgendermassen.

D 6.7: Beurteilung Schutz durch die Polizei

Würden Sie sagen, dass die Polizei die Sicherheit der Bevölkerung genügend schützt, oder ist dieser Schutz ungenügend?



Quelle: Bevölkerungsbefragungen 2001, 2007, 2012; Basis: 2012: 1'016; 2007: 1'003; 2001: 1'213.

Rund zwei Drittel der Aargauer Bevölkerung sind der Ansicht, dass die Polizei die Sicherheit der Bevölkerung genügend schützt. Weiter geben 2012 30 Prozent an, dass der Schutz ungenügend sei. Das Resultat hat sich damit gegenüber den beiden vorherigen Erhebungen leicht verbessern können. Während sich die Beurteilung zwischen Männern und Frauen nur geringfügig unterscheidet, ist 2012 ein deutlicher Unterschied hinsichtlich des Bildungsstandes zu beobachten. So erachten 75 Prozent der Befragten mit einer höheren Ausbildung den Schutz als genügend, während dies bei Personen mit einem niedrigen Schulabschluss nur bei 60 Prozent der Fall ist. Betrachtet man die regionale Verteilung nach Bezirken, so wird der Schutz durch die Polizei in den Bezirken Kulm und Rheinfelden am wenigsten positiv beurteilt.

In einer offenen Frage wurden die Aargauer/-innen, die den Polizeischutz als zu gering erachten, nach Gründen für ihre Antwort gefragt. Die folgende Tabelle zeigt alle Nennungen auf, die mindestens 20 Mal aufgeführt wurden.

D 6.8: Begründung ungenügender Schutz durch die Polizei

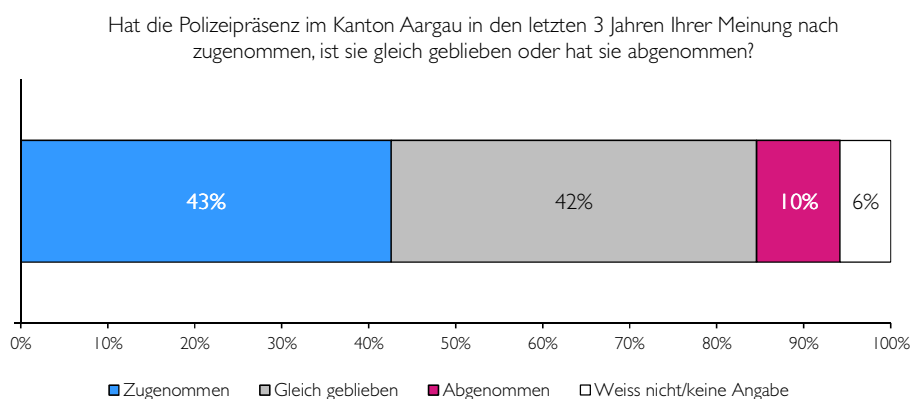
Können Sie mir kurz erklären, warum Sie den Schutz durch die Polizei als ungenügend empfinden?	Anteil an den Befragten, die Schutz der Polizei als ungenügend empfinden
Zu wenig Präsenz	36.2%
Zunahme der Kriminalität	20.5%
Personalmangel	19.1%
Falsche Prioritäten	14.4%
Polizei ist immer zu spät, braucht zu lange	13.8%
Zu wenig Kontrollen	8.1%

Quelle: Bevölkerungsbefragung 2012; Basis: 318. Mehrfachnennungen waren möglich.

Über ein Drittel der Befragten führt den ungenügenden Schutz durch die Polizei auf zu wenig Präsenz zurück. Wie bereits 2007 ist dies damit der am häufigsten genannte Grund. An zweiter Stelle rangiert die Zunahme der Kriminalität. 2007 wurde dieser Aspekt noch von weniger Personen ins Feld geführt. Insgesamt gehen die Resultate aber klar in dieselbe Richtung wie bei den vorherigen Erhebungswellen.

Wie wirken sich die Bemühungen der Kapo und der Repols hinsichtlich der Polizeipräsenz auf die Bevölkerung aus? Hierzu wurden 2012 zwei neue Fragen gestellt. Die folgende Darstellung stellt die Resultate hinsichtlich einer allgemeinen Einschätzung zur Veränderung der Polizeipräsenz dar.

D 6.9: Veränderung der Polizeipräsenz



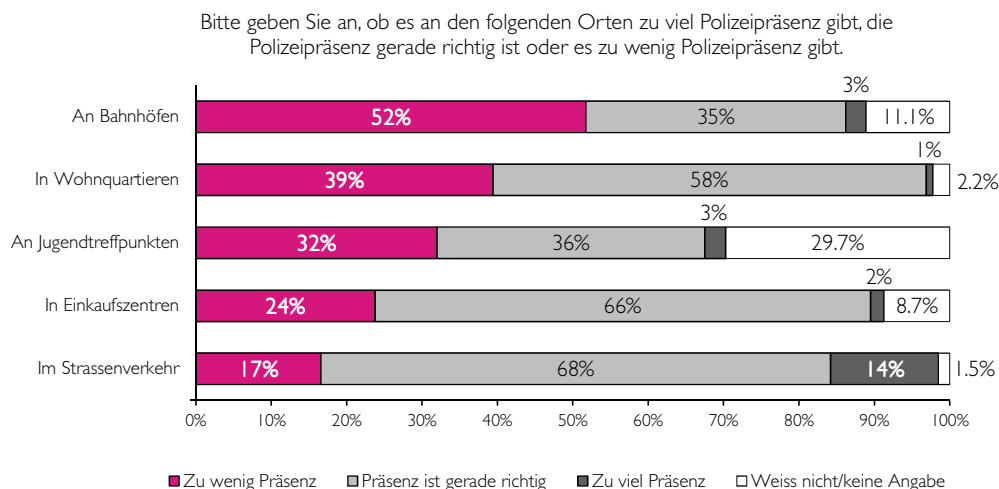
Quelle: Bevölkerungsbefragung 2012; Basis: 1'016.

Das Resultat fällt erfreulich aus. 43 Prozent der Bevölkerung können für die letzten drei Jahre eine Zunahme der Polizeipräsenz feststellen. In der Altersgruppe von 18 bis 29 beträgt dieser Anteil sogar 52 Prozent. Eine Abnahme der Polizeipräsenz wird nur von 10 Prozent der Aargauer Bevölkerung wahrgenommen. Auffällig ist der Unter-

schied im Bezirk Rheinfelden. Dort geben nur 31 Prozent der Befragten an, dass die Polizeipräsenz zugenommen habe.

Wie wird die Polizeipräsenz an verschiedenen Örtlichkeiten beurteilt? Die folgende Darstellung zeigt die Resultate der Bevölkerungsbefragung auf.

D 6.10: Beurteilung Polizeipräsenz an ausgewählten Orten



Quelle: Bevölkerungsbefragung 2012; Basis: 1'016.

Über 50 Prozent der Aargauer/-innen betrachten die Polizeipräsenz an Bahnhöfen als zu gering. In Wohnquartieren, Einkaufszentren und im Strassenverkehr schätzt hingegen eine deutliche Mehrheit der Befragten die Polizeipräsenz als gerade richtig ein. Zur Polizeipräsenz an Jugendtreffpunkten können nur etwa 70 Prozent eine Aussage machen. Von diesen Personen betrachtet etwas weniger als die Hälfte die Polizeipräsenz als zu gering. Zu viel Präsenz wird von Seiten der Bevölkerung am ehesten im Strassenverkehr gesehen.

Betrachtet man die Verteilung der Antworten nach Bezirk, so liegen die Unterschiede zwischen den Bezirken grossmehheitlich im Bereich von +/- 10 Prozent. Eine Ausnahme bilden die Bezirke Lenzburg und Laufenburg, in welchen 65 beziehungsweise 67 Prozent der Bewohner/-innen die Präsenz an Bahnhöfen als zu gering betrachten. Hinsichtlich der Präsenz in Wohnquartieren weichen die Antworten aus dem Bezirk Rheinfelden am deutlichsten vom Durchschnitt ab: 58 Prozent der Aargauer/-innen aus diesem Bezirk schätzen die Präsenz in Wohnquartieren als zu niedrig ein.

Im Sinne eines Fazits stellt die folgende Auflistung die wichtigsten Ergebnisse der Beurteilung des Schutzes durch die Polizei und deren Präsenz kurz dar.

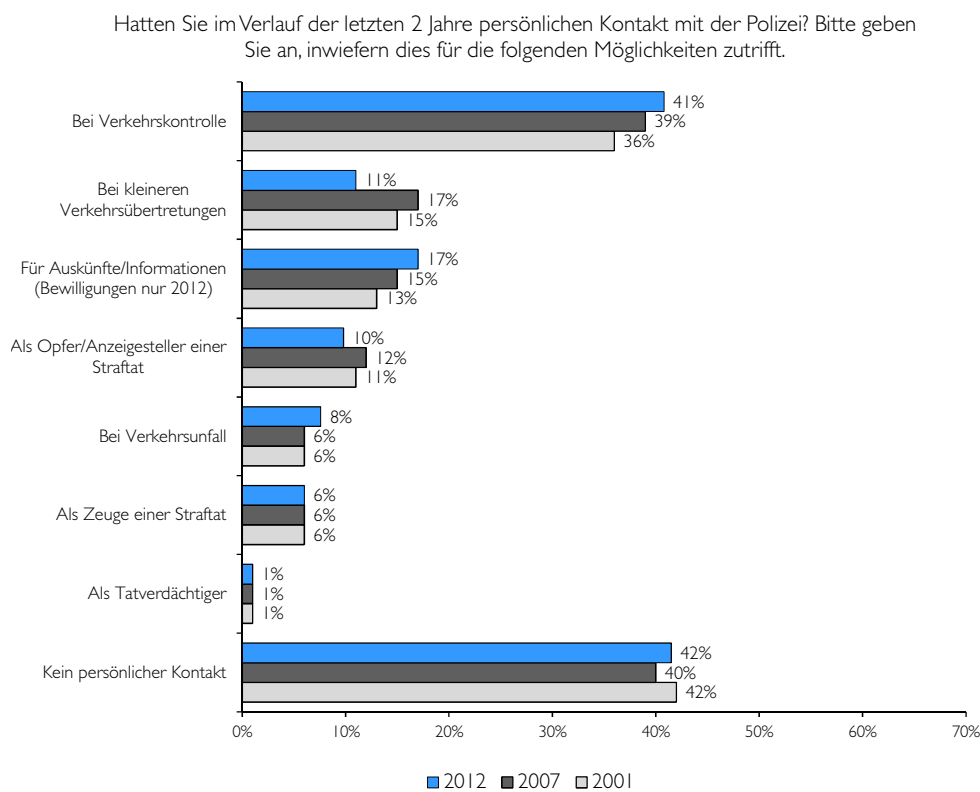
- Fazit Einschätzung Schutz durch die Polizei und Polizeipräsenz
- Rund zwei Drittel der Aargauer/-innen sind der Ansicht, dass die Polizei die Bevölkerung genügend schützt.
 - Die Beurteilung des Schutzes durch die Polizei konnte sich leicht verbessern.
 - Immer noch betrachten 30 Prozent den Schutz durch die Polizei als ungenügend.
 - Wichtigster Grund für die Wahrnehmung eines ungenügenden Schutzes durch die Polizei ist die mangelnde Präsenz.
 - 43 Prozent der Aargauer/-innen konnten in den letzten drei Jahren eine Zunahme der Polizeipräsenz feststellen.
 - Über die Hälfte der Aargauer/-innen betrachtet die Polizeipräsenz an Bahnhöfen als zu gering.

6.5 PERSÖNLICHER KONTAKT MIT DER POLIZEI

Der vorliegende Abschnitt zeigt die Befragungsergebnisse zu den persönlichen Kontakten der Bevölkerung mit der Polizei auf. Im Kontext des dualen Systems wurde hier bei der Befragung 2012 besonderer Wert darauf gelegt, zu ermitteln, mit welcher Polizeiorganisation die Aargauer/-innen in den letzten beiden Jahren Kontakt hatten.

Zunächst sollen die allgemeinen Resultate im Längsschnittvergleich mit den Befragungen von 2001 und 2007 aufgezeigt werden.

D 6.11: Persönlicher Kontakt mit Polizei



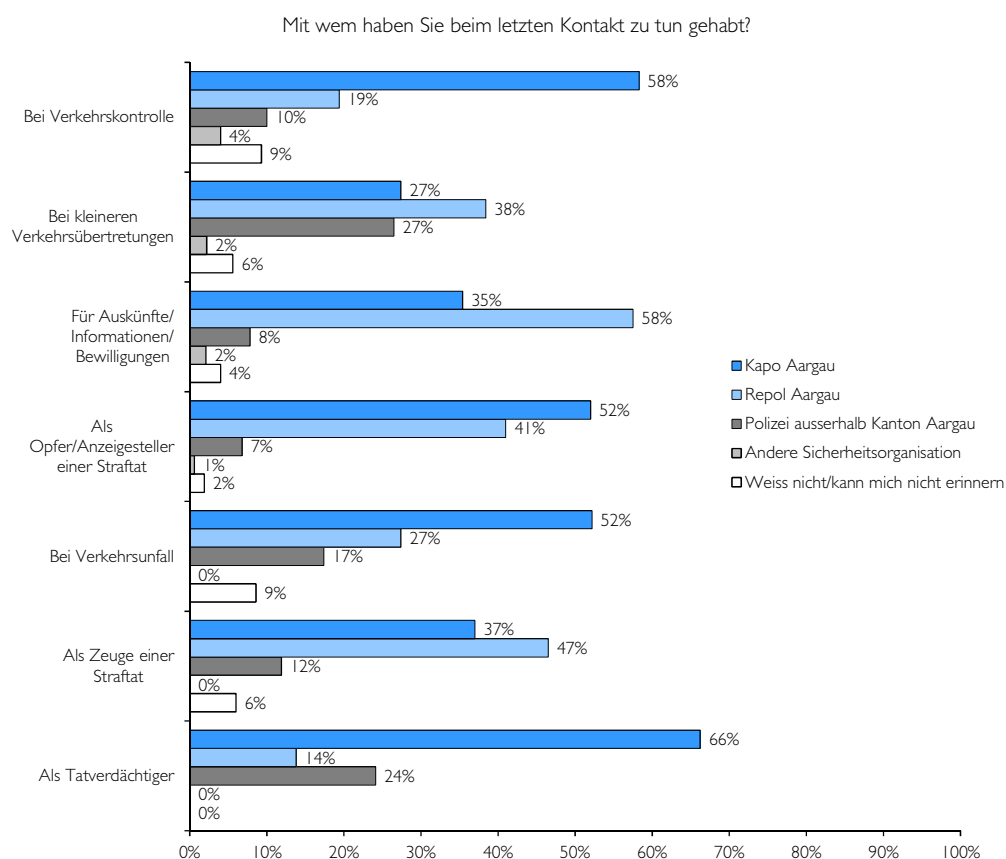
Quelle: Bevölkerungsbefragungen 2001, 2007, 2012; Basis: 2012: 1'016; 2007: 1'003; 2001: 1'213. Mehrfachnennungen waren möglich.

Auch 2012 geben rund 60 Prozent der Aargauer/-innen an, in den letzten beiden Jahren Kontakt mit der Polizei gehabt zu haben. Am häufigsten gibt es persönliche Kontakte im Rahmen von Verkehrskontrollen, sogar mit einer leichten Steigerung gegenüber den beiden vorgängigen Erhebungswellen. Insgesamt sind die Veränderungen aber minimal – der grösste Unterschied zur Untersuchung von 2007 besteht im Bereich der kleineren Verkehrsübertretungen. Hier haben nur 11 Prozent Kontakt mit der Polizei gehabt, gegenüber 17 Prozent im Jahr 2007.

Welche Personengruppen haben überdurchschnittlich häufig Kontakt mit der Polizei? Wir gehen hier kurz auf die Umfrageresultate ein, ohne diese in einer Darstellung zu illustrieren. Die Ergebnisse zeigen, dass Männer in stärkerem Umfang als Frauen bei Verkehrskontrollen und kleineren Verkehrsübertretungen mit der Polizei zu tun haben. Weiter haben im Verkehrsbereich Personen über 60 Jahre eher seltener Kontakte mit der Polizei. Auffällig ist, dass die Altersgruppe der 18- und 29-Jährigen doppelt so häufig Kontakt mit der Polizei bei Verkehrsunfällen hat als der durchschnittliche Aargauer oder die durchschnittliche Aargauerin.

Die Personen, die Kontakt mit der Polizei hatten, wurden gefragt, mit welcher Organisation dieser Kontakt stattgefunden hat. Die folgende Darstellung zeigt die Resultate auf.

D 6.12: Angabe Polizei bei letztem Kontakt



Quelle: Bevölkerungsbefragung 2012; Basis: 547.

Während bei Verkehrskontrollen und -unfällen sowie als Opfer, Anzeigsteller und Tatverdächtiger die Kontakte mehrheitlich mit der Kapo stattgefunden haben, gibt es drei Bereiche, in denen die Aargauer/-innen primär mit den Repols des Kantons zu tun hatten. Es sind dies kleinere Verkehrsübertretungen, das Einholen von Auskünften, Information und Bewilligungen sowie Fälle, in denen die befragten Personen als Zeugen einer Straftat vorstellig werden. Praktisch zu vernachlässigen sind die Kontakte mit anderen Sicherheitsorganisationen wie dem GWK, der Transportpolizei oder privaten Sicherheitsdiensten. Interessant ist, dass immerhin 27 Prozent der Befragten mit Kontakten bei Verkehrsunfällen angeben, Kontakt mit einer Repol gehabt zu haben – obwohl Verkehrsunfälle in den Aufgabenbereich der Kapo fallen.

Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung wurden die Aargauer/-innen nach ihrer Zufriedenheit mit ihrem letzten Kontakt mit der Polizei gefragt. Dabei wurden die befragten Personen darum gebeten, zu beurteilen, ob sie mit jedem der folgenden fünf Merkmale „sehr zufrieden“, „eher zufrieden“, „eher unzufrieden“ oder „überhaupt nicht zufrieden“ waren:

- Kompetenz der Polizisten/-innen
- Freundlichkeit der Polizisten/-innen

- Vertrauenswürdigkeit der Polizisten/-innen
- Verhältnismässigkeit des Vorgehens
- Zufriedenheit insgesamt beim letzten Kontakt

In der folgenden Tabelle werden die Mittelwerte aufgezeigt, die sich aus den Befragungsdaten errechnen liessen. Es werden nur für die vier Bereiche Resultate dargestellt, in welchen mindestens 10 Prozent der Befragten Kontakt mit der Polizei hatten (vgl. Darstellung D 6.11). Die Skala für die Bewertung liegt zwischen 1 („sehr unzufrieden“) und 4 („sehr zufrieden“). Zudem unterscheiden wir, ob der Kontakt mit der Kapo oder der Repol stattgefunden hat.

D 6.13: Zufriedenheit mit Polizei bei letztem Kontakt (Mittelwert)

	Kompetenz	Freundlichkeit	Vertrauenswürdigkeit	Verhältnismässigkeit	Zufriedenheit insgesamt
Verkehrskontrolle (Basis = 371)					
Mit Kapo	3.4	3.5	3.5	3.4	3.5
Mit Repol	3.4	3.4	3.5	3.2	3.4
Kleinere Verkehrsübertretungen (Basis = 99)					
Mit Kapo	3.3	3.4	3.6	2.6	3.2
Mit Repol	3.0	3.1	3.2	2.7	3.0
Auskünfte/Informationen/Bewilligungen (Basis = 159)					
Mit Kapo	3.3	3.6	3.6	-	3.4
Mit Repol	3.5	3.6	3.6	-	3.6
Als Opfer/Anzeigsteller einer Straftat (Basis = 99)					
Mit Kapo	3.4	3.4	3.5	3.2	3.3
Mit Repol	3.5	3.5	3.6	3.3	3.5

Quelle: Bevölkerungsbefragung 2012; Skala: 1 = sehr unzufrieden, 2 = eher unzufrieden, 3 = eher zufrieden, 4 = sehr zufrieden.

Die Zufriedenheit mit den Kontakten ist insgesamt eher hoch bis sehr hoch. Es zeigen sich zudem nur sehr geringe Unterschiede zwischen der Beurteilung der Kapo und der Repols. Etwas weniger zufrieden sind die Aargauer/-innen mit der Verhältnismässigkeit der Polizei bei kleineren Verkehrsübertretungen. Die Gründe hierfür liegen aber vermutlich eher in der Natur dieser Aufgabe als im Auftreten der Polizisten/-innen.

Die wichtigsten Ergebnisse zum persönlichen Kontakt mit der Polizei werden im Folgenden aufgeführt.

Fazit persönlicher Kontakt mit der Polizei

- Rund 60 Prozent der Aargauer/-innen hatten in den letzten beiden Jahren Kontakt mit der Polizei.
- Deutlich am häufigsten finden die persönlichen Kontakte im Rahmen von Verkehrskontrollen statt.
- Bei Verkehrskontrollen finden Kontakte primär mit der Kapo, beim Einholen von Auskünften, Informationen und Bewilligungen primär mit den Repols statt.
- Die Zufriedenheit mit der Polizei bei den persönlichen Kontakten ist hoch.
- Die Beurteilung der Zufriedenheit zwischen Kontakten mit der Kapo und Kontakten mit der Repol unterscheidet sich nur sehr wenig.

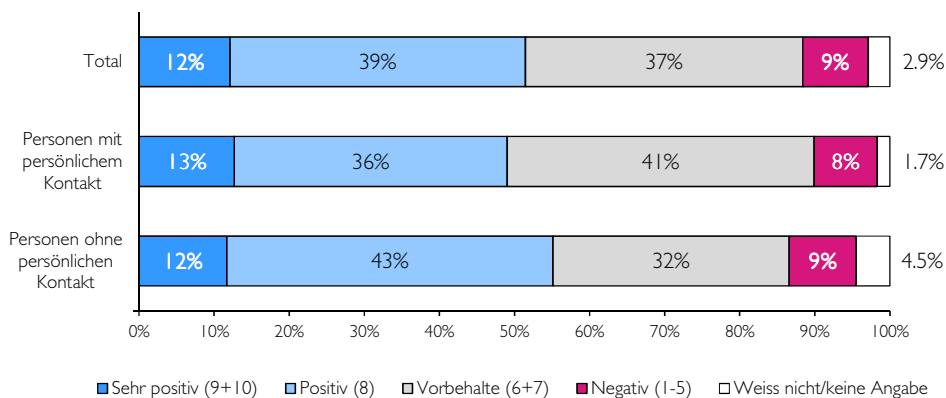
6.6 ZUFRIEDENHEIT MIT DER POLIZEI

Wie präsentiert sich die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Polizei im Kanton Aargau? Hierzu wurden die Aargauer/-innen um eine Einschätzung auf einer Skala von 1 („sehr schlechte Leistung“) bis 10 („hervorragende Leistung“) gebeten – unabhängig davon, ob sie in der letzten Zeit direkten Kontakt mit Polizisten/-innen hatten oder nicht. Während in den ersten beiden Erhebungswellen die Einstellung zur Polizei allgemein erfragt wurde, haben wir 2012 explizit um eine Beurteilung der Leistungen der Polizei im Kanton Aargau gebeten. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich der Resultate nicht möglich.

Die folgende Darstellung zeigt die Ergebnisse der Befragung auf, wobei die Bewertungen in vier Gruppen (sehr positiv = Noten 9+10; positiv = Note 8; Vorbehalte = Noten 6+7; negativ = Noten 1–5) eingeteilt werden. Während der erste Balken das Gesamtergebnis darstellt, wird in den weiteren beiden Balken das Resultat nach Personen aufgeschlüsselt, die in den letzten beiden Jahren Kontakt beziehungsweise keinen Kontakt mit der Polizei hatten.

D 6.14: Zufriedenheit mit Leistungen der Polizei

Denken Sie jetzt einmal ganz allgemein an die Polizei im Kanton Aargau. Wenn Sie jetzt ganz allgemein ein Urteil über die Leistungen von der Polizei im Kanton Aargau abgeben müssten, was würden Sie da für eine Note geben?



Quelle: Bevölkerungsbefragung 2012; Basis: 1'016.

Nur 9 Prozent der Befragten beurteilen die Leistungen der Polizei negativ. Über 50 Prozent schätzen die Leistungen der Polizei im Kanton Aargau hingegen positiv oder sehr positiv ein und bewerten diese mit den Noten 8, 9 oder 10. Vorbehalte werden bei 37 Prozent der Befragten gesehen, welche die Leistungen mit einer 6 oder 7 benoten. Es fällt auf, dass Personen, die in den letzten beiden Jahren keinen persönlichen Kontakt mit der Kapo hatten, eine leicht positivere Beurteilung abgeben. Überdurchschnittlich positiv fällt die Beurteilung zudem von Frauen sowie von älteren Personen aus. Die Abweichungen zwischen den Bezirken im Kanton Aargau sind eher gering und liegen zwischen einem Mittelwert von 7.22 (Bezirk Rheinfelden) und 7.60 (Bezirk Kulm).

Errechnet man den Mittelwert aller Beurteilungen, so kommt man auf einen Wert von 7.41. Dieser liegt etwas unter dem Wert, der bei der Befragung zur allgemeinen Einstellung zur Polizei in der Umfrage von 2007 ermittelt worden ist (7.76).

Worin liegen die Gründe dafür, dass die Leistungen der Polizei im Kanton Aargau kritisch beurteilt werden? In der Bevölkerungsbefragung wurde hierzu eine offene Frage gestellt. Die folgende Tabelle gruppiert die Antworten und zeigt alle Gründe auf, die von mindestens 5 Prozent der Personen angegeben wurden, welche die Leistungen der Polizei mit einer 7 oder schlechter beurteilt haben.

D 6.15: Ursachen für nicht vollkommene Zufriedenheit

Aus welchen Gründen sind Sie mit den Leistungen von der Polizei im Kanton Aargau nicht vollkommen zufrieden?	Anteil an den Befragten mit Vorbehalten oder negativen Bewertungen
Zu wenig Präsenz/Personal allgemein	21.8%
Falsche Prioritäten	11.0%
Schlechte Umgangsform (unfreundlich, unsympathisch)	8.7%
Zu wenig Präsenz am Bahnhof	7.4%
Fehlende Verhältnismässigkeit	6.9%

Aus welchen Gründen sind Sie mit den Leistungen von der Polizei im Kanton Aargau nicht vollkommen zufrieden?	Anteil an den Befragten mit Vorbehalten oder negativen Bewertungen
Polizei nimmt Aufgaben nicht wahr/ernst	5.7%
Mangelnde Kompetenz/Ausbildung	5.4%
Schlechte Erreichbarkeit/immer zu spät	5.3%
Andere Nennungen	6.0%
Weiss nicht/keine Angabe	10.8%

Quelle: Bevölkerungsbefragung 2012; Basis: 463. Mehrfachnennungen waren möglich.

Am häufigsten wird kritisiert, dass die Polizei zu wenig präsent ist. Dies geben über 20 Prozent der Befragten an, die mit den Leistungen der Polizei nicht vollkommen zufrieden sind. Hier zeigt sich eine Übereinstimmung mit den Resultaten zur Beurteilung des ungenügenden Polizeischutzes (vgl. Darstellung D 6.8). An zweiter Stelle rangiert eine falsche Prioritätensetzung, welche von 11 Prozent der kritischen Personen wahrgenommen wird.

Das Fazit zur Zufriedenheit mit der Polizei im Kanton Aargau präsentiert sich wie folgt.

Fazit persönliche Zufriedenheit mit der Polizei

- Über die Hälfte der Aargauer/-innen beurteilt die Leistungen der Polizei im Kanton sehr positiv oder positiv.
- 9 Prozent beurteilen die Leistungen negativ.
- 37 Prozent haben Vorbehalte in der Beurteilung der Leistungen.
- Die Beurteilung der Leistungen fällt bei Personen ohne persönlichen Kontakt in den letzten beiden Jahren leicht besser aus.
- Der wichtigste Grund für die kritische Beurteilung ist die mangelnde Präsenz der Polizei.

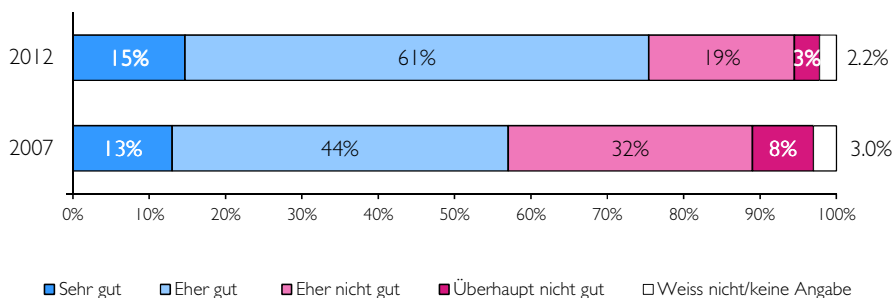
6.7 INFORMATION ÜBER DIE POLIZEI UND IMAGE DER KAPO

Wie gut fühlen sich die Aargauer/-innen über die Aufgaben und Tätigkeiten der Polizei in ihrem Kanton informiert? Die folgende Darstellung vergleicht die Resultate mit den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung von 2007. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass 2007 nur der Informationsstand hinsichtlich der Aufgaben der Kapo abgefragt wurde, sich die Fragestellung 2012 aber allgemein auf die Polizei im Kanton Aargau bezogen hat.

D 6.16: Informationsstand hinsichtlich der Aufgaben der Polizei

Wie gut fühlen Sie sich über die Aufgaben und Tätigkeiten der Polizei im Kanton Aargau informiert? (Fragestellung 2012)

Wie gut fühlen Sie sich über die Aufgaben der Aargauer Kantonspolizei informiert? (Fragestellung 2007)



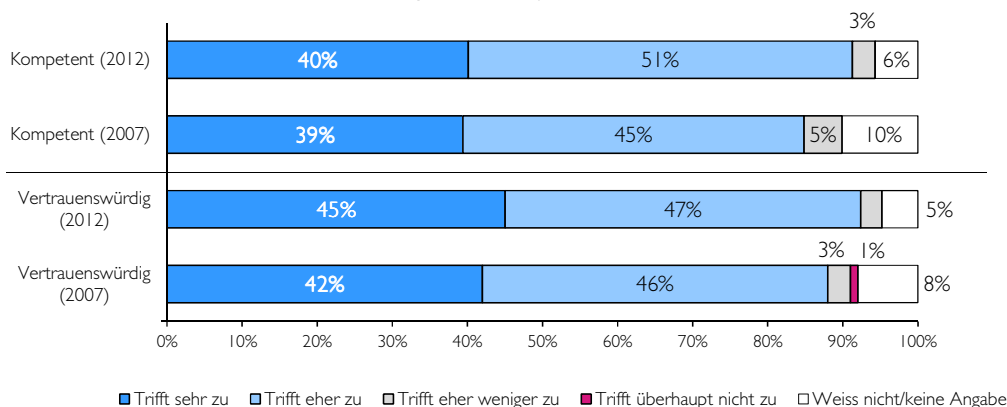
Quelle: Bevölkerungsbefragungen 2007, 2012; Basis: 2012: 1'016; 2007: 1'003.

76 Prozent der Bevölkerung im Kanton Aargau fühlen sich sehr gut oder eher gut über die Aufgaben und Tätigkeiten der Polizei informiert. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Resultat aus dem Jahr 2007. Neben einer Verbesserung und Intensivierung der Informationsarbeit der Kapo kann ein Grund für das bessere Resultat auch in der Erweiterung der Fragestellung liegen. So ist die Annahme zu treffen, dass 2012 die gemeinsamen Bemühungen von Kapo und Repols hinsichtlich Transparenz und Informationsarbeit das Resultat positiv beeinflussten.

In der Bevölkerungsbefragung wurden zwei Fragen zum Image der Kapo gestellt. Die befragten Personen konnten dazu eine Einschätzung der Kapo hinsichtlich der Eigenschaften „Kompetenz“ und „Vertrauenswürdigkeit“ abgeben. Die Resultate präsentieren sich im Vergleich mit der Erhebung von 2007 wie folgt.

D 6.17: Beurteilung Image der Kapo

Inwiefern treffen die folgenden Aussagen Ihrer Meinung nach auf die Aargauer Kantonspolizei zu?



Quelle: Bevölkerungsbefragungen 2007, 2012; Basis: 2012: 1'016; 2007: 1'003.

Über 90 Prozent der Aargauer/-innen betrachten die Kapo als kompetent und vertrauenswürdig. Das ebenfalls sehr positive Resultat von 2007 konnte dabei sogar noch minimal verbessert werden. Eine genauere Betrachtung der Resultate zeigt, dass 2012 Personen über 60 Jahre sowohl hinsichtlich Kompetenz als auch Vertrauenswürdigkeit eine überdurchschnittlich positive Beurteilung abgeben.

Die wichtigsten Ergebnisse dieses Abschnitts sind die folgenden.

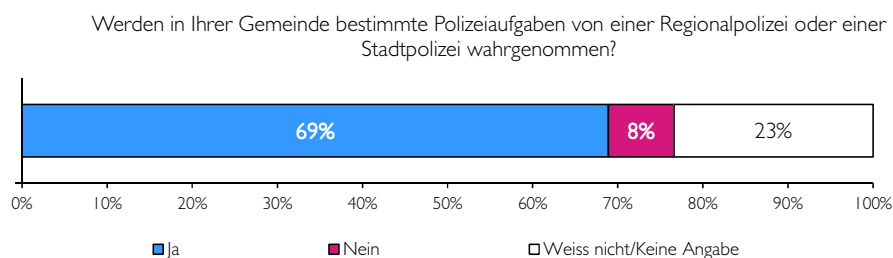
Fazit Information über die Polizei und Image der Kapo

- 76 Prozent der Aargauer/-innen fühlen sich sehr gut oder eher gut über die Aufgaben und Tätigkeiten der Polizei informiert.
- Der Informationsstand hat sich gegenüber 2007 deutlich verbessert.
- Über 90 Prozent der Aargauer/-innen betrachten die Kapo als kompetent und vertrauenswürdig.

6.8 BEKANNTHEIT UND ZUSTÄNDIGKEITEN VON KAPO UND REPOLS

Mit Ausnahme einer Gemeinde werden in allen Gemeinden im Kanton Aargau Leistungen von Repols erbracht. Erstmals wurde in der Bevölkerungsbefragung 2012 erhoben, inwiefern die Aargauer/-innen wissen, dass es die Repols gibt. Das Befragungsergebnis wird im Folgenden dargestellt.

D 6.18: Bekanntheit Repols



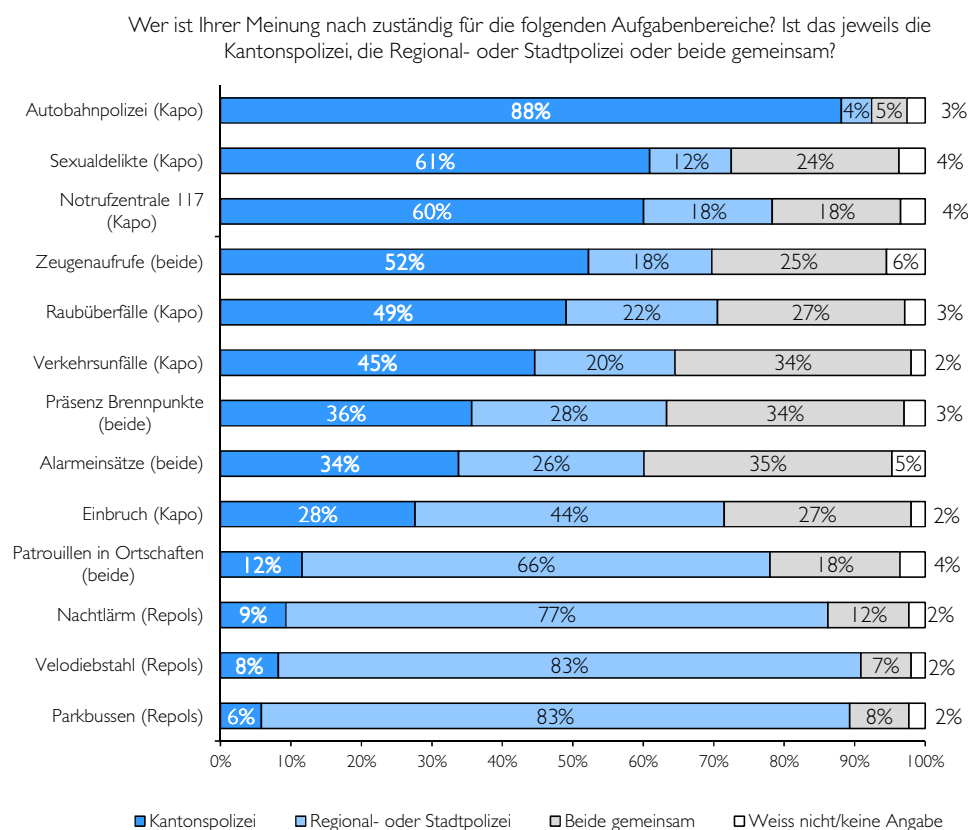
Quelle: Bevölkerungsbefragung 2012; Basis: 1'016.

Das duale System ist der grossen Mehrheit der Aargauer/-innen bekannt. So geben knapp 70 Prozent korrekterweise an, dass in ihrer Gemeinde eine Repol tätig ist. 8 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass nur die Kantonspolizei Aufgaben auf ihrem Gemeindegebiet übernimmt und weitere 23 Prozent können keine Aussage hierzu machen. Das Resultat zeigt damit, dass sich die Veränderungen des Projektes „Horizont“ (mit dem Aufbau der Repols) auch bei der Bevölkerung bemerkbar gemacht haben. Der Wissensstand hinsichtlich der Polizeistruktur mit den Repols ist bei Männern, älteren Personen sowie bei Personen mit einem höheren Bildungsabschluss überdurchschnittlich hoch.

Wissen die Aargauer/-innen, welche Polizei für welche Aufgaben zuständig ist? Hierzu wurden die Befragten wie bereits 2007 um eine Beurteilung von 13 Aufgaben gebeten. Problematisch bei der Umfrage von 2007 erschien uns der Umstand, dass sich die befragten Personen auf eine Polizeiorganisation festlegen mussten, obwohl auch die Zuständigkeit bei Aufgaben erfragt worden ist, die in die Kompetenz beider Polizeien fallen (uniformierte Patrouillen, Alarmeinsätze, Präsenz an Brennpunkten, Zeugenaufrufe). Wir haben daher bei der Umfrage von 2012 die Möglichkeit geschaffen, anzugeben, dass Kapo und Repol gemeinsam für eine Aufgabe zuständig sind.

Die Resultate präsentieren sich folgendermassen. Die Klammer hinter jeder Aufgabe zeigt auf, welche Polizeiorganisation gemäss Gesetz für die Aufgabe verantwortlich ist.

D 6.19: Zuständigkeiten Kapo und Repols



Quelle: Bevölkerungsbefragung 2012; Basis: 1'016.

Die Bevölkerung ist relativ gut über die Zuständigkeiten der Polizei im Kanton Aargau informiert. So benennt die Mehrheit der Befragten für neun der 13 abgefragten Bereiche die Zuständigkeit korrekt. In den folgenden vier Aufgabenbereichen geht die Meinung der Bevölkerung und die tatsächliche Zuständigkeit auseinander:

- Zeugenaufrufe
- Präsenz Brennpunkte
- Patrouillen in Ortschaften

- Einbruch

Während Zeugenaufrufe in der Praxis tatsächlich primär von der Kapo im Bereich des StGB gemacht werden, sind bei der Präsenz an Brennpunkten und Patrouillen in Ortschaften für zwei gemeinsame Aufgaben die Zuständigkeiten der Mehrheit der Befragten nicht bekannt. Überraschend ist jedoch, dass die Mehrheit der Aargauer/-innen Einbrüche im Kompetenzbereich der Repols verortet.

Im Folgenden werden zwei zentrale Punkte zu den Ergebnissen zu Bekanntheit und Zuständigkeiten aufgezeigt.

Fazit Bekanntheit und Zuständigkeit von Kapo und Repols

- 69 Prozent der Aargauer/-innen wissen, dass in ihrer Gemeinde eine Repol tätig ist.
- Die Bevölkerung weiss relativ gut über die Zuständigkeiten von Kapo und Repols Bescheid.

6.9 GESAMTFAZIT WIRKUNGEN BEI DER BEVÖLKERUNG

Der folgende Kasten fasst die wichtigsten Erkenntnisse aus Kapitel 6 im Sinne eines Gesamtfazits zusammen.

Gesamtfazit Wirkungen bei der Bevölkerung

- Die Aargauer/-innen fühlen sich nach wie vor sicher.
- Vermehrte Sicherheitsvorkehrungen werden primär bei schweren und kleineren Delikten sowie bei der Drogensituation gewünscht.
- Anders als 2007 wird Jugendkriminalität nicht mehr als zentrales Sicherheitsproblem genannt.
- 43 Prozent der Aargauer/-innen konnten in den letzten drei Jahren eine Zunahme der Polizeipräsenz feststellen.
- Über die Hälfte der Aargauer/-innen betrachtet die Polizeipräsenz an Bahnhöfen als zu gering.
- 60 Prozent der Aargauer/-innen hatten in den letzten beiden Jahren Kontakt mit der Polizei.
- Die Zufriedenheit mit der Polizei in den persönlichen Kontakten ist hoch (Kapo und Repols).
- Die Leistungen der Polizei werden mehrheitlich sehr positiv oder positiv beurteilt.
- Drei Viertel der Aargauer/-innen fühlen sich sehr gut oder eher gut über die Aufgaben und Tätigkeiten der Polizei informiert, was einer deutlichen Verbesserung gegenüber 2007 entspricht.
- Über 90 Prozent der Aargauer/-innen betrachten die Kapo als kompetent und vertrauenswürdig.
- 69 Prozent der Aargauer/-innen wissen, dass in ihrer Gemeinde eine Repol tätig ist.
- Die Bevölkerung weiss relativ gut über die Zuständigkeiten von Kapo und Repols Bescheid.

Anders als in den vorangehenden Kapiteln widmen wir uns hier keinem eigenen Evaluationsgegenstand, sondern zeigen die Beurteilung des dualen Systems durch die verschiedenen Zielgruppen auf. Insbesondere geht es darum, zu prüfen, welchen Rückhalt die Schaffung einer Einheitspolizei im Kanton Aargau hätte. Wir gehen dabei den folgenden Fragestellungen nach:

- Wie zufrieden sind Kapo und Repols/Gemeinden mit dem dualen System?
- Welches Polizeisystem betrachten Kapo und Repols/Gemeinden als das in Zukunft geeignetste System für den Kanton Aargau?
- Welches Polizeisystem betrachtet die Bevölkerung als das geeignetste System für den Kanton Aargau?

Die empirischen Grundlagen für die Beantwortung dieser Fragen stellen die persönlichen Interviews, die Online-Befragungen bei den Mitarbeitenden und den Gemeinden sowie die telefonische Bevölkerungsbefragung dar.

7.1 BEURTEILUNG DUALES SYSTEM DURCH DIE MITARBEITENDEN

In den persönlichen Interviews zeigt sich von Seiten der Regionalpolizeien eine starke Unterstützung für das duale System. Als zentrale Argumente für die Beibehaltung des bestehenden Systems führen die Polizeichefs die folgenden Punkte auf:

- Gemeinden können Einfluss auf Repols nehmen.
- Verschiedene Repols können sich den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten besser anpassen.
- Bei einer Einheitspolizei besteht die Gefahr, dass gewisse Aufgaben (z.B. im Bereich Verwaltungspolizei) nicht erledigt werden oder Gemeinden zusätzliche Personen beschäftigen müssen.
- Bürgernähe, Orts- und Personenkenntnis können im dualen System besser gewährleistet werden.

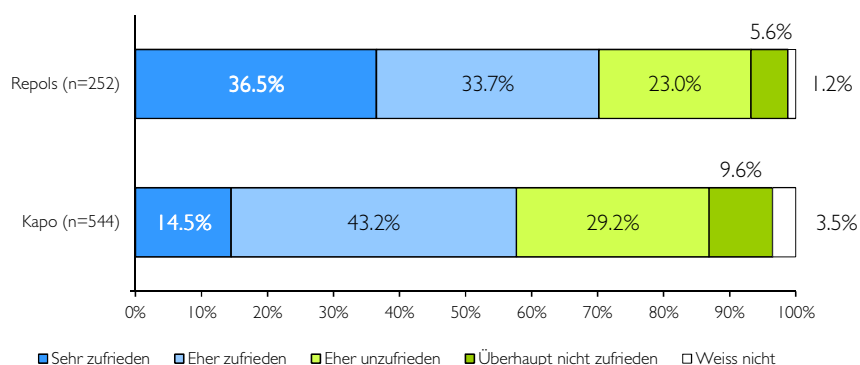
Bei den Interviewpartner/-innen der Kantonspolizei gehen die Meinungen hinsichtlich des dualen Systems auseinander. So befürwortet ein Teil der Befragten das bestehende System, weist aber auf mögliche Anpassungen wie die Zusammenlegung einzelner Regionalpolizeien hin. Ein anderer Teil würde die Schaffung einer Einheitspolizei befürworten. Auch hier wird auf Varianten wie eine Einheitspolizei verwiesen, bei welcher einzelne Stadtpolizeien weiterhin bestehen könnten. Als zentrale Argumente für die Schaffung der Einheitspolizei werden folgende Aspekte genannt:

- Synergien könnten bei einer Einheitspolizei besser genutzt werden, was weniger Kosten zur Folge hätte.
- Kompetenzstreitigkeiten zwischen Repols und Kapo könnten beseitigt werden, die Effizienz durch Beseitigung der Schnittstellenbereiche erhöht werden.
- Für den Bürger gäbe es nur noch einen Ansprechpartner.

Wie zufrieden ist die Gesamtheit der Mitarbeitenden von Repols und Kapo mit dem dualen System? Hierzu liefert die Online-Befragung das folgende Resultat.

D 7.1: Zufriedenheit mit dualem System

Wie zufrieden sind Sie mit dem heutigen dualen Polizeisystem im Kanton Aargau?



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Die Beurteilung fällt mehrheitlich positiv aus. Der grössere Teil der Befragten ist mit dem heutigen dualen System eher beziehungsweise sehr zufrieden. Die Zufriedenheit ist bei der Kapo niedriger als bei den Repols. Auffällig ist, dass auch von Seiten der Repols immerhin knapp 30 Prozent der Befragten angeben, mit dem aktuellen System eher nicht oder überhaupt nicht zufrieden zu sein.

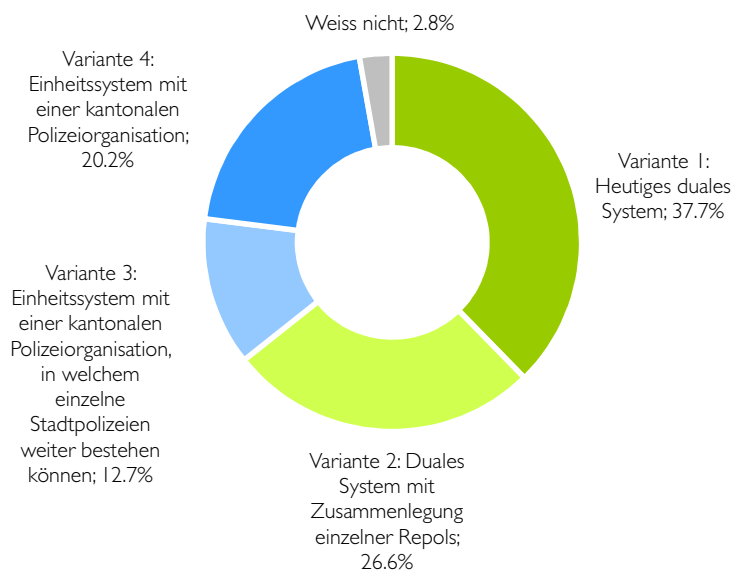
In einer weiteren Frage der Online-Befragung wurden die Mitarbeitenden um ihre Präferenz für eine der folgenden vier möglichen Varianten einer zukünftigen Polizeiorganisation gebeten:

- Variante 1: Heutiges duales System
- Variante 2: Duales System mit Zusammenlegung einzelner Repols
- Variante 3: Einheitssystem mit einer kantonalen Polizeiorganisation, in welchem einzelne Stadtpolizeien weiter bestehen können
- Variante 4: Einheitssystem mit einer kantonalen Polizeiorganisation

Die folgende Darstellung zeigt zunächst die Sicht der Repols auf.

D 7.2: Zukünftige Polizeiorganisation: Perspektive Repols

Welches Polizeisystem betrachten Sie als das in Zukunft geeignetste System für den Kanton Aargau?



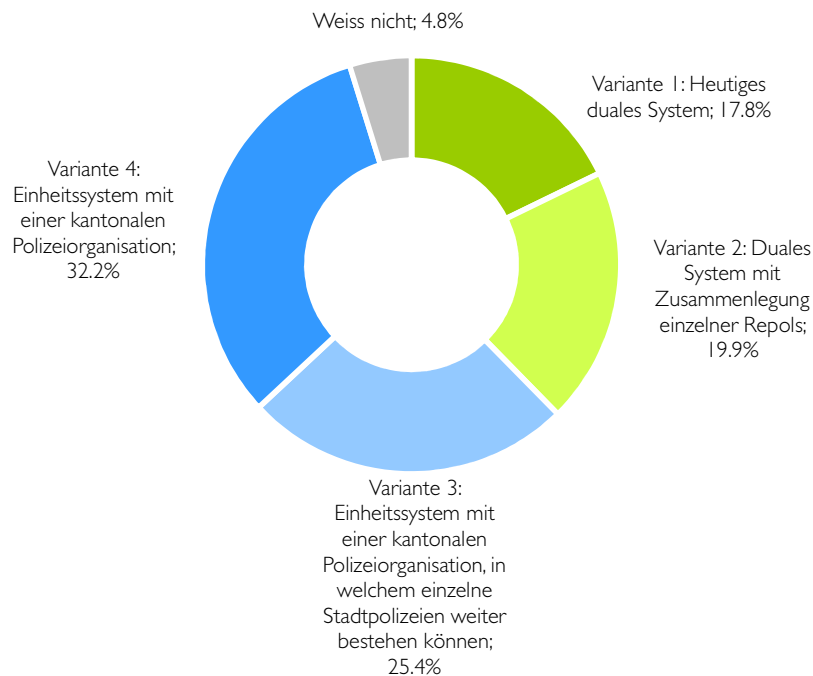
Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012; n = 252.

Knapp zwei Drittel der Mitarbeitenden der Repols befürworten das duale System, wobei ein grosser Teil davon eine Zusammenlegung einzelner Repols begrüssen würde. Ein weiteres Drittel hält eine Einheitspolizei für die bessere Lösung. Die Variante 3 findet in den Städten Aarau, Baden und Brugg überdurchschnittlich häufig Zustimmung. Im Fall von Baden wird ein solches Einheitssystem gegenüber der heutigen dualen Organisation sogar noch bevorzugt. Interessant ist, dass im Falle eines Einheitssystems auch 20.2 Prozent der Repols die Variante ohne einzelne Stadtpolizeien derjenigen mit Fortbestand von Stadtpolizeien (Zustimmung von 12.7%) vorziehen.

Aus Sicht der Kapo präsentieren sich die Antworten auf dieselbe Frage folgendermassen.

D 7.3: Zukünftige Polizeiorganisation: Perspektive Kapo

Welches Polizeisystem betrachten Sie als das in Zukunft geeignetste System für den Kanton Aargau?

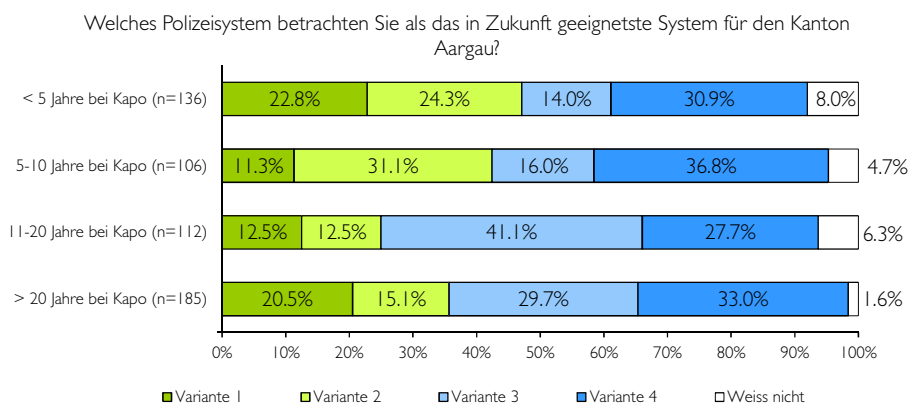


Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012; n = 544.

Auf Seiten der Kapo sind die Befürworter einer Einheitspolizei mit 57.6 Prozent klar in der Mehrzahl. Betrachtet man die Antworten nach den Abteilungen der Kantonspolizei, so findet das duale System am meisten Befürworter bei der Kapo Ost und Nord sowie bei der MEPO – also in den Abteilungen, die am meisten Schnittstellen mit den Repols haben.

Interessant ist, inwiefern sich die Beurteilung zwischen den Mitarbeitenden im Hinblick auf die Dauer der Korpszugehörigkeit unterscheidet. Die Resultate präsentieren sich hierzu wie folgt.

D 7.4: Zukünftige Polizeiorganisation und Dauer der Zugehörigkeit zur Kapo



Quelle: Online-Befragung Mitarbeitende Kapo und Repols 2012.

Die Befürwortung der Varianten eines dualen Systems nimmt mit der Länge der Korpszugehörigkeit ab. Das heisst, dass Personen, die mindestens elf Jahre bei der Kapo beschäftigt sind und das frühere System also längere Zeit selber erlebt haben, eine Einheitspolizei eher begrüssen. Die grösste Zustimmung zur Variante 2 findet sich in der Gruppe mit fünf bis zehn Jahren Kapo-Erfahrung. Interessant ist, dass in dieser Gruppe gleichzeitig die klassische Einheitspolizei am meisten Zustimmung erhält. Personen mit einer Korpszugehörigkeit von elf bis zwanzig Jahren würden am ehesten ein Einheits-system begrüssen, in welchem einzelne Stadtpolizeien weiter bestehen bleiben.

Die Resultate der Beurteilung des dualen Systems durch die Polizeien lassen sich folgendermassen zusammenfassen.

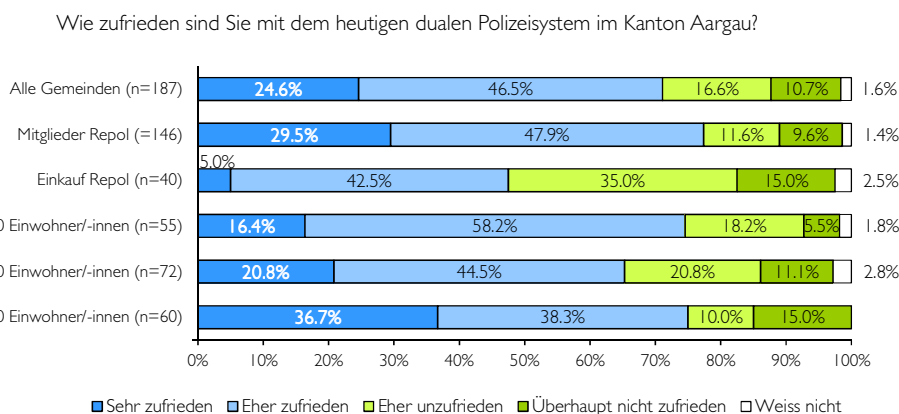
Fazit Beurteilung duales System

- Der grössere Teil der Mitarbeitenden ist mit dem heutigen dualen System eher beziehungsweise sehr zufrieden.
- Die Zufriedenheit mit dem heutigen System ist bei der Kapo klar niedriger als bei den Repols.
- Über zwei Drittel der Mitarbeitenden der Repols betrachten auch für die Zukunft das duale System als das geeignetste Polizeisystem, knapp die Hälfte davon mit Zusammenlegung einzelner Repols.
- 57.6 Prozent der Mitarbeitenden der Kapo würden in Zukunft eine Einheitspolizei befürworten, knapp die Hälfte davon mit möglichem Weiterbestand einzelner Stadtpolizeien.
- Das duale System wird bei der Kapo eher von Mitarbeitenden mit kürzerer Korpszugehörigkeit befürwortet.

7.2 BEURTEILUNG DUALES SYSTEM DURCH GEMEINDEN

Wie wird das duale System aus Sicht der Gemeinden beurteilt? Die folgende Darstellung präsentiert zunächst die Verteilung der Antworten hinsichtlich der Zufriedenheit.

D 7.5: Zufriedenheit mit dualem System

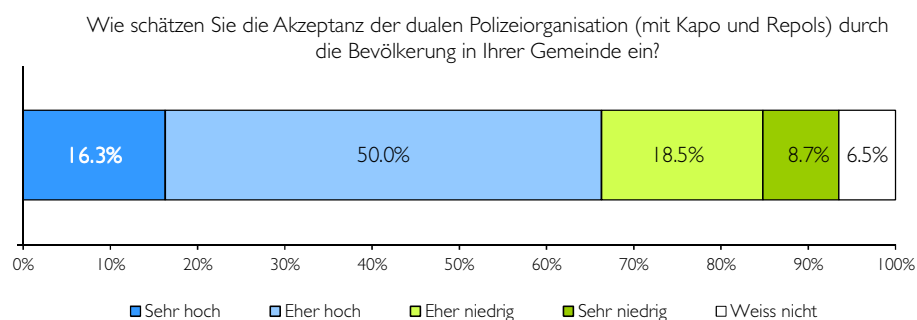


Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012.

71.1 Prozent der Gemeinden sind mit dem heutigen dualen System eher oder sehr zufrieden. Niedrigere Zufriedenheitswerte liegen insbesondere bei solchen Gemeinden vor, die angeben, nicht Mitglied einer Repol zu sein. Weiter sind die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1'000 bis 3'000 Personen etwas weniger zufrieden mit dem dualen System als der Durchschnitt aller Gemeinden.

Befragt man die Gemeinden nach ihrer Einschätzung der Akzeptanz der dualen Polizeiorganisation durch die Bevölkerung in ihrer Gemeinde, so lässt sich folgendes Resultat aufzeigen.

D 7.6: Beurteilung der Akzeptanz des dualen Systems bei der Bevölkerung

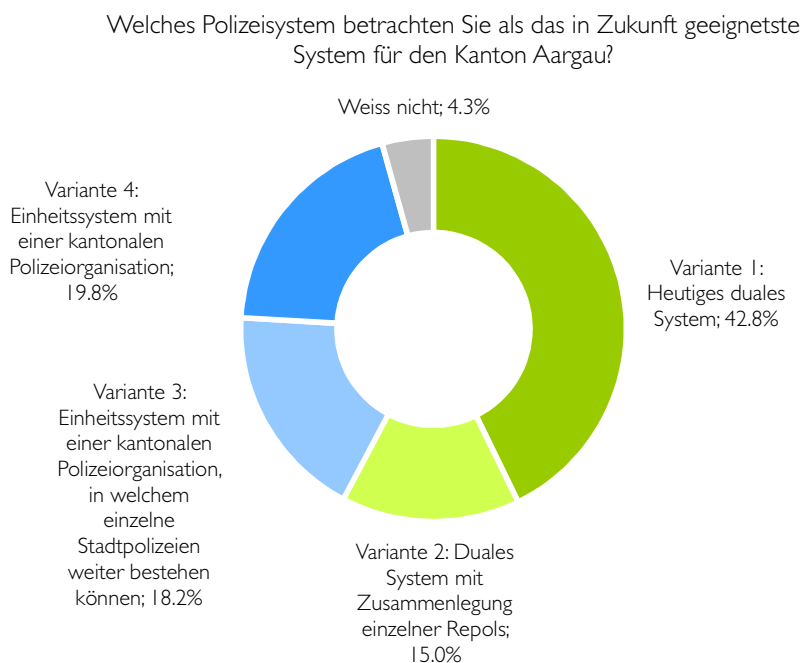


Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012; n = 184.

16.3 Prozent der Befragten schätzen die Akzeptanz bei der Bevölkerung als sehr hoch, 50 Prozent als eher hoch ein. Von einer eher niedrigen oder sehr niedrigen Akzeptanz gehen 18.5 beziehungsweise 8.7 Prozent der Befragten aus.

Welches Polizeisystem betrachten die Gemeinden in Zukunft als das geeignetste System für den Kanton Aargau? Hierzu wurden den befragten Personen analog zur Befragung bei den Mitarbeitenden der Polizei dieselben vier Varianten aufgezeigt. Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt.

D 7.7: Zukünftige Polizeiorganisation: Perspektive Gemeinden

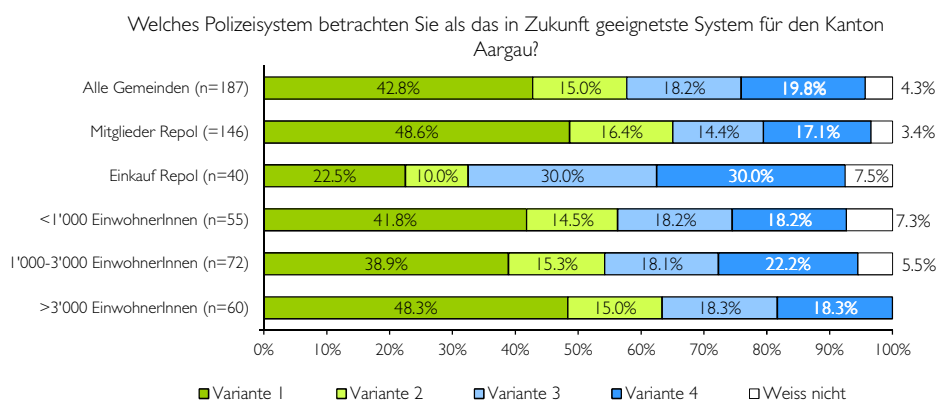


Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012; n = 187.

57.8 Prozent aller Gemeinden betrachten auch für die Zukunft das duale System als das geeignetste Polizeisystem für den Kanton Aargau. Eine Einheitspolizei würden mit insgesamt 38 Prozent deutlich weniger Gemeinden befürworten.

Unterscheiden sich die präferierten Organisationsmodelle für die Zukunft hinsichtlich Mitgliedschaft beziehungsweise Einkauf bei einer Repol und hinsichtlich Gemeindegrösse? Die folgende Darstellung zeigt die Aufschlüsselung der Resultate nach diesen Merkmalen.

D 7.8: Zukünftige Polizeiorganisation



Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012.

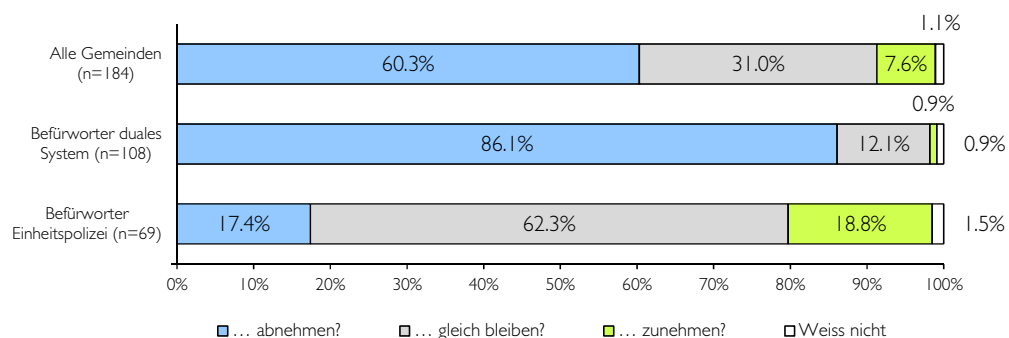
Deutlich mehr Befürworter einer Einheitspolizei finden sich unter den Gemeinden, die Leistungen einer Repol einkaufen. Weiter zeigt die Darstellung, dass der Status quo überdurchschnittlich oft von grösseren Gemeinden als das bevorzugte Modell genannt wird.

Betrachtet man die Resultate nach Polizeiregionen, so zeigen sich vier Polizeiregionen, in welchen mehr als 50 Prozent der befragten Gemeinden eine Variante mit einer Einheitspolizei (Variante 3 oder 4) befürworten würden. Diese sind die Repol Zofingen, die Repol Unteres Fricktal, die Repol Brugg sowie die Repol LAR.

Wie schätzen die Gemeinden das Dienstleistungsangebot einer möglichen Einheitspolizei ein? Hierzu liefert die Befragung die folgenden Resultate.

D 7.9: Einschätzung Dienstleistungsangebot einer Einheitspolizei

Wenn eine Zusammenlegung der Polizeien im Kanton Aargau zu einer Einheitspolizei erfolgen würde, nehmen Sie an, das polizeiliche Dienstleistungsangebot der Gemeinden würde ...



Quelle: Online-Befragung Gemeinden 2012.

Die Mehrheit der Befragten geht davon aus, dass bei einer Zusammenlegung von Kapo und Repols das polizeiliche Dienstleistungsangebot für die Gemeinden zurückgehen würde. Von den Befürwortern des dualen Systems gehen sogar 86.1 Prozent von einem Rückgang des Angebotes aus. Es kann angenommen werden, dass diese Befürchtung auch einen zentralen Faktor bei der Beurteilung des für die Zukunft geeigneten Systems im Kanton Aargau darstellt. Von den Befürwortern eines Systems mit einer Einheitspolizei erwarten nur 17.4 Prozent einen Rückgang des Dienstleistungsangebotes für die Gemeinden.

Die zentralen Resultate zur Beurteilung des dualen Systems durch die Gemeinden lassen sich folgendermassen zusammenfassen.

Fazit Beurteilung duales System

- Über 70 Prozent der Gemeinden sind mit dem dualen System zufrieden.
- Die Akzeptanz des dualen Systems in der Bevölkerung wird mehrheitlich als eher hoch eingeschätzt.
- Knapp 60 Prozent aller Gemeinden betrachten auch für die Zukunft das duale System als das geeignetste Polizeisystem, teilweise mit Zusammenlegung einzelner Repols.
- Knapp 40 Prozent aller Gemeinden würden in Zukunft eine Einheitspolizei befürworten, etwa die Hälfte davon mit möglichem Weiterbestand einzelner Stadtpolizeien.
- Rund 60 Prozent der Gemeinden sind der Ansicht, dass das polizeiliche Dienstleistungsangebot für die Gemeinden bei der Schaffung einer Einheitspolizei abnehmen würde.

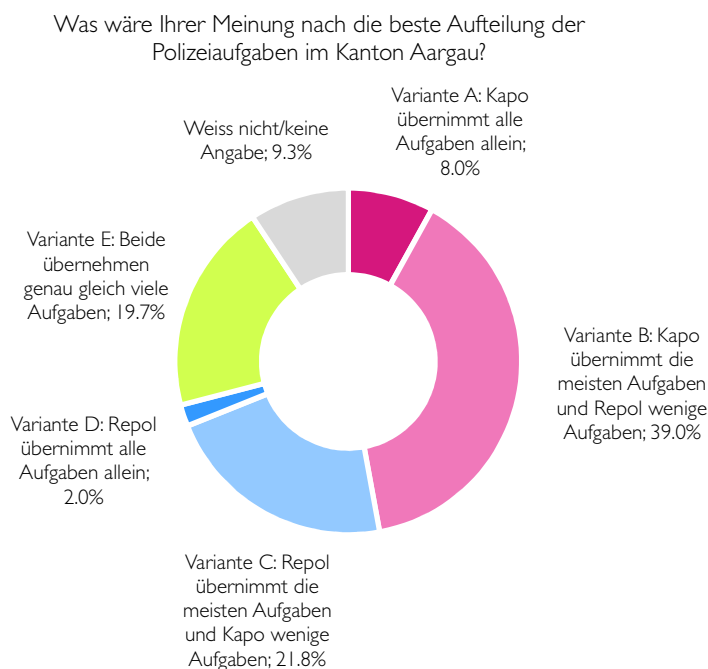
7.3 BEURTEILUNG DUALES SYSTEM DURCH BEVÖLKERUNG

Im Rahmen der Evaluation wird es als wichtig erachtet, auch die Einschätzung der Bevölkerung zum dualen System und zur möglichen Schaffung einer Einheitspolizei zu erfragen. Aufgrund der Annahme eines geringeren Kenntnisstandes hinsichtlich der Polizeiorganisation im Vergleich zu den Befragten von Seiten Polizeien und Gemeinden wurde jedoch davon abgesehen, die Bevölkerung direkt nach dem in Zukunft geeignetsten Polizeisystem zu befragen. Hingegen wurde eine Frageform gewählt, in welcher die Aargauer/-innen angeben konnten, welches die beste Aufteilung der Polizeiaufgaben im Kanton wäre. Den Befragten wurden die folgenden fünf Varianten zur Auswahl vorgelegt:

- Variante A: Die Kantonspolizei übernimmt alle Aufgaben allein.
- Variante B: Die Kantonspolizei übernimmt die meisten Aufgaben und die Regional- oder Stadtpolizei wenige Aufgaben.
- Variante C: Die Regional- oder Stadtpolizei übernimmt die meisten Aufgaben und die Kantonspolizei wenige Aufgaben.
- Variante D: Die Regional- oder Stadtpolizei übernimmt alle Aufgaben allein.
- Variante E: Beide übernehmen genau gleich viele Aufgaben.

Die Resultate der Befragung präsentieren sich wie folgt.

D 7.10: Aufteilung der Polizeiaufgaben



Quelle: Bevölkerungsbefragung 2012; Basis: 1'016.

Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Präferenz der Aargauer/-innen für das duale System. So sind nur 8 Prozent der Bevölkerung der Ansicht, dass die Kantonspolizei alle Aufgaben übernehmen sollte. Während sich in einem dualen System fast 40 Prozent einen Schwerpunkt in der Aufgabenerfüllung bei der Kapo wünschen würden, geben rund 22 Prozent an, dass die Repols die meisten Aufgaben erledigen sollten. Ein System, in welchem nur Repols tätig sind, wird erwartungsgemäss nur von einer kleinen Minderheit befürwortet. Eine gleichmässige Aufteilung der Aufgaben wünschen sich rund 20 Prozent der Aargauer/-innen.

Betrachtet man die Verteilung nach weiteren Merkmalen, so zeigt sich, dass Männer, Personen mit höherem Bildungsgrad sowie Rentner/-innen etwas häufiger für die Übernahme aller Aufgaben durch die Kapo plädieren als der Durchschnitt.

7.4 BEURTEILUNG DUALES SYSTEM IN DER LITERATUR

Auf eine Auswahl von zwei Befunden aus der Literatur möchten wir hinweisen, welche eine duale Polizeiorganisation stützen:

- Elinor Ostrom, Roger Parks und Gordon Whitaker kommen in einer Vergleichsstudie²⁴ von konsolidierten und fragmentierten Polizeiverwaltungen zum Schluss, dass kleinere Einheiten ein besseres Serviceniveau erbringen können als grössere

²⁴ Ostrom, Elinor; Parks, Roger B.; Whitaker, Gordon P. (1973): Do We Really Want to Consolidate Urban Police Forces? A Reappraisal of Some Old Assertions. In: Public Administration Review, 33(5): 423–432.

Einheiten. Neben den kleinen Einheiten wird jedoch auch eine Spezialisierung von grösseren Organisationen zur Erbringung gewisser Leistungen in einem grösseren geographischen Raum als notwendig erachtet. Das duale System im Kanton Aargau würde diesen beiden Anforderungen entsprechen.

- Die Dezentralisierung ist bei der Diskussion von Aufgaben der Gemeinden ein zentraler Punkt. Gemäss Pütter²⁵ fühlen sich alle Varianten von „Community Policing“ (Konzepte einer Polizeiarbeit mit direktem Kontakt zwischen Polizei und Bevölkerung) zwei Gemeinsamkeiten verpflichtet: „Sie betonen, wie wichtig eine enge(re) Zusammenarbeit von Polizei und Gemeinde ist, und sie wollen die Arbeit darauf ausrichten, Probleme im lokalen Kontext zu lösen.“ Eine gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gemeinden kann es zwar auch in einem Einheitssystem geben, das duale System hat hier aber sicherlich einen Vorteil.

Ein aktueller Aufsatz von Jan Scheffler unter dem Titel „Einheitspolizei: Wegweisendes Modell oder falscher Reformeifer?“²⁶ betrachtet zudem verschiedene kantonale Polizeiorganisationsmodelle in vergleichender Perspektive und setzt sich mit Fragen von Gemeindeautonomie und Subsidiarität auseinander. Scheffler kommt zum Schluss, dass es in der Schweiz aufgrund der verschiedenen historischen, topographischen und demographischen Voraussetzungen nicht *die* angemessene Lösung für eine Polizeiorganisation geben kann und zeigt Faktoren auf, die für die Wahl einer Polizeiorganisation zentral sind. Unter anderem verweist er darauf, dass das Modell Einheitspolizei eine mögliche Schnittstellenproblematik nicht zu lösen vermag und dass die Einführung einer Einheitspolizei nur dann gelingen könne, wenn Kanton und Gemeinden sich gemeinsam darauf einigen würden.

7.5 GESAMTFAZIT BEURTEILUNG DUALES SYSTEM

Die Resultate zur Beurteilung des dualen Systems lassen sich folgendermassen zusammenfassen.

²⁵ Pütter, Norbert (1999): Community Policing. Alternative zu herkömmlicher Polizeiarbeit?, in: CILIP 63 (3/1999).

²⁶ Scheffler, Jan (2012): Einheitspolizei: Wegweisendes Modell oder falscher Reformeifer? in: Sicherheit und Recht (2/2012).

Gesamtfazit Beurteilung duales System

- Die Mitarbeitenden der Polizei sind mit dem dualen System mehrheitlich zufrieden.
- Für die Zukunft befürwortet die Mehrheit der Mitarbeitenden der Repols das duale System, die Mehrheit der Mitarbeitenden der Kapo eine Einheitspolizei.
- Die Gemeinden sind mit dem dualen System mehrheitlich zufrieden.
- Knapp 60 Prozent aller Gemeinden betrachten auch für die Zukunft das duale System als das geeignetste Polizeisystem, teilweise mit Zusammenlegung einzelner Repols.
- Rund 60 Prozent der Gemeinden sind der Ansicht, dass das polizeiliche Dienstleistungsangebot für die Gemeinden bei der Schaffung einer Einheitspolizei abnehmen würde.
- Die Bevölkerung befürwortet das duale System, mehrheitlich mit einem Schwerpunkt der Aufgabenerfüllung bei der Kapo.

In den Kapiteln 2 bis 7 haben wir die empirischen Ergebnisse der Evaluation dargestellt. Auf dieser Basis nehmen wir im Schlusskapitel eine Bewertung der dualen Polizeiorganisation im Kanton Aargau vor. Ausgehend von den Hauptfragestellungen werden die fünf Evaluationsgegenstände einzeln bewertet. Anschliessend greifen wir eine Reihe von weiteren Fragestellungen auf, welche für die Beurteilung der dualen Polizeiorganisation von zentraler Bedeutung sind. Es folgt eine Gesamtbewertung sowie Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Polizeiorganisation.

8.1 BEWERTUNG DER FÜNF EVALUATIONSGEGENSTÄNDE

Die Evaluation hat fünf Gegenstände zu bewerten: Es sind dies A die Organisation und Aufgabenteilung im Rahmen der dualen Polizeiorganisation, B die Umsetzung der Organisation und Aufgabenteilung in der Praxis, C die Qualität, der Umfang und die Kosten der Leistungen, D die Wirkungen bei den Gemeinden und schliesslich E die Wirkungen bei der Bevölkerung.

Gegenstand A: Wie sind Organisation und Aufgabenteilung der Polizei im Kanton Aargau zu beurteilen?

Die Evaluation hat zur Beantwortung der Frage drei Aspekte untersucht: den *Aufbau* und die Zahl der Repols und die durch die Reform ausgelösten *Veränderungen bei der Kapo*, die Nachvollziehbarkeit und Konsistenz der *Zuordnung der Aufgaben* sowie die Einhaltung der *Grundsätze der Aufgabenteilung* (Subsidiaritätsprinzip, fiskalische Äquivalenz sowie Skaleneffekte).

Die gegenwärtige Organisation und die Aufgabenteilung sind insgesamt positiv zu bewerten. Dieser Befund lässt sich wie folgt begründen:

- *Aufbau der dualen Polizeiorganisation geglückt:* Die Aargauer Polizeiorganisationen sind heute, fünf Jahre nach Beginn des Projekts „Horizont“, voll funktionsfähig. Die nötigen Strukturen zum Aufbau eines dualen Polizeisystems sind sowohl auf Stufe der Kapo wie auch auf Stufe der Repols geschaffen worden und haben sich eingespielt und bewährt.
- *Zuordnung der Aufgaben nachvollziehbar und konsistent:* Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist in Gesetz und Dekret klar geregelt und nachvollziehbar. Es bestehen keine Unklarheiten im Hinblick auf die Zuständigkeiten.
- *Grundsätze der Aufgabenteilung wurden eingehalten:* Das „Subsidiaritätsprinzip“ sowie die „fiskalische Äquivalenz“ werden eingehalten. Auch „Skalenerträge“ konnten durch die Bildung der Regionalpolizeien teilweise bereits erzielt werden, es besteht aber noch Potenzial in einer Schaffung von grösseren Organisationseinheiten. Trotz des insgesamt positiven Befundes gilt es, auf drei Schwächen im Zusammenhang mit der Organisation und der Aufgabenteilung hinzuweisen:

- In Teilbereichen besteht noch eine unscharfe Aufgabenteilung mit vielen Schnittstellen. Dies gilt insbesondere bei der häuslichen Gewalt und den Verkehrsunfällen.
- Betrachtet man die Gesamtstruktur, ist die Grösse einiger sehr kleiner Repols problematisch. Die geringe personelle Ausstattung geht dort mit einer vermindernden Funktions- und Reaktionsfähigkeit (aufgrund personeller Engpässe) sowie Flexibilität (etwa weil die Repols keine Möglichkeit haben, einen 24-Stunden-Schichtbetrieb zu etablieren) einher.
- Die Organisationsstruktur bedingt, dass im selben Raum (z.B. Aarau und Umgebung) viele verschiedene Akteure polizeiliche Aufgaben übernehmen. Dies stellt eine besondere Herausforderung hinsichtlich der Abgrenzung von Verantwortlichkeiten und der Koordination dar.

Der Prozess zum Aufbau der Repols war zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht abgeschlossen. Es kann angenommen werden, dass durch die weiteren Entwicklungen die insgesamt positive Beurteilung auch in Bezug auf Organisation und Aufgabenteilung noch verstärkt wird.

Gegenstand B: Wie funktioniert die Umsetzung in der Praxis?

Zur Beurteilung der Umsetzung hat die Evaluation geprüft, ob die *Leitsätze* des Parlamentes umgesetzt worden sind und wie die *Zusammenarbeit* zwischen Kapo und Repol funktioniert (Schnittstellen, Koordination, Lücken in der Aufgabenerfüllung, Kooperation mit Grenzwachtkorps und Dritten). Die Umsetzung wurde zusätzlich mit jener in den Kantonen Luzern und Basel-Landschaft *verglichen*.

Der Befund ist positiv und lässt sich wie folgt begründen:

- *Leitsätze des Projektes „Horizont“ werden umgesetzt:* Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die duale Polizeiorganisation funktioniert. Alle Leitsätze aus dem Projekt „Horizont“ konnten ganz oder mindestens zu grossen Teilen in die Praxis umgesetzt werden. Wesentliche Lücken in der Aufgabenerfüllung wurden keine beobachtet. Die Mitarbeitenden von Kapo und Repols beurteilen die Leistungserbringung positiv.
- *Zusammenarbeit Kapo und Repols funktioniert:* Die Kapo und Repols unterstützen sich in der täglichen Arbeit gegenseitig. Die Mitarbeitenden sind mit der Zusammenarbeit insgesamt zufrieden. Zwar bestehen viele (notwendige) Schnittstellen zwischen den beiden Polizeien. Der dadurch entstehende Koordinationsaufwand ist aber niedrig. Der Koordinationsaufwand mit GWK, Transportpolizei und privaten Sicherheitsorganisationen ist tief und Kompetenzstreitigkeiten und Doppelspurigkeiten kommen hier praktisch nicht vor.
- *Umsetzung der dualen Polizeiorganisation im kantonalen Vergleich ebenbürtig:* Ein Vergleich der Umsetzung der polizeilichen Aufgaben in den Kantonen Aargau, Luzern (Einheitspolizei) und Basel-Landschaft (duales System mit Gemeindepolizeien) hat die erwarteten strukturellen Unterschiede zu Tage gebracht. Insgesamt zeigt sich, dass die polizeilichen Aufgaben sowohl mit zentralen wie dezentralen

Systemen erbracht werden können. Aus dem Vergleich ergeben sich folgende wichtige Unterschiede, die aber nicht eindeutig für oder gegen ein zentrales oder dezentrales System sprechen: Die Schaffung der Einheitspolizei in Luzern hat zu einer Nutzung von Synergien beigetragen, jedoch auch zu Nachteilen für die Stadt Luzern im Vollzug der städtischen Reglemente geführt. Das System in Basel-Landschaft mit nicht flächendeckenden Regional- beziehungsweise Gemeindepolizeien führt häufig dazu, dass die Kapo Aufgaben aus dem Kompetenzbereich der Gemeinden vollzieht und der Vollzug nicht im ganzen Kanton einheitlich ist.

Die Evaluation ist in Bezug auf die Umsetzung der dualen Polizeiorganisation auf folgende Schwächen gestossen, die verbessert werden können:

- In einzelnen Bereichen, besonders aber bei der häuslichen Gewalt, gibt es Kompetenzstreitigkeiten und Doppelspurigkeiten zwischen den Korps. Im Fall der häuslichen Gewalt ist dies eine Folge der Aufgabenteilung (Ruhestörung als Aufgabe der Repols, häusliche Gewalt mit Delikt als Aufgabe der Kapo), welche in vielen Fällen eine unmittelbare Zusammenarbeit nach sich zieht.
- Ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit den Schnittstellen ist die Übernahme der Führungsfunktion durch die Kapo. Es zeigt sich, dass diese von den Repols zwar respektiert, jedoch kritisch beurteilt wird.

Gegenstand C: Welche Leistungen werden in welcher Qualität erbracht und wie hoch sind die Kosten?

Die duale Polizeiorganisation erbringt eine Vielzahl von polizeilichen Leistungen in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheit sowie Sicherheit und Ordnung. Die Evaluation hat geprüft, ob die vom Gesetzgeber vorgesehenen Leistungen *effektiv* erbracht werden, wie die *Qualität* der Leistungen von den Kadern der Polizeikorps beurteilt wird und welche *Kosten* bei der Leistungserbringung entstehen, insbesondere im Vergleich zu den Kantonen Luzern und Basel-Landschaft.

Das Ergebnis der Evaluation im Hinblick auf Umfang und Qualität der Leistung fällt positiv aus:

- *Umfang der Leistungen entspricht den gesetzlichen Vorgaben:* Sowohl die Kapo als auch die Repols erbringen die gesetzlich geforderten Leistungen und erfüllen damit ihren Auftrag.
- Die *Qualität* der Leistungserbringung wird von den Kadern der beiden Polizeien als eher hoch beurteilt.

Die Beurteilung der Kosten der Leistungen ist differenziert vorzunehmen:

- *Prognostizierte Kosten höher als effektive Kosten:* Die Kosten für die Polizei liegen etwa zu drei Vierteln beim Kanton und zu einem Viertel bei den Gemeinden. Im Vergleich zu den prognostizierten Kosten aus der Botschaft zum Projekt „Horizont“ liegen die tatsächlichen Kosten deutlich tiefer. Im Jahr 2011 betrug der Aufwand pro Polizist/-in im Kanton Aargau rund 177'000 Franken.

- *Kosten pro Polizist/-in im Vergleich mit Luzern und Basel-Landschaft höher:* Der Kanton Aargau leistet sich eine leicht teurere Polizeiorganisation als die Kantone Luzern und Basel-Landschaft gemessen an den Kosten pro Polizist/-in. Aufgrund der geringeren Dichte an Polizeikräften sind die Ausgaben für die Polizei im Kanton Aargau pro Einwohner/-in aber niedriger als in den Vergleichskantonen. Es hängt also vom gewählten Kriterium ab, ob die Kostenstruktur im Aargau teurer oder günstiger als in den Vergleichskantonen beurteilt wird.

Gegenstand D: Wie beurteilen die Gemeinden Vollzug und Leistungen der Polizei?

Die Gemeinden müssen sicherstellen, dass die im Gesetz aufgeführten Polizeiaufgaben in ihrem Gebiet erfüllt werden. Die Gemeindebehörden sind daher eine zentrale Ansprechpartner der Polizeiorganisationen. Daher haben wir geprüft, wie die Gemeinden die *Gewährleistung* ihrer Polizeiaufgaben inklusive *Einflussnahme* auf Polizeileistungen mit der bestehenden Organisation beurteilen, wie sie die *Kosten* einschätzen und wie *zufrieden* sie mit den Leistungen sind.

Die Beurteilung durch die Gemeinden fällt positiv aus. Dies lässt sich im Detail wie folgt begründen:

- *Lokale Sicherheit gewährleistet:* Der überwiegende Teil der befragten Gemeinden (rund 95% der Befragten) gibt an, die Aufgaben zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit mit den bestehenden Strukturen wahrnehmen zu können. Die Einflussnahme auf die Polizei ist den Gemeindevertreter/-innen wichtig und ist aus ihrer Sicht mit den Repols auch gewährleistet.
- *Kostenbetrachtung entscheidend:* Ausschlaggebend für die Entscheidung gegen einen Einkauf bei der Kapo waren für die Gemeinden insbesondere die niedrigeren Kosten gegenüber einem Einkauf von Leistungen bei der Kapo. Das bestehende System kommt somit dem Kostenkalkül der Gemeinden entgegen.
- *Zufriedenheit mit den Leistungen der Repols hoch:* Die befragten Gemeinden beurteilen die Leistungen der Repols positiv. Besonders geschätzt wird die Verankerung der Polizeikräfte in den Gemeinden.

Auf Basis der Erhebungen bei den Gemeinden muss auf folgenden kritischen Punkt hingewiesen werden: Es ist auffällig, dass die Gemeinden mit der Leistungserbringung durch die Repols um einiges zufriedener sind als mit der Leistungserbringung durch die Kapo. Allerdings muss bei diesem Befund bedacht werden, dass die Gemeinden nicht die Hauptzielgruppe der Kapo darstellen und die Kapo darum ihren Fokus nicht auf eine Leistungserbringung für die Gemeinden legt.

Gegenstand E: Wie beurteilt die Bevölkerung Vollzug und Leistungen der Polizei?

Eine wichtige Aufgabe der Polizei ist es, Sicherheit zu schaffen und der Bevölkerung das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln. Mittels einer Befragung der Bevölkerung wurden diese beiden Aspekte überprüft. Zwar ist es nicht möglich, einen direkten kausalen Zusammenhang zwischen Polizeiorganisation und dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung herzustellen. Der Längsschnittvergleich mit Zahlen aus den Jahren 2001 und

2007 lässt aber zumindest den Schluss zu, ob sich seit der Einführung der Organisation die Beurteilung des Vollzugs und der Leistungen durch die Bevölkerung verändert hat.

Insgesamt kommen die Evaluatoren zum Schluss, dass seit dem Start der Umsetzung des Projektes „Horizont“ das Sicherheitsempfinden tendenziell gleich geblieben oder gar gestiegen ist. Die Wirkung der Reorganisation wird von der Bevölkerung positiv beurteilt. Wir möchten diesen Befund wie folgt begründen:

- *Duales System gut bekannt:* Die Bevölkerung kennt das duale System beziehungsweise die Regionalpolizeien. Ein grosser Teil der Bevölkerung weiss dabei auch, welche Polizei für welche Aufgaben zuständig ist.
- *Sicherheitsempfinden hoch:* Das Sicherheitsempfinden ist nach wie vor hoch und im Vergleich zu den früheren Umfragen leicht gestiegen. Über 40 Prozent der Aargauerinnen und Aargauer haben in den letzten drei Jahren eine Zunahme der Polizeipräsenz bemerken können. Dies kann als Erfolg der Umsetzung des Projektes „Horizont“ und des dualen Systems betrachtet werden. Das Problem der Jugendkriminalität wird nicht mehr als so bedeutsam betrachtet wie im Jahr 2007.
- *Bevölkerung zufrieden mit der Polizei:* Bei persönlichen Kontakten mit der Polizei sind die Aargauer/-innen mit den Polizeikräften zufrieden – sowohl mit Mitarbeitenden von Kapo als auch mit denjenigen der Repols. Die Leistungen der Polizei werden positiv beurteilt. Über 90 Prozent der Befragten geben an, dass die Mitarbeitenden der Kapo kompetent und vertrauenswürdig seien, wobei sich hier gegenüber der Umfrage von 2007 sogar noch eine leichte Verbesserung beobachten lässt.

Die Bevölkerungsbefragung hat auf ein Defizit aufmerksam gemacht: Offenbar wird die Polizeipräsenz an gewissen Orten, insbesondere den Bahnhöfen, als zu tief betrachtet.

8.2 GESAMTBEWERTUNG

Im Rahmen der Gesamtbewertung möchten wir den Befund der Evaluation auf drei Aspekte verdichten. Erstens soll die Frage beantwortet werden, wie die duale Polizeiorganisation insgesamt zu bewerten ist. Zweitens diskutieren wir die Frage, was sich aus dem Vergleich mit den anderen Kantonen lernen lässt und schliesslich wenden wir uns drittens der Frage zu, ob sich im Lichte der Ergebnisse ein Wechsel zu einer Einheitspolizei aufdrängt.

Wie ist die duale Polizeiorganisation insgesamt zu bewerten?

Die Evaluatoren kommen zum Schluss, dass – gemessen an den Vorgaben des Gesetzgebers – die Organisation und Aufgabenteilung, die Umsetzung in die Praxis, die Qualität und der Umfang der Leistungen wie auch die Wirkungen bei Gemeinden und Bevölkerung positiv zu bewerten sind. Es ist gut gelungen, gemäss den Vorgaben des Gesetzgebers eine gut funktionierende Polizeiorganisation aufzubauen.

Das gegenwärtige System kann optimiert werden und zwar in zweierlei Hinsicht: Erstens kann die Zusammenarbeit durch punktuelle Verbesserungen in der Abstimmung zwischen Kantonspolizei und Regionalpolizeien verbessert werden. Zweitens besteht ein Potenzial zur Senkung der vergleichsweise hohen Kosten durch eine gezielte Reorganisation bei den regionalen Polizeien. Wir führen beide Aspekte im Rahmen der Empfehlungen näher aus.

Lassen sich Lösungen aus anderen Kantonen übernehmen?

Die Erfahrungen aus Luzern und Basel-Landschaft zeigen, dass sowohl eine Einheitspolizei als auch ein nicht flächendeckendes duales System funktionieren können. Falls die Schaffung einer Einheitspolizei im Aargau ein Thema werde sollte, sollte dabei unbedingt auf die Erfahrungen in Luzern (aber auch aus anderen Kantonen) zurückgegriffen werden.

Gewisse Lücken in der Aufgabenerfüllung im Kanton Basel-Landschaft führen vor Augen, dass ein duales System, in welchem jede Gemeinde Verantwortung für polizeiliche Aufgaben hat, durchaus sinnvoll ist. Auch die Schaffung grösserer Repols im Vergleich zu den kleinen Gemeindepolizeien in Basel-Landschaft kann als Vorteil der Polizeiorganisation im Aargau betrachtet werden. Die Variante des Leasings von Polizeimitarbeitenden fand in Basel-Landschaft bei den Gemeinden keinen Anklang. Aufgrund der grossen Bedeutung, die die Aargauer Gemeinden ihrer Einflussnahme auf die Polizei beimessen, glauben wir nicht, dass ein Leasingmodell im Aargau grosse Chancen haben dürfte.

Wie ist die Alternative einer Einheitspolizei zu beurteilen?

In der politischen Diskussion im Aargauer Parlament wurde die Frage von Alternativen zur dualen Polizeiorganisation immer wieder aufgeworfen. Wir möchten auf diese Frage explizit eintreten und dabei drei Unterfragen erörtern: Drängt sich auf Grund der Ergebnisse der Evaluation der fünf Gegenstände ein Wechsel zu einem anderen System auf? Wie verhält es sich mit den Schwächen, welche in der politischen Diskussion in Bezug auf das duale System geortet werden?

Die *Ergebnisse zu den fünf Evaluationsgegenständen* zeigen, dass momentan kein Handlungsbedarf besteht, vom dualen System auf ein Einheitssystem zu wechseln. Zum einen hat die Untersuchung gezeigt, dass das duale System im Kanton Aargau funktioniert. Zum anderen sprechen sich weder die Mitarbeitenden der Repols noch die Gemeindebehörden oder die Bevölkerung für einen Systemwechsel aus. Allerdings würde die Bevölkerung einen Schwerpunkt der Aufgabenerfüllung bei der Kapo wünschen und die Mehrheit der Mitarbeitenden der Kapo spricht sich für eine Einheitspolizei aus.

Die parlamentarischen Vorstösse, die eine Einheitspolizei befürworten, attestieren dem dualen System insbesondere folgende *Schwächen*: unklare Zuständigkeiten, hoher Koordinationsaufwand, beschränkte Mitsprache der Gemeinden infolge der Übernahme der Führungsfunktion durch die Kapo sowie hohe Kosten. Die Evaluation hat gezeigt, dass von diesen Punkten einzig die Kritik an den höheren Kosten gerechtfertigt ist. Wir begründen diesen Befund wie folgt:

- Die Zuständigkeiten sind klar geregelt und nachvollziehbar, die Zusammenarbeit funktioniert in der Praxis gut. Der Koordinationsaufwand wird von der grossen Mehrheit der Mitarbeitenden der Polizei als sehr niedrig beziehungsweise eher niedrig beurteilt. Hinsichtlich der Mitsprache der Gemeinden zeigt die Online-Befragung, dass nur 12.6 Prozent aller Gemeinden ihren Einfluss auf die Repols als zu klein beurteilen.
- Hinsichtlich der Kosten leistet sich der Kanton Luzern ein etwas kostengünstigeres System als der Kanton Aargau und es kann angenommen werden, dass bei einer Zusammenlegung von Kapo und Repols – ähnlich wie in Luzern – auch im Aargau Synergien genutzt werden könnten und eine Kosteneinsparung möglich wäre.

Welches ist das *Fazit* aus Sicht der Evaluation? Angesichts der positiven Resultate der Evaluation würden wir von der Schaffung einer Einheitspolizei nur aus Kostengründen abraten. Die Unterstützung der Gemeinden für die Polizei, das gute Dienstleistungsangebot für die Gemeinden und die Verankerung der Polizeikräfte in den Gemeinden sind dabei stärker zu gewichten als das Kostenargument. Ferner glauben wir, dass bei der Entwicklung des Polizeisystems eine gewisse Pfadabhängigkeit vorliegt: Zum Zeitpunkt der Frage des Systementscheides war die Variante einer Einheitspolizei einem dualen System sicherlich ebenbürtig. Bei der Umsetzung des dualen Systems wurde nun eine Phase erreicht, in dem sich das System stabilisiert hat und ein Umschwenken auf eine Alternative nur mehr mit hohen Aufwendungen realisierbar ist. Diese Aufwendungen bestehen aus hohen Umstellungskosten und einer Verunsicherung bei Behörden und Mitarbeitenden. Der Entscheid für eine duale Polizeiorganisation scheint uns mindestens auf mittlere Frist von zehn Jahren nicht mehr reversibel.

Die gemachten Ausführungen bedeuten aber nicht, dass keine Anstrengungen zu einer Steigerung der Effizienz unternommen werden sollen. Bereits bei der Beurteilung der Organisation wurde darauf verwiesen, dass vor allem bei kleinen Korps Defizite vorhanden sind. Es ist daher sinnvoll, auch vor dem Hintergrund der Umfrageergebnisse, darüber nachzudenken, wie das bestehende System optimiert werden kann. Im Rahmen der Empfehlungen gehen wir darauf näher ein.

8.3 EMPFEHLUNGEN

Auf Grund der Befunde formulieren wir fünf Empfehlungen zur Optimierung der gegenwärtigen Polizeiorganisation.

Empfehlung 1: Organisatorische Anpassungen bei den Repols zwecks Steigerung der Qualität und Senkung der Kosten prüfen.

Bei der Organisation ortet die Evaluation ein Verbesserungspotenzial insbesondere hinsichtlich der kleinen Regionalpolizeien. Nach dem Vorbild von Spreitenbach und Wettingen, die sich ab 2013 zu einer gemeinsamen Polizei zusammenschliessen, sollte dieser Schritt auch für andere kleine Korps geprüft werden. Zu nennen wären aufgrund ihrer geringeren personellen Stärke insbesondere die Repols LAR, Muri, Rohrdorferberg und Seetal. Den betroffenen Gemeinden wird empfohlen, zusammen mit ihren Korps Effizienzpotenziale zu prüfen. Es könnten damit die Funktions- und Reaktions-

fähigkeit dieser Polizeien gesteigert und Kosten gesenkt werden, ohne den Führungsanspruch der Gemeinden in Frage zu stellen.

Empfehlung 2: Organisatorische Anpassungen bei hoher Konzentration von Einheiten auf kleinem Raum vornehmen.

Verschiedene Organisationen der Kapo sind gemeinsam mit den Repols auf kleinem Raum tätig. Im Bericht wurden dazu detaillierte Ausführungen insbesondere für die Region Aarau gemacht. Wir empfehlen daher der Kapo, nach Doppelspurigkeiten bei der Organisation und den Verantwortlichkeiten zu suchen und insbesondere zu prüfen, wo bei der Zusammenarbeit der Mobilen Einsatzpolizei mit den Regionenzentren der Kapo Optimierungspotenzial aus organisatorischer Sicht besteht.

Empfehlung 3: Punktuelle Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen kantonalen und kommunalen Polizeikorps im Bereich Verkehr und häuslicher Gewalt anstreben.

Die Erhebungen haben gezeigt, dass bei der häuslichen Gewalt und bei Verkehrsunfällen problematische Schnittstellen vorliegen. Aufgrund dessen, dass häufig eine Erstintervention durch die nächste verfügbare Polizeieinheit notwendig ist, lassen sich diese Schnittstellen grundsätzlich nicht vermeiden. Sie müssen als systemimmanent hingenommen werden, eine Entflechtung ist nicht möglich. So etwa muss die häusliche Gewalt als eine zentrale Aufgabe der Kapo betrachtet werden, bei welcher Doppelspurigkeiten (gleichzeitiger Einsatz sowohl der Repol wie auch der Kapo bei Fällen, wo sich eine Ruhestörung als häusliche Gewalt entpuppt) explizit in Kauf genommen werden müssen, um gravierende Folgen einer zu späten Intervention auszuschliessen. Verbesserungspotenzial gibt es deswegen eher bei der praktischen Umsetzung (z.B. durch bessere Kommunikation oder auf die Situation angepasste Übernahme der Führungsfunktion durch die Kapo). Im Verkehrsbereich wird zudem empfohlen, Konfliktpotential zwischen Kapo und Repols bei der Frage nach Umfang und Art von Geschwindigkeitskontrollen vorzubeugen. Beispielsweise kann eine gemeinsam besetzte Arbeitsgruppe zur Versachlichung dieses Themas beitragen.

Empfehlung 4: Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kapo und Repols in organisatorischen Belangen und aktive Kommunikation der Qualifikation der Repol-Mitarbeitenden anstreben.

Punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit der Korps orten wir bei der gemeinsamen Rekrutierung von Mitarbeitenden und einer verbesserten Möglichkeit der Nutzung der EDV der Kapo durch die Repols.

Es ist zudem davon auszugehen, dass aufgrund der gemeinsamen Ausbildung von Kapo und Repols die Unterschiede im Ausbildungsstand der Korps mit der Zeit geringer werden und sich damit die Zusammenarbeit verbessert. Gleichzeitig soll die steigende Qualifikation der Mitarbeitenden der Repols aktiv bei der Bevölkerung kommuniziert werden, um das Bild der Repol-Polizistinnen und -Polizisten als „Polizisten zweiter Klasse“ zu beseitigen.

Empfehlung 5: Aktive Präsenz an neuralgischen Stellen wie Bahnhöfen gewährleisten, koordinieren und gegebenenfalls erhöhen; an anderen Stellen zu Gunsten anderer Polizeiaufgaben reduzieren.

Die Bedeutung der uniformierten Präsenz wird in der Bevölkerungsbefragung sichtbar. Insbesondere an Bahnhöfen lässt sich durch eine höhere Zahl von Patrouillen das Sicherheitsempfinden erhöhen. Zudem sollten Kapo und Repols flexibel auf Verschiebungen von neuralgischen Punkten reagieren können. Es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass die Gewährleistung der Sicherheit an Bahnhöfen eine zentrale Aufgabe der Transportpolizei darstellt.

Die positive Beurteilung der Sicherheit durch die Bevölkerung kann aber auch als Ausgangspunkt dafür betrachtet werden, nicht die Präsenz um jeden Preis zu erhöhen oder in allen Bereichen beizubehalten. Wir empfehlen vielmehr zu prüfen, ob die Präsenz in bestimmten Bereichen reduziert werden kann zu Gunsten anderer Polizeiaufgaben wie etwa der Bekämpfung des organisierten Verbrechens oder der Wirtschaftskriminalität. Das Spannungsfeld zwischen subjektivem Sicherheitsempfinden und objektiver Bedrohungslage sollte unter diesem Aspekt analysiert werden.

ANHANG

A I UMSETZUNG DER LEITSÄTZE

DA I: Leitsätze, Aufnahme in Gesetz und Umsetzung

Leit-satz	Inhalt	Aufnahme in Ge-setz, Dekret, PAV	Umsetzung bis 2012
1	Die Kantonspolizei ist zuständig für die Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben gemäss definierter Liste und nimmt für die gesamte Polizeitätigkeit im Kanton die Führungsfunktion wahr.	§§ 2 und 3 PolG	Liste ist festgelegt, Führungsfunktion wird übernommen.
2	Die Gemeinden sind für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit gemäss definierter Liste verantwortlich.	§ 4 PolG; §§ 2– 4 PolD	Liste ist festgelegt.
3	Zur Erfüllung ihrer Aufgaben unterhalten die Gemeinden Polizeikräfte, sei es alleine oder im Verbund mit anderen Gemeinden oder durch Einkauf bei der Kantonspolizei. Die Ausbildung und Standards der Gemeindepolizei werden durch den Kanton festgelegt.	§§ 16 und 19 PolG, §§ 1 und 6 PolD	Ja
4	Die Gemeinden werden bei der Aus- und Weiterbildung, der Beratung, der Materialbeschaffung und der Qualitätskontrolle durch die Kantonspolizei unterstützt.	§ 5 PolG	Teilweise. Aus- und Weiterbildung findet mehrheitlich über den VAG statt, Beratung der Kapo wird ad hoc genutzt – jedoch weniger im Bereich lokale Sicherheit.
5	Die Gemeinden können gegen kosten-deckende Abgeltung Leistungen der Kantonspolizei zur Erfüllung der lokalen Sicherheit beziehen. Grundlage bildet eine mehrjährige Vereinbarung mit dem Kanton. Es können qualifizierte Dienstleistungen in Form von Paketen eingekauft werden. Der Einkauf setzt voraus, dass der Kantonspolizei die notwendigen zusätzlichen Ressourcen bewilligt werden.	§ 3 Abs. 2, § 5 Abs.2, § 23 PolG; § 5 PolD	Ja. Möglichkeit ist vorhanden, wird aber nur von einer Gemeinde genutzt.

Leit-satz	Inhalt	Aufnahme in Ge-setz, Dekret, PAV	Umsetzung bis 2012
6	Kantonsweit werden drei operative Polizeiregionen (Nord, West und Ost) gebildet, welche die dezentrale und kleinräumige Bezirksorganisation ablösen.	Nein	Ja
7	Jede Polizeiregion erhält ein Regionen-zentrum, in dem die regionale Führung integriert ist.	Nein	Ja. Regionenzentren in Baden, Brugg und Buchs
8	Das dezentrale Polizeipostennetz der Kantonspolizei von derzeit 46 Posten wird schrittweise reduziert. Der Minimalbestand beträgt 18 Polizeiposten. Für alle Kantonseinwohner und Kantonseinwohnerinnen beträgt die maximale Distanz ab Wohnort zum nächsten kantonalen Polizeiposten 10 km.	Nein	Ja. Es wurde eine Reduktion auf 18 Polizeiposten vorgenommen. Distanz ab Wohnort beträgt maximal 10 km (Ausnahme Sins, wo der Posten der Kapo faktisch nicht mehr unterhalten wird).
9	Mit dem Ausbau sowie der Zusammenlegung der Verkehrspolizei und der Bereitschaftspolizei wird ein starkes zentrales Einsatzelement mit Standort in Schafisheim geschaffen. Die rund um die Uhr im Einsatz stehenden mobilen Patrouillen garantieren auf dem ganzen Kantonsgebiet in 80% der Fälle Einsatzzeiten von maximal 15 Minuten.	Nein	Ja. MEPO wurde geschaffen. 2011 beträgt die Einsatzzeit der Frontkräfte von Kapo und Repols (zusammen mit dem GWK) in 81% der Fälle weniger als 15 Minuten.
10	Mit der Übernahme der lokalen Sicherheit durch die Gemeinden werden innerhalb der Kantonspolizei Personalverschiebungen in 1. Priorität für die Verstärkung der Kriminalitätsbekämpfung sowie für die Intensivierung der Weiterbildung und den Abbau der Arbeitsüberlastung vorgenommen.	Nein	Ja. Kapo konnte ihre Ressourcen in Abstimmung mit dem Aufbau der lokalen Polizeiorganisationen vermehrt in die Kernaufgaben verlagern.
11	Der Miteinbezug neuer Technologie in das Gesamtsystem der polizeilichen Sicherheitsarchitektur wird verstärkt.	Nein	Ja.

Leitsatz	Inhalt	Aufnahme in Gesetz, Dekret, PAV	Umsetzung bis 2012
12	Durch den Einsatz von E-Policing wird ein virtueller Polizeiposten eingerichtet, der rund um die Uhr erreichbar und reaktionsfähig ist.	Nein	Ja. Onlineschalter der Kapo wurde geschaffen.
13	In Zusammenarbeit mit den involvierten Organisationen wird unter der Leitung der Kantonspolizei Aargau eine kantonale Notrufzentrale eingerichtet und betrieben. Die kantonale Notrufzentrale nimmt die Alarmempfangs-, Triage- und Alarmierungsaufgaben im Zusammenhang mit der europäischen Notrufnummer 112, Polizeinotruf 117 und Feuerwehr 118 sowie die Betreuung der Führungs- und Steuerungseinrichtungen aus dem Bereich Nationalstrassen umfassend wahr. Die Koordination mit dem Sanitätsnotruf muss gewährleistet werden.	Nein (PolG § 3 lit. g.: Kapo ist für den Betrieb von Notrufzentralen zuständig.)	Teilweise. Bisher 3 Zentralen, welche zu einer Zentrale zusammengelegt werden sollen.
14	Die gesetzlichen Grundlagen für die Kantonspolizei definieren auch die Bereiche, in denen private Sicherheitsunternehmen tätig werden dürfen. Sie beinhalten eine Bewilligungspflicht für das jeweilige Unternehmen und die einzelnen Mitarbeiter. Hoheitliche Aufgaben der Polizei (z.B. strafprozessuale Zwangsmassnahmen und Personenkontrollen) dürfen nicht auf private Sicherheitsunternehmen übertragen werden.	Ja (PolG §§ 57–61)	Ja
15	Für die Tätigkeit privater Sicherheitsunternehmen und deren Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wird im Rahmen der gesteuerten Selbstregulierung eine Branchenvereinbarung mit Qualitätsstandards ausgehandelt. Deren Einhaltung ist Voraussetzung für die Gewährung einer Bewilligung zum Betrieb eines privaten Sicherheitsunternehmens im Kanton Aargau.	Ja (PolG § 57 Abs. 4)	Ja

Quelle: Leitsätze Projekt „Horizont“.

A2 PROJEKTGREMIEN

DA 2: Projektgremien zur Begleitung der Evaluation

Steuerungsorgan (politische Ebene)

- Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, Vorsteher DVI
- Stephan Reinhardt, Kommandant Kapo
(ab 01.09.2012 Urs Winzenried, Kommandant Kapo a.i.)
- Peter Bühlmann, Gemeindeammann Klingnau
- Markus Dieth, Gemeindeammann Wettingen
- Beat Rüetschi, Gemeindeammann Suhr

- Hans Peter Fricker, Generalsekretär DVI

- Urs Schädeli, Dienstchef Planung & Projekte, Kapo
- Irene Schönbächler, Abteilungschefin Kapo Nord
- Rolf Graf, Chef Repol Oberes Fricktal
- Erich Holliger, Chef Repol Muri
- Daniel Ringier, Chef Stadtpolizei Aarau

Projektteam (operative Ebene)

Eigene Darstellung.

DA 3: Verteilung ausgewählter Merkmale in Grundgesamtheit und Stichprobe

Merkmal	Anteil Grundgesamtheit	Anteil Stichprobe
Online-Befragung der Gemeinden		
Gemeindegrosse		
Anteil Gemeinden < 1'000 Einwohner/-innen	30.1% (66)	29.4% (55)
Anteil Gemeinden 1'000–3'000 Einwohner/-innen	38.8% (85)	38.5% (72)
Anteil Gemeinden > 3'000 Einwohner/-innen	31.1% (68)	32.1% (60)
Online-Befragung der Mitarbeitende der Kapo		
Funktion		
Anteil Mitglieder Kaderrapport	5.7% (40)	6.3% (34)
Anteil Mitglieder erweiterter Kaderrapport	15.6% (110)	17.0% (92)
Anteil Sachbearbeitende	65.5% (462)	67.7% (167)
Anteil Zivilangestellte	13.2% (93)	9.0% (49)
Geschlecht		
Anteil Frauen	16.3% (115)	14.7% (78)

Quellen: Eigene Berechnung auf Grundlage von Statistik Aargau (Eckdaten Gemeinden), Angaben Kapo Aargau.

DA 4: Interviewpartner: Chefs der Regional- und Stadtpolizeien Kanton Aargau

Name	Vorname	Dienstgrad	Organisation	Ort
Bertschi	Werner	Lt	Regionalpolizei Spreitenbach	Spreitenbach
Bürgi	Ferdinand	Oblt	Regionalpolizei Lenzburg	Lenzburg
Feitknecht	Jürg	Oblt	Regionalpolizei Wettingen	Wettingen
Geissmann	Paul	Lt	Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal	Niederrohrdorf
Graf	Rolf	Lt	Polizei oberes Fricktal	Frick
Holliger	Erich	Lt	Regionalpolizei Muri	Muri
Holliger	Dieter	Lt	Regionalpolizei aargauSüd	Reinach
Hossli	Heiner	Oblt	Regionalpolizei Brugg	Brugg
Klaiber	Patrick	Lt	Regionalpolizei Limmat Aare Reuss (LAR)	Untersiggenthal
Lippuner	René	Lt	Regionalpolizei Zurzibiet	Klingnau
Loosli	Hansueli	Adj	Regionalpolizei unteres Fricktal	Rheinfelden
Ott	Martin	Adj	Regionalpolizei Seetal	Seengen
Ringier	Daniel	Oblt	Stadtpolizei Aarau	Aarau
Tschannen	Manfred	Lt	Regionalpolizei Bremgarten	Bremgarten
Veil	Marco	Lt	Regionalpolizei Wohlen	Wohlen
Wickihalter	Markus	Lt	Regionalpolizei Zofingen	Zofingen
Zbinden	Thomas	Wm mbV	Regionalpolizei Suret	Suhr
Zulauf	Martin	Oblt	Stadtpolizei Baden	Baden

DA 5: Interviewpartner/-innen: Führung der Kantonspolizei

Name	Vorname	Dienstgrad	Funktion	Ort
Gassler	Peter	Hptm	Chef Stab	Aarau
Kaltenrieder	Peter	Hptm	Abteilungschef Kapo Ost	Baden
Reinhardt	Stephan	Oberst	Kommandant	Aarau
Scherer	Rudolf	Maj	Abteilungschef Mobile Einsatzpolizei	Schafisheim
Schönbächler	Irene	Hptm	Abteilungschefin Kapo Nord	Brugg
Widmer	Hans	Hptm	Abteilungschef Support	Aarau
Winzenried	Urs	Oberstlt	Abteilungschef Kriminalpolizei	Aarau
Zumsteg	André	Hptm	Abteilungschef Kapo West	Buchs

DA 6: Interviewpartner/-innen: Vergleichskanton Luzern

Name	Vorname	Funktion	Ort
Hensler	Beat	Kommandant Luzerner Polizei	Luzern
Lotter	Marcel	Gemeindeammann, Gemeinde Malters	Malters
Röthlisberger	Ernst	Abteilungsleiter Sicherheitspolizei Stadt Luzerner Polizei, letzter Kommandant der Stadtpolizei Luzern	Luzern
Mühlebach	Thomas	Chef Finanzen und Controlling Luzerner Polizei	Luzern
Stämmer	Ursula	Stadträtin Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit, Stadt Luzern	Luzern

DA 7: Interviewpartner/-innen: Vergleichskanton Basel-Landschaft

Name	Vorname	Organisation	Ort
Blumer	Daniel	Kommandant Kapo Basel-Landschaft	Liestal
Kneubühler	Nicole	Leiterin Rechnungswesen und Controlling, Kapo Basel-Landschaft	Liestal
Zumbühl	Hans-Ulrich	Gemeinderat Bevölkerungsdienste und Sicherheit, Gemeinde Reinach	Reinach
Holzherr	Peter	Leiter Abteilung Sicherheit, Gemeinde Muttenz	Muttenz
Siegrist	Guido	Ressortleiter Öffentliche Sicherheit, Gemeinde Münchenstein	Münchenstein

IMPRESSUM

Stefan Rieder, Dr. rer. pol. (Interface)

Stefan Rieder hat an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern Volkswirtschaft und Politologie studiert. Er war von 1991 bis 1992 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern. Nach einem Forschungsaufenthalt in Deutschland als Stipendiat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung promovierte er an der Universität Bern. Stefan Rieder ist seit 1994 bei Interface tätig. Er führt den Bereich Organisation und Verwaltungsmanagement und ist Mitinhaber des Unternehmens. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Organisation und des Verwaltungsmanagements. Er verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Durchführung von Evaluationen, insbesondere für die öffentliche Hand. In diesem Kontext hat Rieder verschiedene Projekte in den Bereichen Aufgabenteilung und Sicherheit geleitet: Beispiele sind die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Abteilung Sicherheit der Gemeinde MuttENZ bezüglich der polizeilichen Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde MuttENZ und dem Kanton Basel-Landschaft, die Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Aargau, die Erstellung des Wirkungsberichts zur Finanzreform 08 des Kantons Luzern mit Schwerpunkt Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton, die Erarbeitung eines Leistungsauftrages für die Kantonspolizei Luzern oder die Durchführung eines Politik- und Strategiemonitorings für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch. Rieder ist Dozent an der Hochschule Luzern und Mitglied des Vorstandes der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL sowie Mitglied der Arbeitsgruppe Evaluationsstandards der SEVAL.

Christof Schwenkel, Diplom-Verwaltungswissenschaftler (Interface)

Christof Schwenkel hat an den Universitäten Konstanz, Prag und Bordeaux studiert und sein Studium als Diplom-Verwaltungswissenschaftler abgeschlossen. In seiner Diplomarbeit hat er Verwaltungsreformen in Deutschland, Österreich und der Schweiz analysiert. Bei Interface ist er seit 2007 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Organisation und Verwaltungsmanagement tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der Durchführung von Evaluationen und in den Bereichen Organisationsentwicklung, Energie und Umwelt. Christof Schwenkel war massgeblich an der Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Aargau und an der Erstellung des Wirkungsberichts zur Finanzreform 08 des Kantons Luzern, bei der die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden einen Schwerpunkt bildete, beteiligt.

Milena Iselin, Diplom-Soziologin (Interface)

Milena Iselin hat an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Statistik studiert. Während ihres Studiums mit den Schwerpunkten Organisationssoziologie und empirische Sozialforschung arbeitete sie beim Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und am soziologischen Institut der Universität München. Seit Februar 2012 ist sie im Bereich Organisation und Verwaltungsmanagement bei Interface tätig.

Susanne Graf, lic. phil. I (LINK)

Susanne Graf studierte Anglistik und Geschichte an der Universität Zürich. Nach dem Studium war sie 10 Jahre lang bei einem namhaften Marktforschungsinstitut als Projektleiterin tätig. Seit 2006 arbeitet sie bei LINK als Projektleiterin. Seit 2010 ist sie stellvertretende Leiterin der Abteilung Sozialforschung beim LINK Institut. Ihre Aufgaben liegen in der operativen Projektleitung in diversen Sozialforschungsprojekten, insbesondere in Einwohner- und Bevölkerungsbefragungen.

WEITERE INFORMATIONEN

INTERFACE

Politikstudien Forschung Beratung

Seidenhofstr. 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

www.interface-politikstudien.ch

PROJEKTREFERENZ

Luzern, 23. Oktober 2012

Projektnummer: P11-56